

# Soziale Arbeit

## Oktober 2007

### 56. Jahrgang

**Professor Dr. Johannes Münder** lehrt Sozial- und Zivilrecht an der Technischen Universität Berlin, Franklinstraße 28/29, 10587 Berlin  
E-Mail: [johannes.muender@tu-berlin.de](mailto:johannes.muender@tu-berlin.de)

**Dr. Istifan Maroon** ist Sozialarbeiter (PHD) und Supervisor. Er doziert am Fachbereich Management der Katholischen Fachhochschule, Karlstraße 63, 79104 Freiburg im Breisgau  
E-Mail: [istifanm@yahoo.com](mailto:istifanm@yahoo.com)

**Andreas Kirchner** ist Dipl.-Sozialarbeiter. Neben seiner Tätigkeit in der Jugendarbeit und Erziehungshilfe promoviert er an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Privatanschrift: Ludlmühlstraße 28, 83673 Bichl  
E-Mail: [andreas-kirchner@gmx.de](mailto:andreas-kirchner@gmx.de)

**Professor Dr. Gerd Koch** lehrte Pädagogik und soziale Kulturarbeit an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, E-Mail: [koch@asfh-berlin.de](mailto:koch@asfh-berlin.de)

**Claus Mischon** ist Germanist M.A. und fachlicher Leiter des Masterstudiengangs für Biografisches und Kreatives Schreiben an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, E-Mail: [mischon@asfh-berlin.de](mailto:mischon@asfh-berlin.de)

<b>Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein</b>	<b>362</b>
<i>Johannes Münder, Berlin</i>	
<b>DZI-Kolumne</b>	<b>363</b>
<b>Sozialarbeitspraxis in einer multikulturellen Gesellschaft</b>	<b>371</b>
Ansätze, Modelle und Interventionen	
<i>Istifan Maroon, Freiburg im Breisgau/Haifa</i>	
<b>Die Systemtheorie und der Mensch</b>	<b>378</b>
Alles im System beschreibbar:	
Anmerkungen zu einer theoretischen Debatte	
<i>Andreas Kirchner, Bichl</i>	
<b>Biografisches und Kreatives Schreiben</b>	<b>385</b>
Ein Masterstudiengang an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin	
<i>Gerd Koch; Claus Mischon, Berlin</i>	
<b>Rundschau Allgemeines</b>	<b>388</b>
Soziales	<b>389</b>
Gesundheit	<b>389</b>
Jugend und Familie	<b>390</b>
Ausbildung und Beruf	<b>391</b>
<b>Tagungskalender</b>	<b>392</b>
<b>Bibliographie Zeitschriften</b>	<b>393</b>
<b>Verlagsbesprechungen</b>	<b>397</b>
<b>Impressum</b>	<b>400</b>

Der Auflage liegt ein Prospekt des Verlages Hans Jacobs, Lage, bei.



**Eigenverlag**  
**Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen**

# Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Johannes Münster

## Zusammenfassung

Im Juni 2007 wurde im Schleswig-Holsteinischen Landtag der „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ eingebracht.<sup>1</sup> Damit ist in der seit einigen Monaten laufenden Diskussion über den Schutz von Kindern und Jugendlichen erstmals in einem Bundesland das parlamentarische Verfahren eröffnet. Nun liegen konkrete Überlegungen dazu vor, wie auf Landesebene der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Der von den Fraktionen von CDU und SPD eingebrachte Gesetzentwurf enthält keine Begründung. Von daher ist es sicher hilfreich, sich über den reinen Wortlaut des Gesetzentwurfs hinaus mit dessen Programmatik und der Konzeption zu befassen.

## Abstract

On 11th June 2007 a draft bill was presented to the Schleswig-Holstein state parliament in which a proposal was made to develop and improve the protection of children and young people in Schleswig-Holstein. This has initiated, for the first time in a federal state, a parliamentary procedure relating to the discussion about the protection of children and young people which has been going on for several months. Now concrete considerations are available about how the protection of children and young people can be improved at the federal state level. The draft bill introduced by the parliamentary parties CDU (Christian Democratic Union) and SPD (Social Democratic Party) does not contain any explanation of reasons. Therefore, it certainly will be helpful to see beyond the bill's mere wording so as to consider additionally its political objectives and its conception.

## Schlüsselwörter

Kinderschutz – Gesetzentwurf – Schleswig-Holstein

## 1. Die Struktur des Gesetzentwurfs

Das geplante Gesetz zum Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzgesetz – KiSchG) hat einen klassischen Aufbau: Ausgehend von den Grundlagen im ersten Teil (§§ 1 bis 3) folgen im zweiten bis vierten Teil (§§ 4 bis 14) die drei wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzes, nämlich die Information, Aufklärung, Förderung, die Leistungen und Hilfen sowie die Maßnahmen bei Kindes-

wohlgefährdung, bevor der abschließende fünfte Teil sich mit der Weiterentwicklung des Kinderschutzes befasst.

Die Paragraphen 1 bis 3 benennen die Ziele, Aufgaben und Grundsätze des Kinderschutzes als Ausgangsbasis des Gesetzes. So stellt § 1 ganz bewusst das Recht jedes jungen Menschen auf Leben, körperliche Unversehrtheit, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Förderung der Entwicklung und Erziehung an die Spitze des KiSchG. Insofern lehnt sich die Formulierung an die grundgesetzlichen Vorgaben der Artikel 2 und 6 Grundgesetz an, betont vor diesem Hintergrund das vorrangige Recht der Eltern zur Pflege und Erziehung und macht zugleich deutlich, dass es sich hierbei um ein fremdnütziges Recht handelt, das den Eltern nicht in ihrem Eigeninteresse, sondern im Interesse der Kinder zukommt.<sup>2</sup> Angesichts der Tatsache, dass diese Vorstellungen des Grundgesetzgebers in der ganz überwiegenden Zahl der Eltern-Kind-Verhältnisse auch Realität sind, aber nicht übersehen werden darf, dass es Einzelfälle gibt, in denen diese Vorstellungen nicht greifen, wird dann in § 1 Abs. 2 das staatliche Wächteramt dahin gehend konkretisiert, dass es Aufgabe des Staates ist, im Rahmen dieses seines Wächteramts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. In § 1 Abs. 3 werden die Schwerpunkte dieses Konzepts des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein benannt, die dann im zweiten bis vierten Teil ausformuliert werden.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Kinderschutz nicht nur als eine fachliche Aufgabe an die dafür zuständigen Fachkräfte delegiert werden kann, benennt § 2 die Sicherung des Rechts von Kindern und Jugendlichen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weswegen zivilgesellschaftliches Engagement zum Schutze von Kindern und Jugendlichen entsprechend unterstützt wird. Er macht aber zugleich deutlich, dass es – natürlich – in besonderer Weise eine Aufgabe der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und bei Menschen mit Behinderung auch der Behindertenhilfe ist, auf diesem Gebiet tätig zu werden. In diesem Zusammenhang werden dann insbesondere in § 3 die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe präzisiert: Das Jugendamt ist Anlaufstelle bei Kindeswohlgefährdungen, es stellt sicher, dass unmittelbares, unverzügliches Handeln bei Kindeswohlgefährdung erfolgt, es gewährleistet, dass geeignete Angebote zur Verfügung stehen und dass durch geeignete Maßnahmen der Schutz von Kindern und Jugendlichen erreicht wird. Um auch über den engeren Bereich der

Verwaltung hinaus deutlich zu machen, dass Kinderschutz eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, ist eine regelmäßige Berichtspflicht im Jugendhilfeausschuss vorgesehen (§ 1 Abs. 5).

Während so der erste Teil die Grundlagen schafft, sorgt der fünfte Teil dafür, dass der Kinder- und Jugendschutz nicht statisch betrachtet wird, sondern als eine Aufgabe, die sich in ständiger Veränderung befindet, so dass der in § 15 geregelte Landeskinder- und Jugendschutzbericht für die Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung gewinnt. Der Landeskinder- und Jugendschutzbericht soll nicht nur eine Situationsanalyse und Darstellung der Aufgabenwahrnehmung liefern, sondern zugleich Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein enthalten. Deswegen ist es nicht zufällig, dass dieser Bericht von einer interdisziplinär zusammengesetzten Kommission erstellt werden soll. Sind somit Ausgangspunkt und Weiterentwicklungsperspektive des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein benannt, werden im Kern des Kinderschutzgesetzes die geplanten Angebote, Leistungen und Hilfen konkretisiert.

## 2. Die Schwerpunkte

Als vorrangig nennt das Gesetz drei Bereiche, die jeweils eine unterschiedliche Stoßrichtung haben.

### 2.1 Information, Aufklärung, Förderung

Da in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle Erziehung in den Familien (im weiteren Sinne) stattfindet und gelingt, zugleich aber die Belastungen für Familien aufgrund sozialer Veränderungen gestiegen sind, stellt § 4 die Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien in den Vordergrund. Dies geschieht durch die Nennung konzeptionell wichtiger Aspekte (Angebote im konkreten Lebensumfeld, auf besondere Belastungssituationen abgestellt, Selbsthilfe fördernd, bürgerschaftliches Engagement unterstützend, generationsübergreifend), aber auch durch Benennung struktureller Aspekte (Vernetzung mit Gesundheitshilfe, Familienförderung, Kindertagesbetreuung, Familienbildungsstätten). Eine besondere Bedeutung kommt dabei den überregional tätigen Trägern des Kinder- und Jugend- schutzes zu (§ 5), da auf diese Weise über die Arbeit auf lokaler Ebene hinaus Erkenntnisse und Erfahrungen trans- portiert und weitergegeben werden können. Ein Schwerpunkt liegt auf der Fortbildung und Qualifizierung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema Kinderschutz (§ 6). Dabei werden insbesondere Veranstaltungen gefördert, die zu einer besseren Zusammenarbeit der bisweilen sektorale getrennten

## DZI-Kolumne Seinsfrage

Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Ein schlichter Satz, dem man auf den ersten Blick nicht ansieht, welche stille Macht in ihm steckt. Immerhin eroberte Karl Marx die These zu einem Eckstein seiner, die Welt verändernden Lehre oder Ideologie, je nach Standpunkt.

Ende September veröffentlichte die Nürnberger Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zusammen mit der Dachorganisation Deutscher Spendenrat e.V. Ergebnisse ihres Umfrageprodukts „CharityScope“. Diese bestätigen wieder einmal, dass ärmere Menschen gemessen an ihrem Einkommen deutlich mehr spenden als Wohlhabende. Die beiden häufigsten Erklärungsmuster: Viele Reiche haben das Gefühl, dass sie wegen ihrer höheren Steuerbelastung schon genug für das Gemeinwesen tun. Und: Arme haben einen direkteren Bezug zur Not und Bedürftigkeit. Anderer. Das Sein bestimmt das Bewusstsein.

Nicht nur die kränkelnde Spendenbereitschaft der Wohlhabenden und das Scheitern der Ideen von Marx in der Praxis zeigen, dass es für den Menschen schlecht ist, zum Gefangenen seines Sein-Bewusstseins zu werden. Der scheidende britische Botschafter Sir Peter Torry brachte dies jetzt in einem Toast vor den überwiegend deutschen Gästen seines Abschiedsempfangs in Berlin auf den Punkt: „Erheben Sie Ihr Glas, das Sie gern als halb leer sehen. Erkennen Sie, dass es halb voll ist. Dies ist ein wunderschönes, reiches Land. Wenn der Rest der Welt die Probleme Deutschlands hätte – wie gut ginge es uns allen!“

Manchmal ist es erhellend und heilsam, das Bewusstsein über das Sein zu erheben. Machen Sie doch mal den Selbstversuch und legen sich bei der abendlichen Heimfahrt durch triste Straßen Gute-Laune-Musik auf, etwa die Melodien des Erfolgsfilms „Amelie“. Sie werden staunen, wie liebenswert und nah Ihnen plötzlich all die Menschen erscheinen, die Sie zuvor noch als gehetzte und genervte Gestalten erlebt haben. Dieses positive Bewusstsein hält noch an, wenn Sie zu Hause angekommen sind. Na bitte, manchmal bestimmt das Bewusstsein auch das Sein.

Burkhard Wilke  
wilke@dzi.de

Bereiche der Jugend-, Gesundheits- und Behinderthilfe führen sollen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit den Frauenunterstützungs-einrichtungen (sowie Polizei und Justiz), da gerade die Gewaltproblematik in Familien Frauen und Kinder gleichermaßen betrifft. Um die (dann im dritten Teil angesprochenen) frühen Hilfen wirksam zur Entfaltung kommen zu lassen, sind auch spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Hebammen vorgesehen, damit sie für ihre familienbezogene Tätigkeit (als Familienhebammen) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen können.

Grundsätzlich handelt es sich bei all diesen Förderungsangeboten nicht um völlig neue Instrumente, sondern um an vielen Stellen bereits vorhandene, oft durch bestehende Unterstützungsprogramme des Landes finanzierte Angebote. Diese Angebote hängen somit von der jeweiligen haushaltsrechtlichen Entscheidung des Landesparlaments ab. Das wird sich auch grundsätzlich nicht ändern (siehe § 16), aber mit den in §§ 4 bis 6 nunmehr in der Qualität eines Gesetzes aufgenommenen Angeboten ergibt sich eine regelhafte Absicherung – und damit ein höheres Maß an Stabilität und Planbarkeit in diesem präventiven Feld des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

## 2.2 Hilfen und Leistungen

Bei dem im dritten Teil des Gesetzes angesprochenen Hilfen handelt es sich um Leistungen, die über die in den §§ 4 bis 6 genannten Angebote hinausgehen. Nun existieren gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Leistungen individueller Hilfen, insbesondere nach §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, die auch mit Rechtsansprüchen ausgestattet sind. Im Landeskinder-Schutzgesetz geht es nicht darum, diese zu wiederholen, sondern es werden zwei inhaltliche Schwerpunkte ausformuliert sowie Rahmenfaktoren geregelt, die für effektive Hilfen und Leistungen im Kontext des Kinderschutzes von Bedeutung sind.

Den ersten inhaltlichen Schwerpunkt stellen die in § 7 getroffenen Regelungen dar, die die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder erhöhen sollen. Nun ist es nicht so, dass allein durch Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen Kindesvernachlässigungen oder -misshandlungen unterbunden werden können. Aber die Nichtteilnahme an diesen Untersuchungen kann unter Umständen, insbesondere dann, wenn nochmals eine Einladung zur Teilnahme erfolgte, ein mögliches Anzeichen dafür sein, dass Unterstützung benötigt wird. Hier sieht § 7 ein differenziertes Regelungswerk vor, mit

dessen Hilfe zunächst erfasst werden kann, ob eine Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen stattgefunden hat, um gegebenenfalls mit einer Einladung zu reagieren. Und um schließlich, wenn auch dann das Kind noch nicht vorgestellt wurde, hierüber das Jugendamt zu informieren. Für das Jugendamt bedeutet dies natürlich nicht, dass damit von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden kann, aber die Meldung muss Anlass sein, sich mit dem Kind zu befassen. Gegebenenfalls hat das Jugendamt noch Informationen von anderer Seite. Um aber dafür zu sorgen, dass Früherkennungsuntersuchungen nach wie vor dem Zweck der Sicherung des gesunden Aufwachsens und der Vermeidung der Gefährdung von Kindern dienen, mussten die Regelungen sorgfältig überlegt und abgestimmt werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen. Die jetzt gefundene Lösung stellt einerseits die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sicher, wird aber andererseits dazu beitragen, dass die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ansteigen wird.

Der zweite wichtige inhaltliche Baustein im Konzept der Leistungen sind die frühen und rechtzeitigen Hilfen und Leistungen nach § 8. Ausgehend von den sehr positiven Erfahrungen des Konzepts „Schutzen-Engel“ in Schleswig-Holstein<sup>3</sup> wurden die dort gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse Grundlage für diesen Paragraphen. Primär geht es um die Verknüpfung gesundheitlicher und sozialer Hilfen durch Personen, die in besonderer Weise leichten Zugang zu Eltern in schwierigen Lebenslagen finden. Dies können Familienhebammen, Gemeindeschwestern, aber auch niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Beschäftigte in Entbindungs-Kliniken sein. Durch die Regelung soll erreicht werden, dass in diesen Fällen ein unkomplizierter niederschwelliger Zugang stattfindet und diejenigen, die diesen Zugang zu den Eltern haben, auf solche Hilfen hinweisen beziehungsweise, wenn sie selbst dazu in der Lage sind (wie Familienhebammen, Gemeindeschwestern), entsprechende Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen organisieren. § 8 Abs. 1 nennt die Zielgruppe, für die die frühen und rechtzeitigen Hilfen und Leistungen von besonderer Bedeutung sind: Menschen in schwierigen Lebenslagen, sei es aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung.

§ 8 Abs. 2 macht dabei deutlich, dass es in vielen Fällen ausreichend ist, dass Personen, zu denen die Menschen in ihren schwierigen Lebenslagen Kontakte und in besonderer Weise auch Vertrauen ha-

ben, schnell dafür sorgen, dass eine „Ankoppelung“ an Hilfen und Leistungen stattfindet. Deswegen ist auch – immer im Einverständnis mit den Betroffenen – eine unkomplizierte Kontaktaufnahme mit entsprechenden Leistungsträgern, Einrichtungen, Diensten möglich.

In § 8 Abs. 3 wird klargestellt, dass solche frühen und rechtzeitigen Hilfen und Leistungen durch das Land gefördert werden. Die Förderung bezieht sich auf die unmittelbare und konkrete Hilfe selbst: Es geht um Unterstützungen und Hilfen, nicht etwa um die Förderung von Vernetzung und Infrastruktur. Um zu erreichen, dass Hilfen und Leistungen des Kinderschutzes früh und rechtzeitig erbracht werden, ist es dennoch notwendig, dass es entsprechende Strukturen und Netze gibt. Hiermit befasst sich dann § 9, der die lokalen Netzwerke für Kinderschutz anspricht. Auch hier fließen die Erfahrungen aus Modellvorhaben ein, die die Erkenntnis erbracht haben, dass sich die lokalen Netze als besonders hilfreich erweisen, die von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehen, sich auf die Lebenswelt der Betroffenen beziehen und häufig durch ihr informelles Handeln sicherstellen, dass die entsprechenden Hilfen und Leistungen aus den verschiedenen Feldern (sei es aus der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, der Behindertenhilfe und aus anderen mehr) zur Verfügung stehen.<sup>4</sup>

§ 9 überträgt in Abs. 1 dort, wo es noch keine lokalen Netzwerke für Kinderschutz gibt, die Initiativ- und Steuerungsaufgabe auf das Jugendamt. Wie aber dann im Einzelnen die Zusammenarbeit und die Organisation gestaltet wird, überlässt § 9 Abs. 4 den jeweiligen lokalen Absprachen. Welche vorrangigen Aufgaben diese lokalen Netzwerke Kinderschutz haben und wer bei den Netzwerken regelmäßig beteiligt werden soll, regeln § 9 Abs. 2 und Abs. 3.

Über die Erhöhung der Teilnahme an Früherkenntnungsuntersuchungen, über die frühen und rechtzeitigen Hilfen und Leistungen und die Etablierung lokaler Netzwerke Kinderschutz hinaus verdeutlichen schließlich § 10 und § 11 bundesgesetzliche Vorgaben des § 8a Abs. 2 und des § 72a SGB VIII. In § 10 werden konkretisierend und weiterführend Gegenstände genannt, die in den Vereinbarungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen und Diensten hinsichtlich der Kinderschutzaufgaben geregelt werden sollen. § 10 geht aber auch über § 8a SGB VIII hinaus, indem er in Abs. 1 bereits bei den Betriebserlaubnissen die Trä-

ger von Einrichtungen verpflichtet, im Rahmen der von ihnen vorzulegenden Konzeption ebenfalls Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihrer Einrichtung darzulegen.

Auch § 11 geht über die bundesrechtlichen Vorgaben des § 72a SGB VIII hinaus, indem er mit Abs. 2 dafür sorgt, dass auch bei der von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vermittelten Kindertagespflege dafür gesorgt wird, dass andere Personen als die Kindertagespflegeperson (zum Beispiel Haushaltsmitglieder), die mit den Kindern oder Jugendlichen im ständigen Kontakt stehen, nicht wegen der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten verurteilt sind.

### 2.3 Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Das letzte Kapitel der inhaltlich genannten Aufgaben signalisiert schon durch den Titel „Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung“, dass zum Schutze von Kindern und Jugendlichen nicht nur Angebote und Leistungen, sondern bisweilen auch Interventionen eine Rolle spielen. In der Jugendhilfe sind solche Interventionen keinem ordnungsrechtlichen Programm verpflichtet, sondern inhaltlich und methodisch sozialpädagogisch auszurichten. Zentrales Instrumentarium der unmittelbaren Intervention in der Jugendhilfe ist die in § 12 präzisierend geregelte Inobhutnahme. § 12, der dem Konzept einer ziel- und zeitgerichteten, zügigen sozialpädagogischen Intervention verpflichtet ist, benennt die geeigneten Formen der Unterbringung von Betroffenen sowie die Grundsätze der fachlichen Arbeit während der Inobhutnahme. So werden in § 12 Abs. 1 zunächst beispielhaft die geeigneten Unterbringungsformen genannt. Ausgehend von der Tatsache, dass von der Vernachlässigung insbesondere jüngere Kinder (im Alter bis zu drei, vier Jahren) betroffen sind, werden familienanaloge Betreuungsformen (zum Beispiel in familiennählichen Einrichtungen wie Kinderdörfern oder in Bereitschaftspflegestellen) angesprochen. Für ältere Minderjährige (insbesondere Jugendliche) werden Zufluchtstätten exemplarisch erwähnt. Damit wird verdeutlicht, dass bei der Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme speziell auf die konkrete Problematik derselben eingegangen wird.

Die Inobhutnahme ist eine Krisenintervention. Kennzeichen der kriseninterventionistischen Arbeit ist die Notwendigkeit einer zügigen Klärung der weiteren Unterstützungen und Leistungen. Im § 13 Abs. 2 wird unterstrichen, dass diese Abklärung nicht über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg, sondern mit diesen gemeinsam zu erfolgen hat. Die sozialpädagogische Ausrichtung der Kriseninterven-

tion wird auch in § 13 Abs. 3 deutlich, wo es um die Information der Personensorgeberechtigten geht. Hier muss versucht werden, entsprechende Hilfen und Leistungen zu realisieren, die von den Betroffenen, also den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, nach Möglichkeit mitgetragen werden. Aber dort, wo dies nicht möglich ist und es zur Abwendung der Gefahr für das Wohl des Kindes erforderlich ist, Maßnahmen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten zu realisieren, macht § 12 Abs. 3 deutlich, dass hier eine zügige Information und eine entsprechende Einholung einer Entscheidung des Familiengerichts angesagt ist.

Auch im Kontext der Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung setzt das Gesetz die Erkenntnis um, dass entsprechende Kooperationsstrukturen das erforderliche kriseninterventionistische, zügige Handeln unterstützen können. Deswegen sieht § 13 die Schaffung von sogenannten Kooperationskreisen vor. Durch die in § 13 Abs. 3 bezeichneten Teilnehmenden der Kooperationskreise wird erkennbar, dass es sich bei den dort genannten Behörden und Dienststellen um Organisationen handelt, die in besonderer Weise über Erkenntnisse hinsichtlich der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen verfügen. Mit diesen Kooperationskreisen soll eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung erreicht werden.

Um es aber nicht nur bei der fallunabhängigen Verbesserung der Zusammenarbeit durch solche Kooperationskreise zu belassen, wird in § 14 die fallbezogene Zusammenarbeit und der Informationsaustausch bei Kindeswohlgefährdung geregelt. Hier sind die Stellen in besonderer Weise angesprochen, die als „Frühinformationsstellen“ für eine mögliche Kindeswohlgefährdung in besonderer Weise Bedeutung haben: die Schule, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Zivilgerichte (insbesondere das Familiengericht). Hier gibt es bereits in vielen Fällen eine regelhafte Zusammenarbeit, die (zum Beispiel mit der Staatsanwaltschaft) zum Teil auch auf einer untergesetzlichen Ebene geregelt ist. Durch die ausdrücklichen Bestimmungen im Schleswig-Holsteinischen Kinderschutzgesetz wird die Bedeutung dieser Zusammenarbeit und mit einer entsprechenden Informationsweitergabe betont und hervorgehoben, wodurch auch ein höherer Verbindlichkeitsgrad erreicht werden soll.

Da nach vorliegenden Erkenntnissen<sup>5</sup> die Qualität der Meldungen etwa von der Schule, der Polizei und anderen auch wesentlich davon abhängig ist, dass diesen Stellen erkennbar wird, dass ihre Meldungen

von Bedeutung sind und welche Inhalte wichtig sind, sehen die entsprechenden Bestimmungen vor, dass auch seitens der öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine Rückmeldung erfolgt, um so dauerhaft die inhaltliche Qualität der Meldungen dieser Stellen sicherzustellen.

### 3. Zusammenfassung

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ ist ein wichtiges Element zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Inhaltlich liegt die Qualität des Gesetzentwurfs darin, dass er nicht dem – bisweilen medienpolitisch aufgeheizten – Ruf nach einer sicherheitspolitischen Ausrichtung folgt, sondern stringent an einer sozialpädagogischen Orientierung festhält. Gesichert wird dies durch ein abgestimmtes und unter den Beteiligten verknüpftes Konzept, das folgende zentralen sozialpädagogischen Elemente enthält:

- ▲ eine höhere Verbindlichkeit von Angeboten und Forderungen;
- ▲ die Schaffung neuer Elemente wie die Erhöhung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen sowie insbesondere die jugendhilfeübergreifenden frühen und rechtzeitigen Hilfen und Leistungen, die durch die Schaffung entsprechender Rahmenstrukturen flankiert werden;
- ▲ eine konsequent sozialpädagogisch ausgerichtete Krisenintervention, insbesondere im Rahmen der Inobhutnahme, die wiederum durch Zusammenarbeit mit für die Kindeswohlgefährdung wichtigen Stellen und Kooperationskreise flankiert wird.

Damit ist eine breite und solide Basis für einen, den entwickelten und fortgeschrittenen fachlichen Standards entsprechenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geschaffen. Zugleich sorgt das Gesetz (insbesondere durch den Landeskinderschutzbericht) dafür, dass nicht der einmal erreichte Status Quo zementiert wird, sondern kontinuierlich neue Erfahrungen und Erkenntnisse einbezogen werden können und so auf konzeptionell-fachlicher, auf inhaltlicher und methodischer Ebene der Kinderschutz weiterentwickelt werden kann.

### Anmerkungen

- 1 Der Gesetzestext befindet sich im Anhang.
- 2 Entsprechend der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vgl. dazu BVerfGE 24, 144 ff.; E 56, 363 ff.; E 64, 180 ff.
- 3 Siehe Schleswig-Holsteinischer Landtag Drucksache 16/830, 29 ff.

4 Im Rahmen des landesweiten Modellprogramms Schutzen- gel für Schleswig-Holstein sind solche Netzwerke bereits in Schleswig-Holstein in unterschiedlicher Form entstanden bzw. im Aufbau; hier gibt das Gesetz auch nicht eine bestimmte, gar einheitliche Struktur von lokalen Netzwerken vor, sondern überlässt dies den lokalen Bedingungen vor Ort.

5 Bindel-Kögel, G.; Heßler, M.; Münder, J.: *Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt*. Münster 2004

## Anhang

### SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache

16/1439

16. Wahlperiode 11. Juni 2007

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD

## Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

### Artikel 1

#### Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

##### Erster Teil: Grundlagen

###### § 1 – Ziel und Aufgabe

(1) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung. Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist das Recht der Eltern, durch das sie die in Satz 1 genannten Rechte von Kindern und Jugendlichen verwirklichen.

(2) Die staatliche Gemeinschaft unterstützt die Eltern bei der Verwirklichung der in Abs. 1 genannten Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und sie schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl.

(3) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl wird durch Förderung, Leistungen und Hilfe gewährleistet. Sofern hier- durch die Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen nicht abgewendet werden können, wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen zu ihren Gunsten sichergestellt.

##### § 2 – Grundsätze des Kinderschutzes

(1) Die Sicherung des Rechtes von Kindern und Jugendlichen nach § 1 ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft; hierbei kommt den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und der Behindertenhilfe, sowie ihren Verbänden eine besondere Bedeutung zu.

(2) Das Land unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement zum Schutze von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl durch Information, Aufklärung und Beratung geeigneter gesellschaftlicher Aktivitäten.

(3) Die in § 1 Abs. 3 genannten Aufgaben werden entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten vom Land und den Kommunen wahrgenommen.

(4) Land und Kommunen beachten bei ihrer Aufgabenwahrnehmung die besonderen Anforderungen aufgrund des Alters, des Geschlechts, der unterschiedlichen Wertvorstellung oder einer Behinderung von Kindern und Jugendlichen.

(5) Das Land und die Kommunen stellen sicher, dass zur so-

fortigen Hilfe bei dringenden Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu jeder Tages- und Nachtzeit unter einer einheitlichen Telefonnummer regional Fachkräfte zu erreichen sind, um durch schnelles Handeln das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern.

### § 3 – Aufgaben der Jugendämter

(1) Das Jugendamt ist die zentrale Stelle für die Aufgabenwahrnehmung bei Kindeswohlgefährdung. Hierüber informiert es bürgernah die Öffentlichkeit.

(2) Das Jugendamt stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass Informationen über mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen unmittelbar und zuverlässig aufgenommen und bearbeitet werden. Es sorgt dafür, dass ein unverzügliches Handeln sichergestellt ist, um Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu begegnen.

(3) Das Jugendamt gewährleistet, dass geeignete Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verfügung stehen und weiter entwickelt werden, um durch Angebote und frühe Hilfen rechtzeitig eine dem Wohl der Kinder und Jugendlichen förderliche Erziehung sicherzustellen.

(4) Im Falle der Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen gewährleistet das Jugendamt durch geeignete Maßnahmen den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Hierzu arbeitet es insbesondere eng mit der Polizei und den Familiengerichten zusammen. Bei dringender Gefahr und wenn eine Entscheidung des zuständigen Gerichts nicht abgewartet werden kann, ergreift das Jugendamt selbst die notwendigen Maßnahmen und stellt insbesondere die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sicher.

(5) Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss, mindestens in zweijährigen Abständen, über die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes hinsichtlich der Aufgaben des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor einer Gefährdung für ihr Wohl.

##### Zweiter Teil: Information, Aufklärung, Förderung

###### § 4 – Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien

(1) Das Land fördert präventive Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien. Die Angebote sollen Familien in ihrem Alltag und in ihrem konkreten Lebensumfeld erreichen, frühzeitig ansetzen, gezielt in besonderen Belastungssituationen wirken, familiale und nachbarschaftliche Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement für Familien unterstützen sowie als Teil familienfördernder Maßnahmen vor Ort ausgestaltet sein.

(2) Das Land fördert insbesondere Angebote, die geeignet sind, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu verhindern und eine gewaltfreie und das Wohl von Kindern und Jugendlichen fördernde Erziehung in der Familie zu unterstützen. Es fördert die Weiterentwicklung generationenübergreifender Angebote und Angebote, die in besonderer Weise das Zusammenwirken von Gesundheitshilfen, Familienförderung und Kindertagesbetreuung umsetzen.

(3) Die Förderung beinhaltet die Sicherung und Weiterentwicklung des flächendeckenden Netzes an Familienbildungsstätten und an Beratungsangeboten in familiären Belastungs- und Problemlagen. Das Nähere der Förderung und die zu fördern den Einrichtungen können durch das für Jugendhilfe zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein durch Verordnung bestimmt werden.

## § 5 – Förderung überregional tätiger Träger des Kinder- und Jugendschutzes

(1) Das Land fördert überregional tätige Träger des Kinder- und Jugendschutzes, um Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen, insbesondere vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch, zu schützen sowie deren Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte zu befähigen, ihre Kinder besser vor gefährdenden Einflüssen zu bewahren.

(2) Das Nähere der Förderung und die zu fördernden Einrichtungen können durch das für die Jugendhilfe zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein durch Verordnung bestimmt werden.

## § 6 – Fortbildung und Qualifizierung

(1) Das Land fördert Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zu Themen des Kinderschutzes für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und ihrer Kooperationspartner.

(2) Modellhaft gefördert werden insbesondere Fortbildungen, die dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit der Jugend-, Gesundheits- und Behindertenhilfe, und der Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen sowie den Behörden von Polizei und Justiz dienen.

(3) Das Land fördert Fortbildungsveranstaltungen, in denen Hebammen die für die Tätigkeit als Familienhebamme erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

(4) Das Land erstellt und fördert die Entwicklung von Materialien mit Informationen und Empfehlungen für den Kinderschutz zur Qualitätsentwicklung und -sicherung. Es unterstützt die öffentlichen und freien Träger in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

### Dritter Teil: Leistungen, Hilfen

## § 7 – Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

(1) Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) dient der Sicherung eines gesunden Aufwachsens und der Vermeidung einer Gefährdung von Kindern. Die Zentrale Stelle nach § 2 des Gesetzes zur Durchführung von Reihenuntersuchungen (RUG) vom 13. Juli 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 160) hat die Aufgabe, durch die Ermittlung der Kinder im Alter vom dritten Lebensmonat bis zu fünfthalb Jahren, die nicht an einer für ihr jeweiliges Alter gemäß §§ 26 Abs. 1 und 25 Abs. 4 Satz 2 SGB V vorgesehenen Früherkennungsuntersuchung oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich krankenversichert sind, an einer gleichwertigen Früherkennungsuntersuchung teilnehmen, eine umfassende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen zu sichern.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die eine Früherkennungsuntersuchung nach Absatz 1 durchgeführt haben, übermitteln der Zentralen Stelle unverzüglich folgende Daten:

1. Vor- und Familienname des Kindes,
  2. gegebenenfalls frühere Namen des Kindes,
  3. Tag der Geburt des Kindes,
  4. Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreterin und/oder des gesetzlichen Vertreters des Kindes,
  5. Datum der Durchführung der Früherkennungsuntersuchung und
  6. Bezeichnung der durchgeföhrten Früherkennungsuntersuchung.

(3) Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz

übermitteln die Meldebehörden der Zentralen Stelle elektronisch vier Wochen vor Beginn des in den Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres vom 26. April 1976 (Bundesanzeiger 1976 Nr. 214, Beilage Nr. 28), zuletzt geändert am 21. Dezember 2004 (Bundesanzeiger 2005, Nr. 60, S. 4833), für die jeweilige Untersuchung festgelegten Untersuchungsintervalls (U4 bis U9) die Daten nach Abs. 2 Nr. 1 bis 4. Die Zentrale Stelle gleicht diese Daten und die Daten nach Absatz 2 miteinander ab. Die Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Zentrale Stelle nicht mehr erforderlich ist, ansonsten spätestens drei Monate nach Abschluss des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens.

(4) Die Zentrale Stelle lädt die in Abs. 2 Nr. 4 genannten gesetzlichen Vertreter eines Kindes, dessen Früherkennungsuntersuchung für die Altersstufe vom dritten Lebensmonat bis zur Vollendung von fünf einhalb Lebensjahren (U 4 bis U 9) bevorsteht, zur Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung ein. Die Zentrale Stelle erinnert mit Fristsetzung die in Abs. 2 Nr. 4 genannten gesetzlichen Vertreter eines Kindes, das nicht an einer solchen Früherkennungsuntersuchung (U 4 bis U 9) teilgenommen hat, daran, diese Früherkennungsuntersuchung nachzuholen.

(5) Wird eine Früherkennungsuntersuchung trotz Einladung und einmaliger Erinnerung nicht nachgeholt, übermittelt die Zentrale Stelle dem zuständigen Jugendamt folgende Daten:  
1. die in Abs. 2 Nr. 1 bis 4 genannten Angaben und  
2. die Bezeichnung der unterbliebenen Früherkennungsuntersuchung. Das zuständige Jugendamt ist berechtigt, diese Daten zum Zwecke der Durchführung der Aufgaben nach Abs. 6 zu verarbeiten.

(6) Das zuständige Jugendamt bietet im Fall des Abs. 5 den in Abs. 2 Nr. 4 genannten Personen eine Beratung über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchung sowie die Durchführung der ausstehenden Früherkennungsuntersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt an. Gegebenenfalls stellt es hierzu mit Einverständnis dieser Personen die notwendigen Kontakte her. Besteht auch dann noch keine Bereitschaft, die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen, prüft das Jugendamt, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegen, bietet geeignete und notwendige Hilfen an und ruft erforderlichenfalls das Familiengericht an. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, nimmt das Jugendamt das Kind in Obhut.

## § 8 – Frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass junge schwangere Frauen, junge Mütter und junge Väter, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter in belasteten Lebenslagen, mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung frühzeitig auf Beratung, Unterstützung sowie Hilfen und Leistungen hingewiesen werden. Das Jugendamt sorgt dafür, dass solche frühen und rechtzeitigen Hilfen leistungsträgerübergreifend den in Satz 1 genannten Personen angeboten werden und sie rechtzeitig solche Hilfen und Leistungen erhalten.

(2) Mit dem Einverständnis der Betroffenen kann eine Information an und eine Kontaktaufnahme mit den Anbietern möglicher Hilfen und den für die in Frage kommenden Leistungen zuständigen Leistungsträgern und Leistungserbringern erfolgen. Mit dem Einverständnis der Betroffenen können die erforderlichen Informationen zwischen den beteiligten Personen und Stellen ausgetauscht werden, um den in Absatz 1

Satz 1 genannten Personen schnell und zügig Hilfen und Leistungen anzubieten.

(3) Das Land fördert frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen für Eltern und Kinder, die gemeinsam von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Sozialhilfe erbracht werden.

## § 9 – Lokale Netzwerke Kinderschutz

(1) In den Kreisen und kreisfreien Städten werden lokale Netzwerke Kinderschutz für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter eingerichtet. Der örtliche Träger der Jugendhilfe übernimmt die Initiative und Steuerung zur Errichtung des lokalen Netzwerkes Kinderschutz.

(2) Die lokalen Netzwerke Kinderschutz befassen sich insbesondere mit Folgendem:

1. Abstimmung zwischen den Beteiligten zur Erbringung früher und rechtzeitiger Hilfen und Leistungen,
2. Sicherstellung eines engen Informationsaustausches,
3. Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen,
4. Sicherstellung einer zügigen Leistungserbringung,
5. individuelle Fällerörterung mit Einverständnis der Betroffenen,
6. anonymisierte Fallberatung,
7. Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Teilnehmer der lokalen Netzwerke Kinderschutz können insbesondere sein

1. das Jugendamt, die Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, das Sozialamt;
2. Einrichtungen und Dienste, die Leistungen der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Rehabilitation erbringen;
3. Träger der freien Wohlfahrtspflege;
4. Kinderschutzorganisationen;
5. niedergelassene Gynäkologen, Kinderärzte, Ärzte;
6. Entbindungs- und Kinderkliniken;
7. Hebammen;
8. Schwangerschaftsberatungsstellen und
9. Frauenunterstützungseinrichtungen.

(4) Die Teilnehmer der lokalen Netzwerke Kinderschutz treffen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Organisation. Sie regeln, bei wem die Koordinationsaufgaben des lokalen Netzwerkes Kinderschutz angesiedelt werden.

## § 10 – Einrichtungen und Dienste

(1) Die Träger von Einrichtungen im Sinne von § 45 Absatz 1 SGB VIII haben im Rahmen der nach § 45 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Verfahren und Maßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen.

(2) Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII schließen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, Vereinbarungen zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages durch die Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste. Gegenstände dieser Vereinbarungen sind insbesondere Regelungen 1. zu gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen und zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte;

2. zu Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos;

3. zur Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder des Jugendlichen;

4. zum Hinwirken der Einrichtungen und Dienste auf die Inanspruchnahme von Hilfen, wenn sie diese für erforderlich halten; und

5. zur Information des Jugendamtes, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Weitere mögliche Regelungsinhalte sind insbesondere

1. die Art des Vorgehens bei einer dringenden Gefahr für das Kindeswohl,
2. die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen und Diensten und
3. eine regelmäßige Kooperation und Evaluation.

(4) In den Vereinbarungen nach § 76 Absatz 1 SGB XII sind bei Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche ganztagig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, den Absätzen 1 bis 3 entsprechende Inhalte aufzunehmen.

(5) Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt in Abstimmung mit den örtlichen Trägern und den Verbänden der Träger von Einrichtungen und Diensten Empfehlungen für den Abschluss der in Absatz 2 und 3 genannten Vereinbarungen. Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe überprüft diese regelmäßig und entwickelt sie in Abstimmung mit den in Satz 1 Genannten weiter.

## § 11 – Persönliche Eignung

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen in Vereinbarungen gemäß § 72a Satz 3 SGB VIII mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicher, dass für dort tätige Personen entsprechend § 72a Satz 2 SGB VIII Führungszeugnisse vorgelegt werden.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen sicher, dass die von ihnen vermittelten Kindertagespflegepersonen dafür sorgen, dass andere Personen, die als Haushaltsmitglied oder in sonstiger Weise in ständigem Kontakt mit den betreuten Kindern oder Jugendlichen stehen, wegen keiner in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten verurteilt sind.

## Vierter Teil: Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

### § 12 – Inobhutnahme

(1) Erfolgt gemäß § 42 SGB VIII die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen, so hat diese in einer der besonderen Situation des Kindes oder Jugendlichen angemessenen Form zu erfolgen. Die Inobhutnahme soll in einer familienähnlichen Betreuungseinrichtung, einer Bereitschaftspflegestelle, Zufluchtstätte oder in einer sonstigen in besonderer Weise für die Inobhutnahme geeigneten Einrichtung geschehen.

(2) Während der Inobhutnahme sind umgehend die Möglichkeiten der Hilfe und der Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zu klären, diese sind hieran in geeigneter Weise zu beteiligen.

(3) Bei der Information der Personensorgeberechtigten nach § 42 Abs. 3 SGB VIII ist zu klären, ob sie mit geeigneten Hilfen für die Kinder und Jugendlichen einverstanden sind. Ist ein solches Einverständnis nicht vorhanden und ist nach der Einschätzung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen auf andere Weise nicht abzuwenden, so ist unverzüglich die Entscheidung des Familiengerichts einzuholen, sodass die zur Abwehr

der Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen erforderlichen und geeigneten Maßnahmen getroffen werden können.

### **§ 13 – Kooperationskreise**

(1) Zur Kooperation in Kinderschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung werden in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationskreise gebildet. Sofern solche nicht bestehen, übernimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe die Initiative zur Errichtung der Kooperationskreise.

(2) Teilnehmer der Kooperationskreise sind insbesondere

1. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
2. die Gesundheitsämter,
3. Schulen und gegebenenfalls die Schulaufsicht,
4. Polizei- und Ordnungsbehörden und
5. Behörden und Dienststellen der Justiz.

(3) Die Kooperationskreise stellen eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicher. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung schneller Informationen bei möglicher Kindeswohlgefährdung und eine vernetzte Kooperation zwischen den mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen. Die Kooperationskreise sollen sich ein Mal jährlich treffen.

### **§ 14 – Zusammenarbeit und Information bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden der Schule Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, so geht sie im Rahmen ihres schulischen Auftrags diesen Anhaltspunkten nach. Hält sie das Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe für erforderlich, so informiert sie das Jugendamt. Das Jugendamt bestätigt der Schule kurzfristig den Eingang der Meldung und teilt ihr mit, ob es weiterhin tätig ist.

(2) Hat die Polizei Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, meldet sie diese dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dabei informiert die Polizei insbesondere auch über eine frühere Tätigkeit der Polizei im Lebensfeld der betroffenen Minderjährigen und über weitere Tatsachen, die für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung sein können. Das Jugendamt bestätigt der Polizei kurzfristig den Eingang der Mitteilung und teilt mit, ob es weiterhin tätig ist.

(3) Werden in einem Strafermittlungs- oder Strafverfahren Tatsachen bekannt, deren Kenntnis aus Sicht der Staatsanwaltschaft zur Abwehr einer möglichen Kindeswohlgefährdung erforderlich sind, so teilt sie diese dem zuständigen Jugendamt und gegebenenfalls dem Familien- oder Vormundschaftsgericht mit. Das Jugendamt bestätigt der Staatsanwaltschaft kurzfristig den Eingang der Mitteilung.

(4) Werden in einem zivilgerichtlichen Verfahren dem Gericht Tatsachen bekannt, deren Kenntnis aus Sicht des Gerichtes zur Abwehr einer möglichen Kindeswohlgefährdung erforderlich sind, so teilt das Gericht diese dem Jugendamt mit. Das Jugendamt bestätigt dem Gericht kurzfristig den Eingang der Mitteilung.

## **Fünfter Teil: Weiterentwicklung des Kinderschutzes**

### **§ 15 – Landeskinderschutzbericht**

(1) Die Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl vor. Der Bericht soll neben einer Situationsanalyse und Darstellung der Aufgabenwahrnehmung zum Kinderschutz in Schleswig-Holstein Vorschläge zur Verbesserung und Weiter-

entwicklung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein enthalten.

(2) Die Landesregierung beauftragt mit der Ausarbeitung des Berichts jeweils eine interdisziplinär zusammengesetzte Kommission, der neben Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere Fachkräfte der Gesundheitshilfe und der Hilfe für behinderte Menschen, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Justiz, der Wohlfahrtsverbände und weiterer auf dem Gebiet des Kinderschutzes tätigen gesellschaftlichen Gruppen angehören.

### **§ 16 – Förderung durch das Land**

Die Förderung nach den §§ 4, 5, 6 und 8 erfolgt in Verbindung mit § 58 des Jugendförderungsgesetzes nach Maßgabe des Landeshaushalts.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

# Sozialarbeitspraxis in einer multikulturellen Gesellschaft

## Ansätze, Modelle und Interventionen

### Istifan Maroon

#### Zusammenfassung

Aufgrund zunehmender multikultureller Ausprägungen in westlichen Ländern müssen sich Fachleute der Sozialarbeit der Herausforderung stellen, unterschiedlichen ethnischen Bevölkerungsgruppen qualitativ gute und kulturkompetente Dienstleistungen anzubieten. Dieser Artikel befasst sich mit multikultureller Praxis und versucht, das Wissen und Verständnis für die Arbeit in verschiedenen Umfeldern mit Personen, die sich im Hinblick auf Ethnie, Kultur, Religion und ihren sozioökonomischen Status unterscheiden, zu verbessern.

#### Abstract

Due to the increasingly multicultural nature of western countries, social work experts are faced with the challenge of providing culturally competent services of good quality to different ethnic groups. This article deals with multicultural practice and attempts to improve knowledge and understanding of work in several environments with people of different ethnic groups, cultures, religions and socio-economic status.

#### Schlüsselwörter

Migrant – Soziale Arbeit – interkulturell – Methode – Familientherapie

#### 1. Zur Fachliteratur

In der Welt finden ständig große demographische Veränderungen statt (*Guadalup; Lum 2005, Hodge 2005, Rebolledo u. a. 2003*). Diese Veränderungen modifizieren und erhöhen die Vielfalt, mit der sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen müssen. Die Komplexität, die mit kultureller Vielfalt verbunden ist, betrifft sämtliche Aspekte professioneller Sozialarbeitspraxis und verlangt von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, einem immer breiteren Personenkreis kulturkompetente Dienstleistungen anzubieten (*Bourhis 2003, Diller 1999, Green 1999, Hodge 2005, Pedersen 1991, Sue 1991, Williams u. a. 1999*).

Bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts behauptete *Richmond* (1917), eine der ersten und führenden Theoretikerinnen der Sozialarbeit, dass die Integration der Einwandernden in der westlichen Welt und insbesondere in den USA, wo das Prinzip des Schmelzgiegels vorherrschte, scheitern werde, da sie kulturelle Vielfalt und rassistische ethnische Kompo-

nenten ignoriere. Ihrer Meinung nach habe sich das Schmelzgiegel-Prinzip insofern auch auf die Praxis der Sozialarbeit ausgewirkt, als für alle Klienten und Klientinnen gleiche pädagogisch-therapeutische Normen festgelegt wurden. Studien machen vor allem die Schwierigkeiten deutlich, den komplexen Bedürfnissen sozial schwacher Minderheitsgruppen gerecht zu werden, die von den Dienstleistungen und der dominanten Gesellschaft abgeschnitten sind (*Harper; McFadden 2004, Nash u. a. 2005, Sue; Sue 2002*).

Ethnische Minderheiten verarmen stärker, wenn sich ihre Mitglieder größtenteils in den unteren Gehaltsstufen befinden. In diesem Fall verfügen sie über weniger Bildung, ihre Lebenserwartung ist niedriger als die anderer, sie erkranken häufiger und viele ihrer Kinder werden zur Adoption freigegeben oder sind in Heimen untergebracht (*Anderson; Carter 2003, Jones 2004, McMahon; Allen-Meares 1992*). In der westlichen Welt wurde kulturelle Vielfalt in der Sozialarbeit zunächst vor allem mit Rasse und Ethnizität in Zusammenhang gebracht (*Bourhis 2003, Green 1999, Rabin 2005*), doch umfasst diese nach Ausdehnung des Begriffs nun auch soziokulturelle Erfahrungen von Menschen unterschiedlicher sozialer Klassen und Religionen. Nach Meinung von *Hodge* (2005) sind die Unterschiede zwischen den vielen ethnischen Gruppen ein fruchtbaren Nährboden für Stereotypen, Vorurteile und Diskriminierung sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Fachkräften (*Bourhis 2003*).

*Ku; Waidmann* (2003) sprechen ebenfalls von dieser Tendenz. Wir eignen uns unsere Kultur im Verlauf eines langsamem Prozesses im Elternhaus, in der Schule, im Umfeld an und entdecken die Existenz anderer Verhaltensmuster erst später. Bis dahin haben wir gelernt und verinnerlicht, dass die eigene Kultur die bessere ist (*Pedersen 1991*). Auch ein Therapeut oder eine Therapeutin ist nicht frei von Werten und bringt seine oder ihre Ansichten und Erwartungen in die Behandlung ein. So könnte es sich durchaus herausstellen, dass man als Therapeut, als Therapeutin in einer „kulturellen Blase“ lebt oder „kulturell verkapselt“ ist, was eine Bevorzugung der eigenen kulturellen Werte gegenüber denen der Klientel bedeutet. Dies wiederum wirkt sich negativ auf den Aufbau einer empathischen Beziehung zur Klientel aus und wird die Möglichkeit, ihr bei der Erreichung ihrer Ziele zu helfen, einschränken (*Ku; Waidmann 2003, Ridley u. a. 1994*).

Ein Therapeut ohne Wissen und Kenntnis über sowie Interesse an der Kultur seiner Klientel verfügt

über eine geringe kulturelle Sensibilität (Hodge 2005, Nash u. a. 2005, Rabin 2005). Fehlende kulturelle Sensibilität birgt die Gefahr, dass die Lebensrealität der Klientel nicht richtig erfasst und man zu oberflächlichen und falschen Schlussfolgerungen über sie gelangt, womit die gewählte Form der Intervention nicht auf die Bedürfnisse des Klienten oder der Klientin zugeschnitten ist. Dies könnte der Klientel das Gefühl vermitteln, vom Therapeuten, von der Therapeutin nicht richtig verstanden zu werden, was wiederum eine verfrühte und unplanmäßige Beendigung der Behandlung nach sich ziehen wird. Beispielsweise hatten Indianer in den USA das Gefühl, dass Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sich ihnen aufzwangen, rassistisch waren, Kontrolle über sie wollten und keine Kenntnisse der Indianerkultur besaßen (Augoustinos; Reynolds 2002, Basham 2004, Weaver 2004).

Seit den 1970er-Jahren und parallel zur Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten im Westen nahm die Zahl der Veröffentlichungen zum Thema Sozialarbeit in einer multikulturellen Gesellschaft deutlich zu, wobei das US-amerikanische Council on Social Work Education (SWE) das Thema der kulturellen Vielfalt 1973 zu einem eigenständigen Fach erklärte, das eine spezielle Ausbildung, besondere Kenntnisse und von den Universitäten fachspezifische Ansätze verlangt. Fachaufsätze reflektierten die zunehmend vorherrschende Erkenntnis, dass die meisten traditionellen, im Bereich Sozialarbeit üblichen Methoden unzulänglich sind und bei der Arbeit mit im Westen lebenden Minderheiten manchmal sogar schaden (De Anda 2002, Bourhis 2003, Torrey 1988). Betroffen waren Themenbereiche wie die Bedeutung von Kultur beim Verständnis der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten, Hilfe suchendes Verhalten sowie Interventionsstrategien (Harper; Lantz 1996, Keung 1987, Lantz; Harper 1989, Lum 2005).

In letzter Zeit steht die Entwicklung von Studienprogrammen für ethnische Kompetenz, die von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen bei der Arbeit mit Migranten, Migrantinnen und Minderheiten verlangt wird, im Mittelpunkt (Bourhis 2003, Boyd; Norris 2001, Hodge 2005, Lee; Greene 2003, Seeley 2004, Sue; Sue 2002). Vom Studienplan werden folgende Themen erfasst:

- ▲ Prüfung der Relevanz von Techniken und Ansätzen für ethnische Minderheiten, die sonst im Umgang mit der Mehrheit angewandt werden;
- ▲ Gründe für einen vorzeitigen Betreuungsabbruch bei Minderheiten;
- ▲ unzureichender Einsatz von Angehörigen der Minderheiten bei Sozialdiensten;

- ▲ Fragen ethnisch-kultureller Sensibilität bei Diagnose und Intervention;
- ▲ Herstellen von empathischen Beziehungen bei kulturübergreifenden Begegnungen;
- ▲ Erarbeiten von Werkzeugen, Wissen und Methoden für eine kultursensible Behandlung.

Es ist festzustellen, dass das Konzept einer kultursensiblen Praxis für die Sozialarbeit und Sozialpolitik nicht mehr fremd und ungewöhnlich ist (Ridley u. a. 1994). Die Frage lautet nicht länger, ob kulturkompetente Dienstleistungen erforderlich sind, sondern eher wie diese gestaltet und angeboten werden können (Asamoah 1996).

## 2. Ansätze und Modelle für kultursensible Verfahren in der Sozialarbeit

Selbst wenn viele Forscher und Forscherinnen hervorheben, dass die meisten Kulturen universelle Aspekte aufweisen, sollte versucht werden, Verhaltensweisen weiter innerhalb ihres kulturellen Rahmens zu verstehen und den verschiedenen ethnischen Gruppen eine geeignete und differenzierte Behandlung zukommen zu lassen (Berry 2001, Bourhis 2003, Boyd; Norris 2001, Hackney; Cormier 1988).

Devore; Schlesinger (1999) und die *National Association of Social Workers* (2003) sprechen von sechs Verständnisebenen, die für eine sensible kulturkompetente Sozialarbeit erforderlich sind: Die Werte der Sozialarbeit, die die berufliche Grundlage darstellen, und hier vor allem die Verpflichtung des Sozialarbeiters, der Sozialarbeiterin gegenüber den Klientinnen und Klienten, deren Lebensumstände zu verbessern, sind die erste Komponente; die zweite Komponente stellen Grundkenntnisse menschlichen Verhaltens dar, womit diejenigen gemeint sind, die der Sozialarbeiter und die Sozialarbeiterin von den Bedürfnissen und der Entwicklung der Person als Individuum, von der Beziehung zur Familie und zu Gruppen innerhalb der Gemeinde sowie von den Kontakten zu anderen (physischen, kulturellen, sozialen und psychologischen) Strukturen im Leben der Person haben; ein weiterer Bereich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich sozialer Wohlfahrt und Dienste; das vierte Gebiet ist die Selbstkenntnis, wozu auch Einsichten in die eigene Ethnizität und ein Verständnis davon gehören, inwieweit diese die professionelle Praxis beeinflussen kann. Hier bildet das Bewusstsein des Therapeuten, der Therapeutin das Hauptinstrument der Behandlung im Allgemeinen und bei der Arbeit mit verschiedenen ethnischen Gruppen im Besonderen. Dazu gehört auch, dass der Therapeut, die Therapeutin imstande sein sollte, sich selbst, die eigenen Vorurteile und

Stereotypen zu beleuchten, zu prüfen und zu beurteilen; die fünfte Komponente unterstreicht die Wichtigkeit eines Verständnisses der ethnischen Realität und deren Konsequenzen für das alltägliche Leben der Klientel. Hier wird vom Sozialarbeiter und von der Sozialarbeiterin erwartet, den Einfluss der ethnischen Realität auf das Leben von Minderheiten in jeder Phase ihres Lebens (familiäre Beziehungen, Gemeinde, ein Gefühl der Zurücksetzung) zu erkennen; die letzte Komponente bilden in Reaktion auf die ethnische Realität abgeänderte und angepasste Fähigkeiten und Techniken.

Die Suche nach effektiver Sozialarbeit für unterschiedliche kulturelle Gruppen hat zu neuen Schwerpunkten und Ansätzen geführt: *Pedersen* (1999) und auch *Dominelli* u. a. (2002) sind Verfechter der multikulturellen Perspektive, *Devor; Schlesinger* (1999) konzentrieren sich auf den ethnisch sensiblen Praxisansatz, *Green* (1999) betont kulturelles Bewusstsein bei menschlichen Dienstleistungen, *Guadalupe; Lum* (2005) verfolgen einen etappenweisen Prozess – kulturelle Gemeinsamkeiten und Eigenarten.

## 2.1 Der multikulturelle Ansatz

Nach Anerkennung der Bedeutung von Kultur für die Therapie wurde der multikulturelle Ansatz zur vierten Kraft, der die drei bereits bestehenden Grundtheorien vom menschlichen Verhalten – die psychodynamische, humanistische und behavioristische (*Dominelli* u. a. 2002, *Pedersen* 1999) – ergänzt. Anders als in der Vergangenheit steckt dieser Ansatz einen konzeptuellen Rahmen, der gesellschaftliche Komplexitäten anerkennt und Vorschläge zur Unterstützung der Beziehung zwischen Therapeut und Klient macht. Dieser Ansatz basiert auf den universellen und allgemeinen Aspekten des Berufs, berücksichtigt darüber hinaus aber auch die kulturellen Besonderheiten der Klientel, wobei hier das Verständnis zugrunde liegt, dass Kultur unser Verhalten gestaltet. Der multikulturelle Ansatz fördert die Akzeptanz von Unterschieden, welche aus einer kulturellen Andersartigkeit resultieren. Diese wird unter dem Vorbehalt, dass die ethnische Identität der Klientel nicht zum Grund für ihre besondere Unterstützung wird, respektiert (*Nybell; Gray* 2004, *Smith* 2004). Auf der Mikroebene fußt dieser Ansatz auf pluralistischen Pfeilern, ist auf die Abschaffung von Unge rechtigkeit und Unterdrückung ausgerichtet, die auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe zurückgehen (*Jackson; Lopez* 1999).

## 2.2 Der ethnisch-sensible Praxisansatz

Kulturelle Sensibilität, auch als interkulturelle Kompetenz, interkulturelle Effektivität oder als kulturelle

Fähigkeiten bekannt, umfasst drei Bereiche (*Green* 1999, *Ridley* u. a. 1994):

▲ Kulturelles Bewusstsein: Dies bezieht sich auf das Bewusstsein des Sozialarbeiters und der Sozialarbeiterin über ihre eigene ethnische Herkunft, für eigene Werte und Neigungen und deren Konsequenzen für die Sicht auf den Klienten, die Klientin und für die therapeutische Beziehung (*Sue; Sue* 2002).

▲ Kulturelles Wissen: Hierbei handelt es sich um eine kognitive Komponente, die das Wissen des Sozialarbeiters, der Sozialarbeiterin zu Themen wie Rasse, Unterdrückung und Ethnizität beinhaltet (*Sue; Zane* 1987).

▲ Kulturelle Fähigkeiten: Sie sind das Vermögen des Sozialarbeiters, der Sozialarbeiterin, neben allgemeinen therapeutischen Fähigkeiten spezifische Methoden der interkulturellen Intervention einzusetzen, wodurch sich ein breiteres Handlungsspektrum ergibt. Hier sind Kreativität und Flexibilität bei der Wahl der Interventionstechnik von Bedeutung (*Pedersen* 1991).

Dieser Ansatz wurde als Reaktion auf den ethnozentrischen Zugang entwickelt (*Devore; Schlesinger* 1999). Sein Anliegen ist es, Programme zu erarbeiten, die den Bedürfnissen von ethnischen Minderheiten entsprechen, wobei die gemischte Gesellschaft als multikulturell definiert wird, in der der Therapeut, die Therapeutin andere Kulturen kennenlernen muss und diese Kenntnisse bei Einzel- oder Gruppentherapien umzusetzen hat. Diese sozialen Programme können spezifisch oder losgelöst sein oder als besondere Methoden der Interventionstherapie angewandt werden, die auf den kulturellen Hintergrund der Klientel abgestimmt sind (*Lum* 2005, *Van Den; Crisp* 2004). Bei diesem Ansatz sieht ein kultursensibler Therapeut die eigene Kultur aus der Perspektive eines Betrachtenden und Lernenden (*Devore; London* 1999). Er ist bereit, von anderen zu lernen, ohne den Klienten und Klientinnen Lösungen oder Ansichten aufzuzwingen. Weiter ist er in der Lage, verbal und nicht verbal so zu reagieren, dass dies der anderen Lebensweise und Kultur der Klientel entspricht. Der Therapeut und die Therapeutin fühlen sich beim Zusammentreffen mit anderen Kulturen wohl und werden fehlerhafte eigene Ansichten und Stereotypen ändern. Andere sehen sie durch deren und nicht durch die eigene kulturelle Brille (*Yan; Wong* 2005).

Diesem Verhalten stehen Barrieren im Wege, die die Therapeuten kulturell „verkapseln“ können: Sie definieren Realität gemäß eigener Annahmen und Stereotypen; ihr Ansatz ist der einzige richtige, den kulturellen Variablen der Klientel gegenüber zeigen

sie sich unsensibel; ihre Aufgabe definieren sie rein technisch und lassen den Einfluss von Rassismus, Armut oder niedrigem Bildungsstand auf das Verhalten und die Integration der Minderheit in die Gesellschaft nicht gelten; die Therapeuten fühlen sich nicht verantwortlich, neben der eigenen Sichtweise andere Ansichten zu prüfen, da sie davon ausgehen, dass sie ohnehin schon alles wissen (Hodge 2005).

### 2.3 Das kulturkompetente Modell bei menschlichen Dienstleistungen

Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung und Ausdehnung des ethnisch-sensiblen Praxisansatzes, für den kulturelle Kompetenz die Grundlage für eine kulturellsensible therapeutische Intervention ist (Green 1999, Kleinman 1992). Dazu gehört das Vermögen des Therapeuten, der Therapeutin ein eigenes kulturelles Bewusstsein zu entwickeln, die Kultur der Klientel zu kennen und ihren und den Bedürfnissen der Angehörigen zu entsprechen (Gelman 2004, Hurdle 2002, Jones 2004, Hodge 2005, National Association of Social Workers 2003, Reddy; Hanna 1998, Vonk 2001). Der kulturkompetente Sozialarbeiter ist derjenige, der geeignete Dienstleistungen und spezifische Antworten auf die Bedürfnisse verschiedener Einzelpersonen, Familien und Gemeinden geben kann (Ka opua; Mueller 2004, Marsh 2004, Martin; Bonder 2003). Das Modell umfasst einige Punkte des „kulturellen Pakets“:

▲ Es wird geprüft, wie die Einzelperson oder Gruppe ihren Hintergrund und ihre Probleme definieren und verstehen. Jede Kultur erklärt Probleme auf der Ebene der Identifikation und Perzeption von Symptomen der problematischen Episode.

▲ Die Suche nach einer „natürlichen“ Behandlungsstrategie, dazu gehört auch das breite Spektrum kultureller Interventionen, wie beispielsweise die Unterstützung durch Familienangehörige und Freunde, Beratungen mit dem Familienoberhaupt (meist einem älteren Menschen), religiösen Vertretern oder Heilern.

▲ Kulturelle Kriterien der Problemlösung: Die Arbeit mit einer anderen Kultur setzt eine entwickelte Effektivität voraus (kulturelle Sensibilität und Kompetenz, mit Bezug auf die besonderen Bedürfnisse jedes Klienten, jeder Klientin und die kulturellen Unterschiede). Hier besteht selbstverständlich das Bedürfnis, kulturelle Daten systematisch, geordnet und komparativ zu sammeln. Man darf sich nicht auf Verallgemeinerungen und geringe Kenntnisse der Kultur verlassen. Eine Methode der Datensammlung ist das ethnographische Interview (Green 1999), bei dem versucht wird, kulturelle Gruppen aus ihrer eigenen Sichtweise kennenzulernen. Ziel ist es, von ihnen zu lernen, statt sie zu belehren. „Können Sie

uns etwas über die positiven Dinge in Ihrer Kultur erzählen, die Sie beibehalten möchten?“ Grundsätzlich versuchen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen herauszufinden, wie die Menschen in ihren Gemeinden Probleme lösen und welche Ergebnisse für sie plausibel sind.

### 2.4 Das graduell abgestufte Modell

Guadalup; Lum (2005) meinen, dass grundlegende Ausrichtungen der Sozialarbeit aus Sicht ethnischer Minderheiten überarbeitet werden sollten. Es sollte ein theoretisches Rahmenmodell erstellt werden, das für die Arbeit mit Minderheiten geeignet und „in seinen Prinzipien, Werten, Auffassungen und Interventionen universell ist“ (Seeley 2004). Eine Änderung von Praxis und Ethik wird angestrebt. Diese sollten so gestaltet sein, dass sie der „kollektiven Identität und den Werten der Minderheit entsprechen, die meist Familie und enge familiäre Beziehungen, Respekt für Erwachsene, Eltern und gegenseitige Verpflichtungen und Verantwortung innerhalb der Familie hervorheben“. Viele der westlichen Theorien konzentrieren sich nach Auffassung von Guadalup; Lum (2005) auf individuelle Selbstverwirklichung. Dies steht im Gegensatz zur Lebensform der Minderheiten (Indianer, Schwarze, Hispanier und Asiaten, die in der westlichen Welt bedeutende Minderheiten bilden), die auf die Gruppe und Verwandtschaftsbeziehungen ausgerichtet ist.

### 2.5 Der ethnozentrische Ansatz

Grundlage dieses Ansatzes ist eine Stärkung der Hegemoniestellung der dominanten Mehrheit. Westliche Normen und Lebensweisen sollten in der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielen, wobei Minderheiten völlig in der westlichen Kultur aufgehen, sich assimilieren sollten. Dieser Ansatz berücksichtigt andere Kulturen kaum oder gar nicht. Die Kultur der Minderheit wird für die Probleme und Nöte der Mehrheitsgesellschaft verantwortlich gemacht (Chau 1990).

## 3. Familientherapie mit ethnischen Gruppen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

In westlichen Ländern trifft und behandelt Soziale Arbeit Klienten und Klientinnen mit kulturell unterschiedlichem Hintergrund, mit spezifischen Charakteristika und Bedürfnissen. Die Bedürfnisse und Prozesse, die hier dargestellt werden, treffen nicht unbedingt für alle Angehörigen einer ethnischen Minderheit und nicht in jedem Land zu. Darüber hinaus gilt es, zwischen den Angehörigen einer Minderheit zu unterscheiden. Da sind diejenigen, die sich weiterentwickeln können, und jene, die dazu nicht in der Lage sind. Möglicherweise sind die Schwie-

rigkeiten dieser Migrantinnen und Migranten mit Status- und Bildungsunterschieden verknüpft, die einen psychosozialen und keinen vorrangig ethnischen Ursprung haben (Al-Krenawi; Graham 2003, Bouhris 2003, Hodge 2005, Lieberman; Lester 2003, William 2005, Yan; Wong 2005).

### 3.1 Kulturell-familiäre Werte

*Die Beziehung zwischen Mensch und Natur:* Das Wertesystem des weißen Mittelstands sieht im Menschen den Herrscher über Umwelt und Natur. Eine solche Einstellung könnte mit dem Verhalten von Gruppen kollidieren, die an Spiritualität, Fatalismus und Glück glauben (Chinesen, Schwarze, Südamerikaner, ). Daher muss von der Familie gelernt werden, wie sie diesbezügliche Probleme und deren Lösungen sieht.

*Zeitvorstellungen:* Weiße, westliche Gesellschaften sind zukunftsorientiert. Ihre Angehörigen sind bereit, in eine bessere Zukunft zu investieren. Im Gegensatz dazu verehren Asiaten ihre Vorfäder, Lehren entstammen der Vergangenheit. Für Bewohnde des Mittelmeerraums ist die Gegenwart, das Hier und Jetzt, wichtig. Deshalb sollten bei der Behandlung von ethnischen Minderheiten aufgrund anderer Zeitvorstellungen und aufgrund der vielen konkreten und aktuellen Probleme bei der Behandlung kurzfristige statt langfristige, abstrakte Ziele gesteckt werden.

*Bevorzugtes Verhalten:* Aktives Handeln ist eine zentrale Komponente des westlichen Lebensstils und eng verknüpft mit Konkurrenzdenken, dem Streben nach Fortschritt und Mobilität. Für Asiaten ist das Tun von dem Wunsch bestimmt, sich zu verwirklichen und weiterzuentwickeln, um Anerkennung nicht nur für sich selbst, sondern für die gesamte Familie zu erzielen. Für Araber sind Harmonie, Integration und die Kooperation innerhalb der Familie wichtiger als Wettbewerb und Bestimmtheit.

### 3.2 Hilfeersuchen und Kommunikation in der Therapie

Die westliche Klientel wird ihre Not eher in psychologischen, kognitiven und emotionalen Begriffen beschreiben (Green 1999). Nichtwestliche Klienten und Klientinnen sind weniger „psychologisch“ orientiert. Meist tendieren sie dazu, ihre Schwierigkeiten und Probleme in körperlich-somatischen Begriffen, manchmal auch in Metaphern auszudrücken: „Mein Herz wird von Dunkelheit überschattet“ oder „Mein Herz ist tot“. Deshalb muss der Sozialarbeiter, die Sozialarbeiterin den Klienten bitten, genau zu „beschreiben“, was er meint.

Meist glauben Migrantfamilien aus ethnischen Minderheiten nicht, dass eine seelische Behandlung ihre Probleme löst. Dies geht vor allem auf Misstrauen gegenüber Therapeuten und Therapeutinnen zurück und gilt umso mehr, wenn diese der gesellschaftlichen Mehrheit angehören, was mit einem unterschiedlichen sozialen und kulturellen Status einhergeht. Minderheiten wenden sich lieber an ihren Hausarzt oder an traditionell Heilende, emotionale Probleme werden vor allem von der Familie gelöst.

### 3.3 Lösungsphase

#### 3.3.1 Situation und Stress

*Die Mobilisierung und Umstrukturierung des Großfamilien-Netzes:* Wenn infolge einer Migration familiäre Hilfe durch die Großfamilie ausbleibt, gerät das familiäre Gleichgewicht ins Schwanken. In so einem Fall muss der Therapeut, die Therapeutin der Familie helfen sich neu auszurichten, Kontakte zu knüpfen und ein Netzwerk sowie ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinde aufzubauen, die die Funktion der Großfamilie ersetzen und den Folgen der Migration und familiären Auflösung entgegenwirken. Ein solches Netz können Freunde der Familie bilden, die in der Nähe wohnen oder auch andere Angehörige der Gemeinde, wobei die Therapeuten als soziale Mittler und Beratende fungieren.

*Die Zusammenarbeit mit Medizinern und traditionell Heilenden:* Viele Migranten und Migrantinnen wehren sich gegen eine westliche Familientherapie und lehnen westliche seelische Hilfestellung ab; akzeptiert werden Ärzte, religiöse Oberhäupter oder Heilende, die in Notsituationen helfen können.

*Hausbesuche:* Es ist wichtig, dass der Sozialarbeiter, die Sozialarbeiterin ansprechbar ist und auf die Klientel zugeht. Oftmals kennen Migrantfamilien bestehende Dienstleistungen nicht oder scheuen vor ihnen zurück. Durch Hausbesuche lernt der Therapeut, die Therapeutin die gesamte Familie, deren innerfamiliäre Dynamik, Werte und Gewohnheiten kennen.

*Die Fachleute der Sozialarbeit als Vorbild, Pädagogen und Fürsprechende:* Der Therapeut, die Therapeutin kann der Familie als Vorbild dienen und ihr zeigen, wie man offen und angemessen miteinander kommuniziert. Um das Gefühl, benachteiligt zu werden und Opfer einer ungleichen Verteilung von Ressourcen etwas abzuschwächen, kann der Sozialarbeiter, die Sozialarbeiterin als Anwalt für die Klientel auftreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ethnische Minderheiten Angst davor haben (oder

nicht imstande sind), sich zusammenzuschliessen, sich zu verteidigen und Rechte einzufordern. Hier sind die Professionellen der Sozialen Arbeit deren Vertretenden.

### 3.3.2 Fähigkeiten für die Übergangszeit

Die Kommunikation muss zurückhaltender sein und sollte neu formuliert werden. So darf eine Therapeutin ihrem Klienten beispielsweise nicht vorschlagen: „Sagen Sie Ihrer Frau, was Sie wirklich von ihr halten.“ Stattdessen sollte sie ihm anbieten „Sagen Sie Ihrer Frau, mit welchen Dingen sie zum Familienleben beiträgt.“ Gegenseitige Abhängigkeit und familiäre Verpflichtungen sollten gefördert werden, obgleich die Familie nun in einer multikulturellen Gesellschaft lebt und der dominanten Kultur Individualismus zugrunde liegt.

Die zentrale Stellung der Familie, Loyalität und Verantwortung können genutzt werden, um Veränderungen zu erwirken, die mit den Werten der dominanten Gesellschaft „einhergehen“. Statt eine Frau zu ermutigen, ihren dominanten Ehemann hinsichtlich der Kindererziehung offen zu konfrontieren, sollte sie ermutigt werden, ihren Mann zum Nachdenken über Alternativen der Kindererziehung zu bewegen. Der Respekt, den die Frau ihrem Mann entgegenbringt, verleiht ihm eine wichtige Aufgabe innerhalb der Familie, wodurch er einer anderen Kindererziehung gegenüber offener gestimmt sein wird.

### 3.3.3 Familienbeziehungen

*Helfende des Therapeuten:* Therapeuten und Therapeutinnen können kulturelle Vermittelnde einsetzen, wenn die Familie nicht kooperiert, sich hartnäckig an alte Verhaltensweisen und kulturelle Werte klammert oder sich der Rolle der Familientherapie nicht bewusst ist, oder wenn es starke sprachliche Probleme gibt, die die Kommunikation erschweren. Die Zuhilfenahme eines vermittelnden Helfenden aus der Kultur der Klientel trägt dazu bei, dass sich die Familie vom Tempo der Akkulturation nicht bedroht fühlt. Der Mittler kann ein Erwachsener sein, der derselben ethnischen Gruppe der Betroffenen entstammt und sich in der dominanten Kultur assimiliert hat. Er muss nicht unbedingt zur Familie der Klienten gehören, doch sollte es jemand sein, der respektiert wird und auf den man sich verlässt.

**Teamansatz:** Dieser Ansatz ist für die Arbeit mit Migrantenfamilien mit zahlreichen Problemen besonders gut geeignet. Sein Vorteil liegt darin, Bedürfnissen parallel zu entsprechen und mehrere Probleme gleichzeitig zu behandeln. Die Gefühle

aller Familienmitglieder werden berücksichtigt, der Therapeut ist Vorbild und Modell für die Problemlösung. Gleichzeitig kann ein besserer Interventions- und Bewertungsplan entwickelt werden.

## 4. Diskussion

In der heutigen Welt muss die Praxis der Sozialarbeit multikulturell sensibel, flexibel, demonstrativ effektiv und gegebenenfalls gemeinschaftsorientiert sein. Internationale Veränderungen, Migration, Globalisierung und das Zusammentreffen von Kulturen erfordern eine Neuformulierung sozialwissenschaftlicher Kenntnisse, Ansätze, Rollen und Methoden. Erziehungsprogramme sollten verstärkt internationale und überkulturelle Inhalte umfassen. Dies gilt für den gesamten Studienplan, innerhalb bestimmter Kurse und für Spezialprogramme.

Als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin sollten wir uns ständig fragen, ob wir uns unserer Grundannahmen insbesondere dann bewusst sind, wenn sie die Vielfalt der Kulturen, Ethnizitäten, Rassen und Klassen betreffen. In welchem Ausmaß sind wir uns darüber klar, dass unsere Annahmen unsere Arbeit als Helfende beeinflussen? Wie flexibel sind wir in der Anwendung der Techniken, die wir in der Arbeit mit unserer Klientel benutzen? Neben der individuell-familiären Behandlung sollte Sozialarbeit im Makrokontext tätig sein. Von Therapeuten und Therapeutinnen wird erwartet, Vorreiter und Anwälte schwächerer Gruppen zu sein und sich für Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit, für mehr soziale Rechte und die Aufhebung von diskriminierenden Rechten und Verfahren durch Behörden einzusetzen.

## Literatur

- Al-Krenawi, A.; Graham, R. (eds.): *Multicultural social work in Canada: Working with diverse ethno-racial communities.* Don Mills/Ontario 2003
- Anderson, J.; Carter, R. (eds.): *Diversity perspectives for social work practice.* Boston 2003
- Asamoah, Y.: *Culturally sensitive service delivery.* Journal of Multicultural Social Work 4/1996, S. 1-6
- Augostinos, M.; Reynolds, K. J.: *Understanding prejudice, racism, and social conflict.* Thousand Oaks 2002
- Basham, K.: *Weaving a tapestry: anti-racism and the pedagogy of clinical social work practice.* In: Smith-College-Studies-in-Social-Work 74/2004, S. 289-314
- Berry, J.: *A psychology of immigration.* In: Journal of Social Issues 57/2001, S. 615-631
- Bourhis, R.: *Measuring ethnocultural diversity using the Canadian census.* In: Canadian Ethnic Studies 1/2003, S. 25-34
- Boyd, M.; Norris, D.: *Who are the „Canadians“? Changing census responses 1986-1996.* In: Canadian Ethnic Studies 33/2001, S. 1-24
- Chau, K.: *A model for teaching cross cultural practice in social work.* In: Journal of social work education 26/1990, S. 23-39

- De Anda, D.:** Social work with multicultural youth. In: *Journal of Ethnic & Cultural Diversity in Social Work* 11/2002, S. 15-20
- Devore, W.; London, H.:** Ethnic sensitivity for practitioners. In: *McAdoo, P. (eds.): Family ethnicity*. Thousand Oaks 1999
- Devore, W.; Schlesinger, E.:** Ethnic sensitive social work practice. New York 1999
- Diller, V.:** Cultural diversity: A primer for the human services. Belmont 1999
- Dominelli, u.a. (eds.):** Beyond racial divides, ethnicities in social work practice. Hampshire 2002
- Gelman, C.:** Empirically-based principles for culturally competent practice with Latinos. In: *Journal of Ethnic and Cultural Diversity in Social Work* 13/2004, S. 83-106
- Green, J.:** Cultural awareness in the human services. Englewood Cliffs 1999
- Guadalupe, K.; Lum, D.:** Multidimensional contextual practice: Diversity and transcendence. Belmont 2005
- Hackney, H.; Cormier, L.:** Counseling strategies and interventions. Engelwood Cliffs 1988
- Harper, F.; McFadden, J.:** Culture and counseling: New approaches. Boston 2004
- Harper, V.; Lantz, J.:** Cross-cultural practice: Social work with diverse populations. Chicago 1996
- Hodge, D.:** Social work and the house of islam: Orienting practitioners to the beliefs and values of muslims in the United States. In: *Social Work* 50/2005, S. 162-173
- Hurdle, D.:** Native Hawaiian traditional healing: culturally based interventions for social work practice. In: *Social-Work* 47/2002, S. 183-192
- Jackson, V.; López, L. (eds.):** Cultural competency in managed behavioral health care. Dover 1999
- Jones, L.:** Enhancing psychosocial competence among black women in college. In: *Social Work* 9/2004, S. 75-84
- Ka'opua, L.; Mueller, C.:** Treatment adherence among Native Hawaiians living with HIV. In: *Social Work* 49/2004, S. 55-62
- Keung, M.:** Family therapy with ethnic minorities. New Delhi 1987
- Kleinman, A.:** Pain as a human experience. An introduction. In: *DelVecchio, M.; Brodwin, P.; Kleinman, A. (eds.): Pain as a human experience: An anthropological perspective*. Berkeley 1992
- Ku, L.; Waidmann, T.:** How race/ethnicity, immigration status, and language affect health insurance coverage, access to care and quality of race among the low-income population. Washington 2003
- Lantz, J.; Harper, K.:** Network intervention, existential depression and the migrating family. In: *Contemporary Family Therapy* 12/1989, S. 153-163
- Lee, M.; Greene, G.:** A teaching framework for transformative multicultural social work education. In: *Journal of Ethnic and Cultural Diversity in Social Work* 12/2003, S. 1-28
- Lieberman, A.; Lester, C.:** *Social Work Practice With a Difference: A Literary Approach*. New York 2003
- Lum, D.:** Culturally competence, practice stages, and client systems: A case study approach. Belmont 2005
- Marsh, J.:** Social work in a multicultural society. In: *Social-Work* 49/2004, S. 5-6
- Martin, L.; Bonder, B.:** Achieving organizational change within the context of cultural competence. In: *Journal-of-Social-Work-in-Long-Term-Care* 2/2003, S. 81-94
- McMahon, A.; Allen-Mears, P.:** Is social work racist? A content analysis of recent literature. In: *Social Work* 37/1992, S. 533-539
- Nash, M. u.a. (eds.):** *Social Work Theories In Action*. London 2005
- National Association of Social Workers:** Cultural diversities & social competence. Washington 2003
- Nybell, L.; Gray, S.:** Race, place, space: Meanings of cultural competence in three child welfare agencies. In: *Social Work* 49/2004, S. 17-26
- Pedersen, P.:** Multiculturalism as a generic approach to counseling. In: *Journal of Counseling & Development* 70/1991, S. 6-12
- Pedersen, P. (eds.):** Multiculturalism as the fourth force. New York 1999
- Rabin, C.:** Understanding gender and culture in the helping process: Practitioners' narratives in global perspectives. Belmont 2005
- Rebolledo, P. u.a.:** The implications of immigration for the training of social work professionals in Spain. In: *The British Journal of Social Work* 33/2003, S. 49-65
- Reddy, I.; Hanna, F.:** The lifestyle of the Hindu women: Conceptualizing female clients from Indian origin. In: *Journal of Individual Psychology* 54/1998, S. 384-398
- Richmond, M.:** Social diagnosis. New York 1917
- Ridley, C. u.a.:** Cultural sensitivity in multicultural counseling: A perceptual schema model. In: *Journal of Counseling Psychology* 41/1994, S. 125-136
- Seeley, K.:** Short-term intercultural psychotherapy: ethnographic inquiry. In: *Social Work* 49/2004, S. 121-130
- Smith, T.:** Practicing multiculturalism: Affirming diversity in counseling and psychology. Boston 2004
- Sue, D.:** A model for cultural diversity training. In: *Journal of Counseling & Development* 70/1991, S. 99-105
- Sue, D.; Sue, W.:** Counseling the culturally diverse: Theory and practice. San Francisco 2002
- Sue, D.; Zane, N.:** The role of culture and cultural techniques in psychotherapy. In: *American Psychologist* 42/1987, S. 37-45
- Torrey, E.:** Nowhere to go. New York 1988
- Van Den, B.; Crisp, C.:** Defining culturally competent practice with sexual minorities: implications for social work education and practice. In: *Journal of Social Work Education* 40/2004, S. 221-238
- Vonk, M.:** Cultural competence for transracial adoptive parents. In: *Social Work* 46/2001, S. 246-255
- Weaver, H.:** The elements of cultural competence: applications with Native American client. In: *Journal of Ethnic and Cultural Diversity in Social Work* 13/2004, S. 19-35
- William, G.:** The practice of liberal pluralism. Cambridge 2005
- Williams, C. u.a. (eds.):** *Social Work and Minorities: European Perspectives*. New York 1999
- Yan, M.; Wong, Y.:** Rethinking self-awareness in cultural competence: Toward a dialogic self in cross-cultural work. In: *Families in Society* 86/2005, S. 181-188

# Die Systemtheorie und der Mensch

## Alles im System beschreibbar: Anmerkungen zu einer theoretischen Debatte

Andreas Kirchner

### Zusammenfassung

Das Interesse am systemtheoretischen Paradigma scheint in der Sozialen Arbeit ungebrochen, viele Erkenntnisse *Luhmannscher Provenienz* scheinen mittlerweile adaptiert und partiell in die sozialarbeiterische Theoriebildung integriert zu sein. Allerdings führt die Übernahme systemtheoretischer Modelle nach wie vor zu Problemen und Widersprüchen im theoretischen Diskurs der Sozialarbeitswissenschaft; ein Kernproblem bildet dabei nach wie vor die anthropologische Grundfrage nach dem Menschen, oder mit *Kants* Worten „Was ist der Mensch?“. In dieser Hinsicht nähert sich dieser Artikel aus sozialarbeiterischer Perspektive der Frage an, wie sich der Mensch systemtheoretisch fassen lässt. Man wird dabei letztlich fragen müssen, ob und wie die Systemtheorie mit ihrem spannenden und innovativ anschlussfähigen Theoriedesign ihre Tauglichkeit für die Soziale Arbeit wie auch für die Sozialarbeitswissenschaft unter Beweis stellen kann.

### Abstract

In social work, the interest in the paradigm of systems theory seems unbowed, many findings by *Niklas Luhmann* seem to be adapted and partially integrated into social work theory formation. Nevertheless the adaptation of systems theory models still creates problems and paradoxes in the theoretical discourse of the science of social work; the anthropological discussion about the human being, or in the words of *Kant* "What is man?" remains a central issue. From the perspective of social work research concerns this article tries to find an answer to the question of how the human being can be understood in terms of systems theory. This leads to the question of whether and in which ways systems theory with its exciting and innovative theory design can give prove of its capability for social work.

### Schlüsselwörter

Systemtheorie – Theoriebildung – Soziale Arbeit – Sozialarbeitswissenschaft – Mensch

### Einleitung

In einem kritischen Beitrag in einer der letzten Ausgaben dieser Zeitschrift hat *Andreas Keck* von einem „rigorosen Eindringen der Systemtheorie in das Hand-

lungs- und Theoriefeld der Sozialen Arbeit“ (*Keck* 2007, S. 22) gesprochen. Fraglich dabei ist aus seiner Sicht, ob die Systemtheorie überhaupt „den Dialog mit der Arbeitswirklichkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aufrechterhält“ (*ebd.*, S. 23), ja, „ob Soziale Arbeit überhaupt die Klientel bereithält, bei der systemtheoretische Interventionen sinnvoll sind“ (*ebd.*, S. 24)? Ich lese seinen Beitrag als Fragestellung an die Soziale Arbeit, ob die soziologisch-funktionale Systemtheorie *Luhmannscher Provenienz*, die er wohl im Blick hat, als der Sozialen Arbeit genuin externer Theoriekomplex das Potenzial bereithalten kann, als theoretische Grundlage für eine Wissenschaft der Sozialarbeit herzuhalten. Insofern die Systemtheorie in der Fachwissenschaft zwar einen wichtigen Beitrag für diverse Perspektivwechsel in der Sozialen Arbeit herbeigeführt habe, sollte sich die Soziale Arbeit aber doch in ihrer notwendigen Begründung einer Sozialarbeitswissenschaft der historischen Erfahrung ihrer Interdisziplinarität nicht scheuen und sich gegenüber anderen Disziplinen unabhängig profilieren.

*Heiko Kleve* hat in einem Diskussionsbeitrag auf diese Kritik relativ kurz und abwehrend reagiert – allzu kurz, und wie ich meine, ohne auf das ernst zu nehmende kritische Potenzial von *Kecks* Bemerkungen einzugehen. Denn *Keck* deutet in der Tat ein Problem der Rezeption systemtheoretischer Ansätze in der Sozialen Arbeit an, das letztlich nicht mit dem Hinweis zu erledigen ist, dass „sich durchaus alles mit dem und im System(ischen) vollziehen [lässt], was Soziale Arbeit als Praxis und Theorie ausmacht“ (*Kleve* 2007, S. 27). Natürlich kann man wie *Kleve* kritisch anmerken, dass es „*die Systemtheorie*, von der *Keck* spricht, [gar nicht gibt]“ (*ebd.*, S. 25); den einzelnen Erwiderungen von *Kleve* ist ja durchaus Recht zu geben: Es kursieren im theoretischen Diskurs recht unterschiedliche Formen systemtheoretischer Ansätze; neben dem Bielefelder und Zürcher Modell besteht eine Vielzahl recht unterschiedlicher „Inselmodelle“<sup>1</sup>. Zudem löst der systemisch-konstruktivistische Ansatz *Luhmannscher Gangart* die Widersprüche Sozialer Arbeit nicht auf, sondern verschärft sie meines Erachtens nach sogar, indem über das theoretische Element der Autopoiese eher die Unwahrscheinlichkeit von Passungen herausgestellt wird. Gerade hierin erweist sich eine systemtheoretische Betrachtung<sup>2</sup> der Welt äußerst kritisch. Allein unter dem Postulat der operativen Geschlossenheit psychischer wie sozialer Systeme muss jegliche Intervention in Bezug auf eine gezielte Wirksamkeit zunächst in Frage gestellt werden, wie eben auch alles mit beziehungsweise im System(ischen) beobachtet werden kann.

Trotz dieser kritischen Perspektive auf die einzelnen Thesen *Kecks*, die ich durchaus mit *Kleve* teile, meine ich aber, dass *Kecks* Argumente in ihrer Blickrichtung auf eine Fundierung der Sozialarbeitswissenschaft sehr wohl bedenkenswert sind. Nicht so sehr, weil ich die Argumente von *Keck* in ihrer Ausführung immer so teile, sondern weil sie auf bisherige Unzulänglichkeiten und Brüche aufmerksam machen, die immer noch zu Problemen und Widersprüchen in der Rezeption systemtheoretischer Ansätze im theoretischen Diskurs der Sozialarbeitswissenschaft führen. Als ein Kernproblem sehe ich dabei an, dass die Systemtheorie bisher noch nicht in der Lage war, jenen Komplex, der bisher stets subjektphilosophisch determiniert unter der *Einheit Mensch* firmierte, für die Soziale Arbeit zufriedenstellend zu rekonstruieren. Das, was der Mensch sei, welches Bild wir von ihm haben, um ihn in seinem Dasein „verstehen“ zu können, um mit den Menschen als Klientel arbeiten zu können, bleibt systemtheoretisch höchst unklar bestimmt, wird vielmehr in seiner Einheit theoretisch zunächst aufgelöst und hat bisher in funktional-systemtheoretischer Hinsicht keine operational fassbare Einheit mehr gefunden. Das ist differenztheoretisch sicherlich nicht verwunderlich, aber für die praktische Arbeit wie auch deren wissenschaftliche Reflexion äußerst problematisch, denn Soziale Arbeit ist letztlich nicht mehr und nicht weniger als Hilfe für *Menschen*. Erstaunlicherweise bleibt *Kleve* in Blickrichtung auf diese anthropologische Grundfrage „Was ist der Mensch?“ (Kant 1977, A 26), die eben auch für die Soziale Arbeit ihr unabwendbares Potenzial entfaltet, in seinen thesenhaften Erwiderungen weit hinter dem Diskussionsangebot und kritischen Potenzial von *Keck* zurück.

### Die Fassung des Sozialen als Kommunikation

Soziale Arbeit setzt als Hilfe zuerst und zunächst am Menschen an, bereits *Alice Salomon* hob hervor, dass „der Mensch in seiner Einheit Gegenstand der Wohlfahrtspflege“ (Salomon 1998, S.140) sei. Diese Einheit Mensch ist aber spätestens seit der kopernikanischen Wende nicht mehr selbstverständlich zu fassen, sondern der Mensch ist sich in seinem eigenen Selbstverständnis mit der Verabschiedung der teleologischen Gewissheiten eines theologischen Absolutismus selbst fragwürdig geworden<sup>3</sup>. Die klassisch anthropologische Grundfrage „Was ist der Mensch?“ von *Kant* entfaltet dabei gerade für die Soziale Arbeit ihre Bedeutung, umso mehr „die Stellung des Individuums in der modernen Gesellschaft zum Zentralproblem“ (Luhmann 1998, S.19) wird.

*Luhmann* löst bekanntlich die subjektphilosophisch determinierte *Einheit Mensch* in einem folgenreichen

Paradigmenwechsel vor dem Hintergrund seiner Theorie operativ geschlossener, selbstreferenzieller Systeme auf und betrachtet den Menschen im Kontext der Differenz lebender, psychischer und sozialer Systeme nicht länger als Bestandteil der Gesellschaft. Die Blickrichtung wird in der funktional-strukturellen, soziologischen Systemtheorie umgekehrt: Nicht mehr wird von der Einheit Mensch her gefragt, wie Gesellschaft möglich ist, sondern wie der Mensch von einer Theorie sozialer Systeme aus verstanden werden kann. Dieser Perspektivwechsel erscheint insofern logisch, als es *Luhmann* vorrangig um eine „Theorie der Gesellschaft (als Gesamtheit aller sozialer Phänomene)“ (ebd., S.41) geht<sup>4</sup>.

Um die Gesellschaft von der Gesellschaft her verstehen zu können, bedarf es dabei eines soziologischen Gesellschaftsbegriffs, der alles Soziale, was auch immer man zunächst darunter verstehen mag, als emergente, also eigenständige Ordnungsbildung auffasst, und der theoretische Clou *Luhmanns* besteht dabei darin, alle sozialen Zusammenhänge/ Phänomene als soziale Systeme aufzufassen. „Jeder soziale Kontakt wird als System begriffen bis hin zur Gesellschaft als Gesamtheit der Berücksichtigung aller möglichen Kontakte. Die allgemeine Theorie sozialer Systeme erhebt, mit anderen Worten, den Anspruch, den gesamten Gegenstandsbereich der Soziologie zu erfassen und in diesem Sinne universelle soziologische Theorie zu sein“ (Luhmann 1984, S. 33). Insofern sich soziale Systeme (also jegliche soziale Gebilde/Zusammenhänge) in ihren elementaren Operationen rekursiv auf sich selbst beziehen und dadurch systemintern die Differenz von System und Umwelt operational reproduzieren, sind sie als selbstreferenzielle beziehungsweise autopoietische beziehungsweise operativ geschlossene Einheiten zu verstehen (ebd., S. 30 ff.).

Damit werden keine Interdependenzen oder materiellen beziehungsweise energetischen Austauschprozesse mit der Umwelt gelegnet; vielmehr wird „die (inzwischen klassische) Unterscheidung von ‚geschlossenen‘ und ‚offenen‘ Systemen ... ersetzt durch die Frage, wie selbstreferentielle [operationale; Anmerkung des Autors] Geschlossenheit Offenheit erzeugen könne“ (ebd., S. 25). Man kann dann, wie das beispielsweise *Luhmann* argumentativ folgerichtig tut, Kommunikation als Letztelement sozialer Systeme ansetzen, und die Geschlossenheit sozialer Systeme gerade darin sehen, dass eben nur Kommunikationen in sinnhaften, ereignisbasierten Operationen an Kommunikationen anschließen. Alles andere beobachten soziale Systeme als außersoziale Umwelt und verorten dann notgedrungen in ihrer

Umwelt eben auch für ihren eigenen Bestand unbedingt notwendige psychische und organische Systeme, welche sich ebenfalls – die eigentlich unzulässige Verkürzung sei bitte verziehen – über ihre operative Geschlossenheit konstituieren.

Vor diesem Hintergrund der operativen Geschlossenheit autopoietischer Systeme und der damit verbundenen Differenz zwischen lebenden, sozialen und psychischen Systemen<sup>5</sup>, bleibt „nur die Möglichkeit, den Menschen voll und ganz, mit Leib und Seele, als Teil der Umwelt des Gesellschaftssystems anzusehen“ (ebd., S. 30). Damit sind Menschen nicht länger die Bestandteile beziehungsweise Letzteinheiten sozialer Systeme, sondern der Mensch als Einheit steht zumindest theorietechnisch außerhalb der Gesellschaft. Die althergebrachte Semantik einer „Einheit Mensch“ wird von Luhmann dabei in einen hochkomplexen und kontingenten Zustand der laufenden Reproduktion der Differenzen operativ geschlossener Systeme in den Begriff einer strukturellen Kopplung übergeführt und dabei von der Vorstellung entlastet, den Menschen als Element sozialer Systeme auffassen zu müssen (Luhmann 1998, S.109, 2002, S. 28). Dabei läuft die Selbstthematisierung des Menschen als Individuum im psychischen System ab.

### **Von einer substanzialen Einheit zu einer operativen Einheit der Differenz**

Doch was ist damit erreicht, was ist mit einem solchen Theoriedesign vor allem für die Soziale Arbeit gewonnen? Gerade in der Sozialen Arbeit mit ihrem selbstzugeschriebenem Dogma der Ganzheitlichkeit bereitet ein solcher Ansatz, der den Menschen als Einheit „aufzulösen“ scheint, zunächst einmal Unbehagen. Es war und ist ja gerade dies ein Spezifikum Sozialer Arbeit, dass sie versucht den Menschen multiperspektivisch zu betrachten, dass sie versucht dem Menschen als Ganzem auf unterschiedlichen Ebenen helfen zu wollen. Dieser Ansatz, den Menschen als „hochkomplexes System der laufenden Reproduktion dieser Differenzen“ (Luhmann 2002, S.28) von Leben, Bewusstsein und Kommunikation aufzufassen, hebt so, wie er bis jetzt eingeführt vorliegt, zuerst und zunächst die Eigenständigkeit der jeweiligen Systeme hervor. Er macht auf die Emergenz der jeweiligen Systemarten aufmerksam, auf ihre je eigene Operationsweise, ihre operative Geschlossenheit, und deutet damit zugleich auf die unbedingte Notwendigkeit struktureller Kopplungen hin. Der Mensch ist eben nicht nur, wie beispielsweise Dziewas formulierte, „als Einheit aus miteinander wechselseitig strukturell gekoppelten psychischen und organischen Systemen zu beschreiben“

(Dziewas 1992, S.128), sondern über diese Kopplung hinaus nur über seine Teilhabe an sozialen Systemen und seine Inklusion in diese zu verstehen, wobei unter Inklusion diejenige innere Seite einer Form verstanden wird, „wie Kommunikation auf Menschen zugreift, d.h. wie Gesellschaften, Organisationen und Interaktionen Personen thematisieren, in Anspruch nehmen, anschlussfähig halten und nicht zuletzt ansprechbar machen“ (Nassehi 1997, S.121). Systemtheoretisch ist der Mensch als menschliches Individuum gerade *nicht ein* autopoietisches System, wie dies Keck (2007, S. 24) formuliert, sondern bestenfalls als Einheit von etwas Differentem, als wie sich auch immer reproduzierende Einheit von differenten autopoietischen Systemen. Organismus, Bewusstsein und die Inklusion in soziale Systeme operieren jeweils selbstreferenziell, also operativ geschlossen, und sind trotzdem strukturell gekoppelt, was nichts anderes meint, als dass sie je und ohne andere Alternative aufeinander verwiesen, aneinander angepasst sind. Kommunikation funktioniert nur mit Denken, funktioniert nur mit Leben.

Dieses Theoriedesign ist deshalb zunächst problematisch, weil es eine Auflösung der Einheit Mensch suggeriert, dass es den Menschen, wie wir ihn kennen, so nicht mehr gebe. Die Einheit wird aber nur in jenem Sinne aufgelöst, als die Implikation *einer* dem Menschen zugrunde liegenden Substanz aufgegeben wird, wichtig bleibt das Signum der Einheit Mensch allemal, um eben *als Einheit die Einheit* des Differenten zum Ausdruck zu bringen. Schon die althergebrachte Rede von einer Einheit Mensch impliziert noch eine dem Menschen zugrunde liegende Substanz. Was dann vom Menschen übrig bleibt, wenn von einem substanzialen auf ein operatives-prozessualistisches Theoriedesign umgestellt wird, verdeutlicht eindrucksvoll, vielleicht auch Furcht erregend und ein wenig selbstzweifelnd, die Auflösung dieser Einheit in einen hochkontingenten Zustand struktureller Kopplungen operativ geschlossener Systeme, wie ihn letzten Endes die funktional-strukturelle Systemtheorie Luhmanns hervorbringt. Dieses theoretische „Handling“ würde es dann erfordern, die Einheit des Menschen im Kontext der Differenzen von organischen, psychischen und sozialen Systemen von einem strukturellen in einen operativen Kopplungsbegriff überzuführen, will man an der Vorstellung einer eigenständigen und irgendwie autonomen Einheit Mensch festhalten. Die Frage ist dann, aufgrund welches emergenten Operationsmodus sich eine Einheit Mensch beschreiben ließe, hierfür hat beispielsweise Scherr auf die zentrale Stellung von symbiotischen und Kopplungsmechanismen hingewiesen (Scherr 2002, S. 264 ff.). Die

Ideen der symbiotischen Mechanismen und eines eigenständigen, operativen Kopplungsbegriffes, über den sich die Einheit Mensch reproduziert, sind aber systemtheoretisch noch nicht weiterverfolgt worden; der Mensch bleibt somit als *Einheit* in der Systemtheorie noch höchst unbestimmt beziehungsweise lässt sich mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand eher als *Emergenz von Unwahrscheinlichkeiten* bezeichnen.

### Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Dass immer noch viele in der Sozialen Arbeit Tätige mit diesem Theoriedesign ihre Probleme haben, mag auf der Hand liegen. Wir erleben eben Menschen immer als Menschen, als suggerierte Einheit und nicht nur als in Differenz gesetztes organisches, psychisches oder soziales System. Die Begriffswahl und die auch nicht selten technizistische Begriffsneudeutung dieser Systemtheorie erscheint dabei äußerst ambivalent: zum einen stößt sie zunächst vor den Kopf, indem sie durch ihr sehr technisches Design den Menschen relativ nüchtern als Einheit zu verabschieden scheint, und bisher nicht in der Lage war, ein zufriedenstellendes Gesamtkonzept des Menschen zu entwerfen. Gerade die Soziale Arbeit scheint aber eben dieses zu benötigen, die Floskel der Ganzheitlichkeit ist ja nicht nur eine leere Hülse, sondern die Soziale Arbeit zeichnet sich immer schon durch ihr Bemühen um Ganzheitlichkeit aus. In ihrem Rekurs auf die gesellschaftliche Funktion, Hilfe zu leisten, versucht die Soziale Arbeit, unterschiedliche Perspektiven auf die Hilfebedürftigen/Hilfeempfangenden zusammenzubringen und aus diesen vielschichtigen Aspekten ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie dem Einzelnen, einer Gruppe oder einem Gemeinwesen am besten geholfen werden kann.<sup>6</sup>

Versteht man mit *Bommes; Scherr* Soziale Arbeit als „Konglomerat von innerhalb und außerhalb der Funktionssysteme eingelassenen Organisationen der Zweitsicherung, deren Bezugsprobleme sich als Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung sowie Exklusionsbetreuung und -verwaltung beschreiben lassen“ (1996, S.108), erbringt gerade die Soziale Arbeit für die Funktionssysteme jene Leistung, dass unterschiedliche Perspektiven (wie medizinische, psychologische, erzieherische, soziale, wirtschaftliche, politische) gleichsam multiperspektivisch zusammengebracht und mit der Klientel bearbeitet werden. Ein anthropologisches Konzept, das den Menschen zunächst als höchst unwahrscheinlichen Zustand der Reproduktion von Differenzen formuliert und die Vorstellung einer Einheit eliminiert, hat dabei für die Praxis gewisse Schwierigkeiten.

Zum anderen aber stellt sich dieser Ansatz, die klassische Vorstellung einer Einheit Mensch zugunsten der operativen Geschlossenheit je spezifischer Systeme (organisch, psychisch, sozial) aufzugeben, im Sinne *Watzlawicks* u. a. fast schon als Lösung zweiter Ordnung dar (*Watzlawick* u. a. 1992). Während sich die klassischen Anthropologien darum bemühten, den Menschen in einer wie auch immer gearteten Substanz sowie Eigenschaft zu fassen, beziehungsweise dasjenige Element des Menschen herauszustellen, das den Menschen als Menschen in seiner Einheit ausmacht, löst *Luhmann* diese Unmöglichkeit insofern auf, als er nicht mehr ein Mehr-Desselben oder Anderes an humaner Substanz zu formulieren versucht, sondern von Einheit auf Differenz umstellt. Die Frage nach dem Menschen wird nicht mehr von der Einheit her gestellt (Wie sind operativ geschlossene Systeme trotz einer Wesens-einheit Mensch zu verstehen?), sondern von der Differenz her (Wie ist der Mensch zu verstehen vor dem Hintergrund der Differenz operativ geschlossener Systeme?). Die Systemtheorie *Luhmannscher* Provenienz ist so in der Lage, ein hochaflösendes Design zu entwickeln, indem zuallererst die je spezifischen Operationsmodi Beachtung finden; der Mensch wird damit vor der Hintergrundfolie der Differenz entworfen.

Der analytische Gewinn einer systemtheoretischen Betrachtung liegt dabei auf der Hand: die Reduktion von Komplexität durch die Zurechnung von Handlungen auf unterschiedliche operativ geschlossene Systemreferenzen. Trotz dieser neu erreichten Auflösung und der damit generierten Handlungsmethoden wie systemischer Beratung und Therapie, die sich, wie *Kleve* richtig vermerkt, immer mehr zu einem Qualifikations- und Qualitätsmerkmal professioneller Sozialer Arbeit etablieren (*Kleve* 2007, S. 26), bleibt doch das für das praktische Handeln schon erwähnte entscheidende Problem: Wir haben als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht mit für sich isolierten organischen, psychischen oder sozialen Systemen zu tun, sondern mit den Interdependenzen, die aus diesen Differenzen entstehen! Wenn *Kleve* im Rekurs auf systemtheoretische Befunde folgerichtig feststellt, dass „Soziale Arbeit...biologische, psychische und soziale Bedürfnisse im Blick [hat] und...die Probleme [thematisiert], die entstehen, wenn Menschen aus jenen gesellschaftlichen Systemen ausgeschlossen (exkludiert) sind, welche ihnen in dieser Hinsicht die notwendige Bedürfnisbefriedigung sichern“ (*Kleve* 2003, S. 328), kommen die systemtheoretischen Ansätze in der Sozialen Arbeit aber doch bisher nicht dahin, jene Einheit Mensch, die schon *Salomon* forderte, im Blick zu

haben, theoretisch aus der Differenz in eine Einheit überführen zu können.

## Die Individualität des Menschen als außersoziale Exklusionsindividualität

Sicherlich hilft der Gedanke der operativen Geschlossenheit zu einem passenderen Verständnis davon, dass sich in Systeme nicht direktiv von außen „hineinoperieren“ lässt: Der Alkoholkranke, der nicht sofort mit dem Trinken aufhört, nur weil er jetzt plötzlich gesagt bekommt, dass er so nicht mehr weitermachen kann ist genauso bekannt wie der Jugendliche, der von sich aus durchaus glaubhaft vermittelt, dass er ab sofort immer in die Hausaufgabenbetreuung geht, aber trotzdem nie erscheint und lieber mit seiner Clique abhängt. Eine der entscheidenden Fragen für die Soziale Arbeit ist dann aber, wie sie diese Vorstellung des Menschen *als Einheit* der Differenz autopoitetischer Systeme für das praktische Handeln nutzbar machen kann.

Es geht in diesem Kontext ja auch das klassische Verständnis menschlicher Individualität verloren, insofern nicht mehr der „ganze“ Mensch als Individuum betrachtet wird, sondern in seiner Einheit, wie auch immer diese verstanden werden mag, gleichsam aufgelöst wird. Nimmt man den systemtheoretischen Rahmen ernst, lässt sich die Individualität des Menschen nur in ihrer Exklusivität, also außerhalb sozialer Systeme als gesellschaftliche Umwelt, verzeichnen. Während sich das Individuum in segmentär und stratifikatorisch differenzierten Gesellschaften noch voll und ganz einem gesellschaftlichen Subsystem (Sippe, Stand) zuordnen ließ, erfüllen funktional differenzierte Teilsysteme in der modernen Gesellschaft jeweils spezifische Leistungen und erzeugen dadurch keinen integrativen Einheitssinn mehr, sondern inkludieren Menschen als Personen nur noch partiell nach funktionsrelevanten Aspekten. Der Mensch als solcher steht gleichsam außerhalb im Exklusionsbereich und wird in seiner Teilhabe an sozialen Systemen aus der sozialen Systemperspektive heraus als rollenspezifische Zurechnungssadresse von Kommunikation, als Person, gehandhabt. *Nassehi* schlägt deshalb vor, von Exklusionsindividualität zu sprechen (1997, S. 133 f.).

So oft dann Soziale Arbeit auch beteuert, die Individualität ihrer Klientel im Sinne eines handlungsleitenden Prinzips ernst zu nehmen, ist sie vor das Problem gestellt, diese Individualität eigentlich gar nicht fassen zu können, sondern kommunikativ nur noch äußerst reduziert und perspektivisch erzeugen zu müssen. Das ist dann wie mit der Hilfe, von der man letztlich nicht weiß, in welche Richtung sie tat-

sächlich wirkt (Keck 2007, S. 24): So sehr man in der Anamnese und Diagnose auch versucht, den Klienten zu „fassen“, ihm in seiner Individualität gerecht werden zu wollen, kann dies immer nur einen kommunikativ und perspektivisch von der Sozialen Arbeit aus erzeugten Entwurf seiner Individualität darstellen. Es ist schon schwierig, das zu formulieren, und die philosophische Tradition hat sich lange genug damit gequält, aber das, was die Individualität des Menschen *ist*, ist auf einem kommunikativen Weg nicht zu fassen, es lässt sich nur noch eine Beschreibung aufgrund einer selbsterzeugten Beobachtung erstellen; man kommt da nicht ran, nimmt man die These der Exklusionsindividualität ernst.

Ich glaube, dass es letztlich unter anderem diese Konsequenz ist, welche aus dem systemtheoretischen Denken für unseren Entwurf des Menschen erwächst, welcher uns solche Probleme mit der Systemtheorie bereitet. So sehr die Systemtheorie auch eines der interessantesten und vielversprechendsten Theoriedesigns bietet, in der *Luhmannschen* Form bricht sie mit unserer klassischen Vorstellung, dass natürlich der ganze Mensch als Einheit Bestandteil des Sozialen sei. Der Mensch kann als Einheit der sich selbst reproduzierenden Differenz organischer und psychischer Systeme sowie aufgrund seiner Inklusion in soziale Systeme von keinem kommunikativen Ort aus mehr in dieser Einheit als Einheit gefasst werden, er ist als dem Sozialen exklusiver Bereich aus der Fassbarkeit in die Ungreifbarkeit gerückt, das Basale der Reproduktion dieser Einheit ist letztlich nur als kommunikative Beobachtung, also als Kommunikation erzeugbar. Dies ist letztlich auch eine Folge der funktionalen Differenzierung, „daß die moderne Gesellschaft die Individuen aus traditionellen Abhängigkeiten befreit und zunehmend auf sich selbst zurückwirkt“ (Schroer 2001, S. 277). So sehr die Rezeption dieses Ansatzes in der Sozialen Arbeit auch mit schwerwiegenden Hindernissen verbunden ist, nimmt die Theorie autopoitetischer Systeme die Individualität des Menschen wie auch die Konstruktivität allen Erkennens, soweit man noch von Erkennen und nicht von Erzeugung sprechen mag, gerade dadurch so ernst, dass sie den Menschen exklusiv, also als Umwelt des Sozialen verortet. So paradox sich das auch anhören mag, aber die Freiheitsgrade des Menschen werden in theoretischer Hinsicht erhöht, wenn er sich nicht mehr voll und ganz einem sozialen System zuordnen lässt.

Wie kommen dann aber in der Sozialen Arbeit Tätige mit einer solchen Vorstellung des Menschen zurecht, wenn es zu den eigenen Berufsmaximen gehört,

ganzheitlich und individualisierend zu arbeiten, auf jeden Fall das Ganze des Menschen im Blick zu haben und in der eigenen Tätigkeit auf eine wie auch immer verstandene Einheit des Menschen zu zielen, wenn sich der Mensch vor diesem theoretischen Hintergrund im Moment nur noch perspektivisch bruchstückhaft fassen lässt und möglicherweise sogar gerade durch seine Exklusivität als für die Gesellschaft gefährliches Individuum aufgefasst werden kann (ebd., S. 223 ff.)?

Es hat dabei den Anschein, als stecke die Theorie autopoietischer Systeme bei der Klärung der Frage „Was ist der Mensch?“ noch in den Kinderschuhen. Aber auch das ist verständlich, als Theorie der Gesellschaft hat sie zunächst ein hochauflösendes Design für das Soziale entwickelt: Mit der grundlegenden soziologischen Frage „Wie ist soziale Ordnung möglich?“ (Luhmann 1981, S. 195 ff.) wurde die andere, die anthropologische Frage danach, wie der Mensch in seinem Dasein möglich ist, hinten ange stellt. Natürlich kann man wie Kleve feststellen, dass „sich durchaus alles mit dem und im System(ischen) vollziehen [lässt], was Soziale Arbeit als Praxis und Theorie ausmacht“ (Kleve 2007, S. 27), gerade dazu ist die Theorie selbstreferenzieller, sozialer Systeme ja angetreten und hat für die Soziale Arbeit auch fruchtbare Erkenntnisse geliefert (wie die gesellschaftliche Funktion, die Emergenz sozialer Systeme, das Zulassen von Paradoxien). Aber mit der skizzierten Argumentation kann nichtsdestotrotz konstatiert werden, dass mit der Theorie autopoietischer Systeme zwar ein hochauflösendes und mit reichlicher Innenkomplexität ausgestattetes Design vorliegt, aber gerade für die Frage nach dem Menschen noch keine befriedigende Antwort für die Soziale Arbeit vorliegt.

Natürlich ließe sich dieser Sachverhalt auch analog zu jener Frage Kecks, „ob die Soziale Arbeit überhaupt die Klientel bereithält, bei der systemtheoretische Interventionen sinnvoll sind“ (Keck 2007, S. 24), in jener Hinsicht hinterfragen, ob die Soziale Arbeit überhaupt das Personal bereithält, für das eine systemtheoretische Fassung der Einheit Mensch als Differenz operativ geschlossener Systeme sinnvoll (im Sinne von anschlussfähig) und tauglich ist. Man mag diese Frage bejahen, wenn man sich den Boom systemischer Methoden ansieht,<sup>7</sup> und wird mit dieser Bejahung einigermaßen gut fahren. Denn gerade die Systemtheorie löst das alte Kausalitätsdenken linearer Ursache-Wirkungs-Verhältnisse zu gunsten eines zirkulär orientierten Äquivalenzfunktionalismus auf (Luhmann 1970, S. 9 ff.), und scheint damit irgendwie ein recht „passendes“ Instrumen-

tarium zur Beobachtung der Welt zu sein, die schon allein aus unserer gefühlten Erfahrung heraus komplex und zirkulär ist. Und vielleicht ist ja gerade dies das reizvolle an der Systemtheorie, dass sie eben so uneindeutige Sachverhalte und Begriffe wie Paradoxien, Erwartungserwartungen, Zirkularitäten oder Unwahrscheinlichkeiten in den Mittelpunkt ihrer Beobachtungen stellt.<sup>8</sup>

## Die Systemtheorie als Grundlage einer Sozialarbeitswissenschaft?

Allein das reicht aber nicht aus, um als Grundlage einer Sozialarbeitswissenschaft herangezogen werden zu können. Gerade bei der Frage nach einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft wird oft der Eindruck erweckt, als könne die Systemtheorie jene Erwartung einlösen, dass sich nun endlich die Sozialarbeitswissenschaft als eigenständige Wissenschaftsdisziplin legitimieren lasse. In einer Einführung zur Sozialarbeitswissenschaft betont beispielsweise Erath, „dass die bisherige disziplinäre Verortung der Sozialen Arbeit im Bereich der Sozialpädagogik, die sich exklusiv am Erziehungs- und Bildungsbegriff orientiert ..., nicht länger angemessen erscheint, um die gesamte Bandbreite der Tätigkeiten, die Sozialarbeit einnimmt, zu umfassen. Erforderlich wird damit nichts weniger als eine neue Metatheorie, die in der Lage ist, die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit sowohl zu beschreiben als auch zu reflektieren“ (2006, S. 15). Erath meint letztlich eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft und weist auf eine notwendige, systemtheoretisch inspirierte Verselbstständigung einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit hin. Dieser disziplinären Verselbstständigung bedarf es aber nicht so sehr, um endlich die gesellschaftliche Funktion klären zu können – das ist genuin eine Aufgabe der Wissenschaft von der Gesellschaft, also der Soziologie –, sondern um all das beschreiben und reflektieren zu können, was Soziale Arbeit als Theorie und Praxis ausmacht, und das geht weit über die Klärung der gesellschaftlichen Funktion hinaus. Schaut man sich die theoretische Landschaft Sozialer Arbeit an, kann konstatiert werden, dass es eine Sozialarbeitswissenschaft gibt; die Soziale Arbeit ist auch als Wissenschaft den Kinderschuhen entwachsen und hat sich ihr eigenes Wissenschaftsterrain geschaffen. Es ist allerdings im Moment, eben auch aufgrund verschiedener Rezeptionsprobleme wie dem skizzierten Komplex der Frage nach dem Menschen, nicht zu sehen, dass dies die Systemtheorie gleichsam als Zentraltheorie leisten kann und soll.<sup>9</sup>

## Anmerkungen

1 Und damit beziehe ich mich noch nicht einmal auf die kaum mehr überschaubare „systemische Praxis“, in welcher für spezifische Praxismethoden auf die unterschiedlichsten systemtheoretischen Ansätze auch in je unterschiedlichster Weise und Selektion rekurriert wird, wie systemische Supervision, systemische Familientherapie, systemische Pädagogik, Familienaufstellung, NLP und so weiter.

2 Wird im weiteren Verlauf von *der Systemtheorie* gesprochen, beziehe ich mich auf systemtheoretische Theorien operativ geschlossener beziehungsweise selbstreferenzieller Systeme Luhmannscher Provenienz. Zur unvergleichlichen Einführung in die Abstraktion dieser Theorie siehe Luhmann 1984.

3 So unter anderem die Interpretation von Blumenberg 1988, insbesondere S.150 ff.

4 „Mein Projekt lautete damals und seitdem: Theorie der Gesellschaft“ (Luhmann 1998, S. 11).

5 Eigentlich unzulässig verkürzt sei bemerkt, dass neben sozialen auch psychische und lebende Systeme autopoietischen Charakter haben. Dabei sind insbesondere Kommunikation und Bewusstsein aufeinander angewiesen. „Ohne Bewußtsein ist Kommunikation unmöglich“ (Luhmann 1998, S. 103), wobei Bewusstsein denkt und Kommunikation kommuniziert. Bei beiden Systemarten geht es um die Anschlussmöglichkeiten von Sinn. „Psychischer Sinn ist bewusstseinsförmiger Sinn, d.h. der Sinn, den ein Bewusstsein gedanklich erzeugt und zuschreibt. Sozialer Sinn ist kommunikationsförmiger Sinn, d.h. der Sinn, der im Fortgang der Kommunikation einem Ereignis zugeschrieben wird“ (Bommes; Scherr 2000, S. 69), ebenso Luhmann 1995.

6 Was Kurtz unter dem Begriff der Multidimensionalität der Sozialen Arbeit ansiedelt (Kurtz 2004).

7 Wie systemische Familientherapie, NLP, systemische Pädagogik, etc. Schaut man sich die Fortbildungsprogramme der Weiterbildungsinstitute an, scheint es, dass der Begriff „systemisch“ mittlerweile für fast jede Veranstaltung zum guten Ton gehört.

8 Zum Umgang mit den Ambivalenzen und Paradoxien der Moderne arbeitet Kleve beispielsweise neben der Adaption systemtheoretischer Elemente theoretisch integrierend auch reizvoll an einer postmodernen Sozialen Arbeit (Kleve 2003).

9 In dieser Hinsicht auch Engelke: „Eine Zentraltheorie der Sozialen Arbeit ist meines Erachtens nirgends zu erkennen. Das Gegenteil dazu scheint wahr zu sein. Jede wissenschaftliche Disziplin verfügt sowohl über mehrere Metatheorien als auch über mehrere Objekttheorien, die nebeneinander benutzt werden und miteinander konkurrieren. Vereinheitlichungsbestrebungen missachten die qualitative Vielfalt und Differenziertheit des Wirklichen, der einzelnen Menschen wie der Gesellschaft und ihrer Problematiken“ (Engelke 2003, S. 373). Die wissenschaftliche Festlegung der Sozialarbeitswissenschaft auf eine systemtheoretische Grundlage würde letztlich einen neuen Totalitarismus bedeuten, obwohl man sich doch von der totalitären Subordination auf die Erziehungswissenschaften lossagen wollte.

## Literatur

**Blumenberg, Hans:** Die Legitimität der Neuzeit. Frankfurt am Main 1988

**Bommes, Michael; Scherr, Albert:** Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit. In: neue praxis 2/1996, S. 107-123

**Bommes, Michael; Scherr, Albert:** Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim 2000

**Dziewas, Ralf:** Der Mensch – ein Konglomerat autopoietischer Systeme? In: Krawietz, Werner; Welker, Michael (Hrsg.): Kritik der Theorie sozialer Systeme. Auseinandersetzungen mit Luhmanns Hauptwerk. Frankfurt am Main 1992, S. 113-132

**Engelke, Ernst:** Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. Freiburg im Breisgau 2003

**Erath, Peter:** Sozialarbeitswissenschaft. Eine Einführung. Stuttgart 2006

**Kant, Immanuel:** Logik. In: ders.: Werkausgabe in 12 Bänden. Band VI. Hrsg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt am Main 1977 S. 417-582

**Keck, Andreas:** Alles im System? Ein kritischer Beitrag zur Systemtheorie. In: Soziale Arbeit 1/2007, S. 22-25

**Kleve, Heiko:** Die postmoderne Theorie Sozialer Arbeit. Ein Beitrag zur real- und theorie-historischen Entwicklung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: neue praxis 3-4/2003, S. 325-340

**Kleve, Heiko:** Unsystematisch systemisch. Soziale Arbeit als widersprüchliche Profession und Disziplin. In: Soziale Arbeit 1/2007, S. 25-27

**Kurtz, Thomas:** Zur Multidimensionalität der Sozialen Arbeit. In: neue praxis 1/2004, S. 16-30

**Luhmann, Niklas:** Funktion und Kausalität. In: ders.: Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Opladen 1970, S. 9-30

**Luhmann, Niklas:** Wie ist soziale Ordnung möglich? In: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissensoziologie der modernen Gesellschaft. Band 2. Frankfurt am Main 1981, S. 195-286

**Luhmann, Niklas:** Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main 1984

**Luhmann, Niklas:** Die Autopoiesis des Bewußtseins. In: ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen 1995, S. 142-154

**Luhmann, Niklas:** Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1998

**Luhmann, Niklas:** Das Erziehungssystem der Gesellschaft. Hrsg. von Dieter Lenzen. Frankfurt am Main 2002

**Nassehi, Armin:** Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 2. Frankfurt am Main 1997, S. 113-148

**Salomon, Alice:** Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege (1928). In: Thole, Werner u. a. (Hrsg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten – ein Lesebuch. Neuwied 1998

**Scherr, Albert:** Soziologische Systemtheorie als Grundlage einer Theorie der Sozialen Arbeit? In: neue praxis 3/2002, S. 258-268

**Schroer, Markus:** Das Individuum der Gesellschaft. Sychrone und diachrone Theorieperspektiven. Frankfurt am Main 2001

**Watzlawick, Paul u.a.:** Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Bern 1992

# Biografisches und Kreatives Schreiben

## Ein Masterstudiengang an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin

Gerd Koch; Claus Mischon

### Zusammenfassung

Der Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin etabliert in Deutschland das biographische und kreative Schreiben als Handlungsmethode in Sozial- und Gesundheitsberufen. Arbeitsmöglichkeiten und -techniken in unterschiedlichen Praxisfeldern werden durch ein qualifiziertes Instrumentarium erweitert. Das kreative und biographische Schreiben wirkt als präventive, sozialtherapeutische, identitätsstabilisierende Methode in der Einzelarbeit mit Klienten und Klientinnen, in der sozialen Gruppenarbeit, in der (inter)kulturellen Bildung. Der alltägliche Umgang mit dem Schreiben in psychosozialen und gesundheitsbezogenen Berufen sensibilisiert und professionalisiert zugleich die berufliche Reflexionsfähigkeit.

### Abstract

The Master's programme „Biographical and Creative Writing“ at the Alice-Salomon-University of Applied Sciences Berlin aims at establishing biographical and creative writing as new methods in the social and health professions. Ways and techniques of working in different fields of practice are enriched by a variety of professional skills. Creative and biographical writing acts as a preventive social therapy method stabilizing identity when used in working with single clients, social groups or in the field of intercultural education. In psychosocial and health-related professions, the everyday practice of writing can yield a greater sensitivity and professionalism concerning the competence of work reflection.

### Schlüsselwörter

Biographiearbeit – Studium – Sozialarbeit – Methode – Identität – Master

### Selbstzeugnis eines Schreibpädagogen:

*„Deshalb also schreibe ich. Weil es mir das Gefühl gibt, an mir selber dran zu sein, an mich ranzukommen. Weil es mir Versprechungen macht, mir auf die Schliche zu kommen, meine Geschichte zu verstehen, meine Herkunft, meinen Familiengeruch. Wenn ich schreibe, fällt mir vielleicht ein, dass ich ein Mensch bin, der noch unterwegs ist, dem noch einiges offen steht.“*

### Selbstzeugnis eines Autors:

*„Ich sehe keinen Unterschied zwischen Autobiografie und Fiktion. Wenn ich anfange zu erzählen, was mir passiert ist, wird es schon etwas anderes als das, was wirklich passiert ist. Es beginnt, eine Form zu entwickeln. Meine Erinnerungen verändern sich und ich mich auch.“* (Kertés 2006)

### Neue Schreibkultur

„Was bleibt aber, stiften die Dichter“. Dies gilt für alle Geschichten. Die fiktiv erfundenen und die Geschichten des eigenen Lebens. Und weil die Dichterinnen und Dichter heute wie damals überlastet sind mit dem Stoff, den sie bewältigen wollen, bleibt für mein eigenes Leben nur ein Dichter übrig, ich selber. Warum auch nicht. Weshalb kann ich mein Leben nicht dichten? Aufschreiben, was passiert ist, was geschehen ist, was bleiben soll! Wenn wir also wollen, dass etwas bleibt, dann liegt es nahe, selber zum Stift zu greifen. Biographisch kreatives Schreiben rekonstruiert die eigene Lebensgeschichte und schreibt sie fort.

Neben dem professionellen Schreiben, dem journalistischen, wissenschaftlichen, literarischen, betrieblichen, juristischen Schreiben, hat sich in den letzten 30 Jahren das kreative Schreiben als ein spezielles Feld der Schreibkultur entwickelt. Kreatives Schreiben vor allem als biographisch motiviertes Schreiben, als ein Schreiben in Gruppen mit unterschiedlichen Methoden, Techniken und Anreizen. Mit direktem Austausch der Texte unter schreibpädagogischer Anleitung. Kreatives Schreiben findet (in unterschiedlichen Ausprägungen) mehr und mehr Verbreitung. Es wird in Schulen und Hochschulen, in der Sozialen Arbeit, in sozialtherapeutischen Gruppen, in der Einzelarbeit, in der Erwachsenenbildung und in der freien Kulturarbeit geübt (Cremer u. a. 1996).

Das kreative Schreiben hat seine Wurzeln im amerikanischen creative writing und in der Reformpädagogik. Im Aufgreifen dieser Ansätze ist das kreative Schreiben in Deutschland zu einem Medium neuer Formen des pädagogisch oder sozialtherapeutisch vermittelten (begleiteten) Schreibens geworden. Mit dem kreativen Schreiben hat sich das Schreibverhalten in Deutschland verändert, denn als Methode der Ideenfindung, der sprachlichen Performance, der Persönlichkeitsentfaltung legt es Spuren in die Poesie des eigenen Lebens. Wer schreibt, der begibt sich in eine aktive Position, er belässt es nicht bei dem, wie es ist. Das kreative Schreiben ist ein Mittel, mit sich, mit anderen, mit der Welt in den dokumentierten, schriftlichen Diskurs einzusteigen (persönlich, direkt, sinnlich).

## **Gar nicht so neu**

„Wenn ich meinem Gedächtnis misstraue, – der Neurotiker tut dies bekanntlich in auffälligem Ausmaße, aber auch der Normale hat allen Grund dazu – so kann ich dessen Funktion ergänzen und verschärfen, indem ich mir eine schriftliche Aufzeichnung mache. Die Fläche, welche diese Aufzeichnungen bewahrt, die Schreibtafel oder das Blatt Papier, ist dann gleichsam ein materialisiertes Stück des Erinnerungsapparates, den ich sonst unsichtbar in mir trage. Wenn ich mir nur den Ort merke, an dem die so fixierte ‚Erinnerung‘ untergebracht ist, so kann ich sie jederzeit nach Belieben ‚reproduzieren‘ und bin sicher, dass sie unverändert geblieben, also den Entstellungen entgangen ist, die sie vielleicht in meinem Gedächtnis erfahren hätte.“

Wenn ich mich dieser Technik zur Verbesserung meiner Gedächtnisfunktion in ausgiebiger Weise bedienen will, bemerke ich, dass mir zwei verschiedene Verfahren zu Gebote stehen. Ich kann erstens eine Schreibfläche wählen, welche die ihr anvertraute Notiz unbestimmt lange unversehrt bewahrt, also ein Blatt Papier, das ich mit Tinte beschreibe. Ich erhalte dann eine ‚dauerhafte Erinnerungsspur‘. Der Nachteil dieses Verfahrens besteht darin, dass die Aufnahmefähigkeit der Schreibfläche sich bald erschöpft. Das Blatt ist vollgeschrieben, hat keinen Raum für neue Aufzeichnungen und ich sehe mich genötigt, ein anderes noch unbeschriebenes Blatt in Verwendung zu nehmen. Auch kann der Vorzug dieses Verfahrens, das eine ‚Dauerspur‘ liefert, seinen Wert für mich verlieren, nämlich wenn mein Interesse an der Notiz nach einiger Zeit erloschen ist und ich sie nicht mehr ‚im Gedächtnis behalten‘ will. Das andere Verfahren ist von beiden Mängeln frei. Wenn ich zum Beispiel mit Kreide auf eine Schiebertafel schreibe, so habe ich eine Aufnahmsfläche, die unbegrenzt lange aufnahmefähig bleibt und deren Aufzeichnungen ich zerstören kann, sobald sie mich nicht mehr interessieren, ohne die Schreibfläche selbst verwerfen zu müssen. Der Nachteil ist hier, daß ich eine Dauerspur nicht erhalten kann. Will ich neue Notizen auf die Tafel bringen, so muß ich die, mit denen sie bereits bedeckt ist, wegwischen. Unbegrenzte Aufnahmefähigkeit und Erhaltung von Dauerspuren scheinen sich also für die Vorrichtungen, mit denen wir unser Gedächtnis substituieren, auszuschließen, es muß entweder die aufnehmende Fläche erneut oder die Aufzeichnung vernichtet werden“ (Freud 1925, S. 3 f.). Sigmund Freud kannte die Leistungsfähigkeiten des computergestützten Schreibens noch nicht. Der neue Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ jedoch kennt eine Lerneinheit „Schreiben am PC“.

## **Neue Studiengänge**

Die Ausbildungen und Abschlüsse an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit haben sich in der letzten Zeit diversifiziert. Was früher ein einheitlicher Studiengang war oder einer, der sich in Sozialarbeit und Sozialpädagogik spaltete und mit der Gründung von Fachhochschulen mit dem Diplom endete und manchesmal noch durch eine Phase des Anerkennungsjahres ergänzt wurde, ist nun ein drei- bis dreieinhalbjähriges Bachelorstudium (BA) Soziale Arbeit geworden. Diesem verkürzten Studium können weitere Studien von in der Regel zwei Jahren folgen – die sogenannten Masterstudiengänge, die recht unterschiedliche Spezialstrecken oder Arbeitsfelder aus dem Sozialen anbieten. An der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin (ASFH) sind es im Augenblick (zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen):

- ▲ Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen,
- ▲ Klinische Sozialarbeit,
- ▲ Intercultural Conflict Management,
- ▲ Sozialmanagement,
- ▲ Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession,
- ▲ Nursing Science,
- ▲ Master in Community Development,
- ▲ Comparative European Social Studies,
- ▲ Master of Biographical and Creative Writing.

Die ASFH hat seit Jahren schon Unterricht und Forschung sowie Praxisbegleitung zum kreativen Schreiben angeboten. Das jetzt in der Form des Masterstudiengangs vorliegende Programm wurde fachwissenschaftlich von *Lutz von Werder* sowie *Barbara Schulte-Steinicke* grundgelegt – all dies schon vor längerer Zeit und gewissermaßen als eine Pionierleistung, weil hier nämlich – ausgehend vom Bedarf in sozialen Feldern – ein Lehr-Lern-Konzept entwickelt wurde, das sozialarbeiterische, sozialpädagogische, sozialtherapeutische, pflegedienstliche, allgemein- und erwachsenenpädagogische Handlungsmöglichkeiten und Methoden um die „Kulturtechnik“ (kreatives) Schreiben erweitert.

Und eines ist klar: Wer sich mit dem eigenen Leben „bio-graphisch“ auseinandersetzt, kann an Punkte kommen, die weh tun, die alte Wunden aufreißen, die längst vergessene Geschehnisse wachrufen. Deshalb wäre es fahrlässig, solche biographisch fundierten Schreibgesichten vom Zaun zu brechen. Es bedarf ausgebildeter Schreibpädagoginnen und -pädagogen, die mit den Schwierigkeiten, den Fährnissen, den Auf-Brüchen einer Biographie vertraut sind, die besonders beim Schreiben „ins Spiel“ kommen können.

Seit einem Jahr nun studieren etwa 20 Personen, die bereits über Studienabschlüsse verfügen, in diesem Weiterbildungsstudiengang, der mit dem akademischen Titel „Master of Biographical und Creative Writing“ abschließt. Für diesen Studiengang haben sich Personen beworben, die etwa Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Gesundheits- oder Pflegestudien, Psychologie, Pädagogik, Therapie, Sozialwissenschaften studiert hatten – sich also im weiten Kontext des Sozialen befinden. Alle mussten die Bedingung erfüllen, beruflich tätig zu sein.

Der Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ findet in der Form des Präsensstudiums in den Räumen der ASFH mit zwei bis fünf Terminen pro Semester jeweils freitags und samstags statt. Der weitere Lehr-Lern-Vorgang ist ein sogenanntes E-Learning, ein Fernstudium per Computer auf einer Lernplattform, auf der sich die Studierenden untereinander und mit den Lehrenden austauschen können. Lernergebnisse werden so kommuniziert, Hinweise gegeben, Leistungen korrigiert, Beratung und feedback finden durch die Lehrenden statt – man könnte sagen: Ein elektronisches Klassenzimmer und ein elektronischer Schulhof sind hier installiert worden. Diese Lehr-Lernform ist für Studierende wie Dozierende eine neue Herausforderung und hat noch manchmal ihre Tücken.

Die derzeitig Studierenden kommen aus Österreich und Deutschland und praktizieren zum Teil im sozialen und therapeutischen oder medizinischen Feld mit Mitteln der Schreibpädagogik. Die Aufgabe des Studiums ist, hier intensiver werden zu können. Das Studium soll darüber hinaus eine Berufsanreicherung (job enrichment) und eine Berufserweiterung (job enlargement) geben. Darauf nimmt der Lehr-Lernplan dezidiert Rücksicht: Einmal in personeller Hinsicht durch die Wahl der Lehrenden, die qualifizierte Schreibpädagogen, Literaturwissenschaftlerinnen, Psychologen, Philosophinnen, Gruppenpädagogen und ähnliches sind.

Die Lehr-Lerninhalte umfassen umfangreiche Module, die im Direkt-Lernen in der ASFH, in Selbstlernphasen mittels PC-Kommunikation und durch ein Praktikum zusätzlich zur schon vorhandenen Berufstätigkeit erbracht werden. Das Lehren und Lernen im Modul wird durch einen Lehrbrief zum Thema und mit Aufgaben versehen gestärkt. Der viersemestrige Studiengang ist gebührenpflichtig (zurzeit sind je Studienhalbjahr zirka 1100 Euro zu entrichten) und muss sich weitgehend selbst tragen. Der Masterstudiengang wird wissenschaftlich von *Gerd Koch* geleitet, die fachliche Leitung hat *Claus Mischon*,

und *Marc Butzbach* betreut den Studiengang von Verwaltungsseite. Folgende Module werden unterrichtet:

- ▲ Lehrgebiet kreatives Schreiben: Grundlagen und Basistechniken des kreativen Schreibens, Lyrik, Prosa;
- ▲ Lehrgebiet biographisches Schreiben: Lebensphasen und Lebenskrisen, eigene Lebensphilosophie, Schreiben, Gesundheit und Krankheit;
- ▲ Lehrgebiet Schreibpädagogik: Kulturgeschichte des Schreibens und Schreiben am PC, Schreibkrisen und Schreibberatung, wissenschaftliche Grundlagen der Schreibgruppenpädagogik, wissenschaftliche Grundlagen der Schreibgruppendynamik;
- ▲ Lehrgebiet berufliche Existenzgründung: Feldforschung/Praktikum, Arbeitsmarktanalyse für Schreibpädagoginnen und -pädagogen, Arbeitsplatzfindung.

Der Masterstudiengang schließt mit einer Masterarbeit ab, die sich aus Forschungen der Studierenden in Feldern der Schreibpädagogik entwickelt haben. Im Herbst 2008 werden die ersten Absolventinnen und Absolventen ihren Masterabschluss machen. Masterstudiengänge sollen auf die Besonderheiten und die wechselnden Bedingungen des Arbeitsmarkts eingehen und werden deshalb im Laufe der verschiedenen Durchgänge vorsichtig neuen Gegebenheiten angepasst. Das geschieht durch Dokumentation Ausarbeitung eines Modulhandbuchs.

### **Neue Handlungsmethode in Sozial- und Gesundheitsberufen**

Dieser Studiengang etabliert in Deutschland das biographische und kreative Schreiben als Handlungsmethode in Sozial- und Gesundheitsberufen. Die Arbeitsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Praxisfeldern werden durch ein akademisch qualifiziertes Instrumentarium erweitert. Das Schreiben wirkt als präventive, sozialtherapeutische, identitätsstabilisierende Methode in der Einzelarbeit mit der Klientel, in der sozialen Gruppenarbeit, in der kulturellen Bildung. Der alltägliche Umgang mit Schreiben in den psychosozialen und gesundheitsbezogenen Berufen sensibilisiert und professionalisiert zugleich die eigene Reflexionsfähigkeit. Schreiben ist auch eine Weise des Denkens. Schreiben führt vom unbewussten Gebrauch der Sprache zum bewussten, absichtlichen Handeln in Gruppen und in der Öffentlichkeit.

Das besondere Augenmerk gilt der produktiven Differenz zwischen dem, was geschrieben werden will, und dem, was auf dem Papier erscheint. Kreatives Schreiben bildet nicht vorgefertigte Ideen ab, krea-

tives Schreiben gibt Ideen eine spezifische Gestalt: den Text. Dabei ist der Unterschied zwischen Sprechen und Schreiben grundlegend. „Eine Schreibe ist keine Rede.“ Im Schreibprozess manifestiert sich eine besondere Form der reflexiven und sinnlichen Wahrnehmung von Wirklichkeit. Kreatives Schreiben zeigt also nicht, wie man etwa dudengerecht zu schreiben hat, sondern wie durch das Schreiben die eigenen Ressourcen entdeckt werden können. Kreatives Schreiben aktiviert den latenten Wortschatz. Mit Sprache wird nicht rezeptiv-analytisch, sondern selbstständig-subjektiv operiert.

Den gesellschaftlich und sozial „operierenden“ Schriftsteller/Autor/Dichter/Schreiber/Pädagogen *Bertolt Brecht* in diesem Zusammenhang zu zitieren, hat Sinn. Denn *Bertolt Brecht* erlaubte sich den Blick über den literaturgattungsorientierten Teller-rand hinaus und nutzte für seinen Schreibprozess literarische Techniken, die „auf je spezifische Weisen erzieherisch eingreifen können. Er empfiehlt ..., ganz bewußt das Arsenal etablierter literarisch-dichterischer Gepflogenheiten zu verlassen, um sich anderen gesellschaftlich-kommunikativen Bereichen und technischen Möglichkeiten zuzuwenden. Brecht reaktiviert verschüttet geglaubte literarische, sprachliche Artikulationsformen von Menschen, und er nimmt plebejische Traditionen auf, um so das Lehren und Lernen in den gewohnten Erfahrungsalltag integrieren zu können“ (Koch 1979, S. 129).

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ eröffnet neue Bildungschancen für soziale Berufe. Er entspricht der Forderung und Vorstellung von veränderten Bildungsstrukturen unter der Prämisse des lebenslangen Lernens. Der Wiedereinstieg in Bildungswege bietet die Chance zu mehr Eigenverantwortlichkeit im Leben und orientiert sich an der innovativen Gestaltung von Lernprozessen.

#### Literatur

- Cremer, Claudia u. a.: Fenster zur Kunst. Milow/Berlin 1996  
Freud, Sigmund: Notiz über den „Wunderblock“. Gesammelte Werke, XIV, Werke aus den Jahren 1925-1931. Frankfurt am Main 1948, S. 3-8  
Kertés, Imre: Mein Leben ist eine Fiktion. In: Der Tagesspiegel vom 10. Oktober 2006, S. 22  
Koch, Gerd: Lernen mit Bert Brecht. Hamburg 1979

## Rundschau

### ► Allgemeines

**Europa muss sozialer denken.** Europas Bürgerinnen und Bürger sind im weltweiten Vergleich glücklich, blicken aber sorgenvoll in die Zukunft. Das hat Roger Liddle, Berater für die EU-Kommission in Brüssel, in einem Bericht über die soziale Wirklichkeit in Europa festgestellt. Für diesen scheinbaren Widerspruch gibt es Gründe. Vielen geht es gut, aber Globalisierung und demographischer Wandel bedrohen den Wohlstand. Um deren Folgen abzufedern, muss in Europa aus seiner Sicht sozialer und nicht mehr einseitig ökonomisch gedacht werden. Das ist auch das Anliegen des Deutschen Caritasverbandes in Nordrhein-Westfalen. Freiwilliges Engagement, das zum Beispiel die Caritas einbringen kann, wird nach Ansicht von Liddle in Zukunft noch größere Bedeutung gewinnen: „Freiwilliges Engagement wird eine zunehmend bedeutende Rolle in der Entwicklung eines sozialen Europas spielen“, stellte Liddle fest, der einige Jahre als Europaberater Tony Blairs gearbeitet hat. In seiner Studie führt er aus, dass insbesondere die Deutschen pessimistisch in die Zukunft schauen, es gebe Anlass zu Sorgen. Ein allgemeines Problem in Europa sei die mangelnde Anpassung der Bildungssysteme an den Arbeitsmarkt. So sei in einigen Staaten das Bildungsniveau in den letzten Jahren sogar gesunken. Es gebe aber auch positive Entwicklungen. Beispielsweise biete Europa heute den Menschen mehr Möglichkeiten, unterschiedliche Lebensentwürfe zu verwirklichen. Um die Debatte über den Weg zu einem sozialen Europa anzustossen, sei es besser, voneinander zu lernen, als immer neue Gesetze zu erlassen. Quelle: Presseinformation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. 88/2007

**StiftungsReport 2007.** Schwerpunkt: Bürgerstiftungen. Hrsg. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Selbstverlag. Berlin 2007, 189 S., EUR 18,90 \*DZI-D-8043\*

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen ist der Dachverband für alle deutschen Stiftungen. Seit Jahren veröffentlicht er Zahlen und Daten sowie aktuelle Trends im deutschen Stiftungswesen. Als unabhängiges Kompetenzzentrum vertritt er die Interessen von Stiftungen gegenüber der Politik, motiviert zur Stiftungsgründung, informiert die Öffentlichkeit und will zu einer guten Stiftungskultur beitragen. Der vorliegende Report, der künftig mit wechselnden Schwerpunkten regelmäßig erscheinen soll, bietet einen Überblick über die Gesamtheit der deutschen Stiftungen im Jahr 2007 unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ziele und Potenziale. Er enthält Statistiken sowie Interviews mit Expertinnen und Experten. Bestelladresse: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin, Tel. (030) 897 947-0  
E-Mail: Verlag@Stiftungen.org

**Arbeitslosenzahl sinkt 2008 auf 3,4 Mio.** Nach einer aktuellen Arbeitsmarktprojektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die Arbeitslosen-

zahl im Jahrsdurchschnitt 2008 auf rund 3,4 Mio. sinken. Dies entspräche einem Rückgang um 360.000 gegenüber 2007. Die Zahl der Erwerbstätigen werde mit 40,03 Mio. um 310 000 über derjenigen des Jahres 2007 liegen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 270 000. Der gegenwärtige Aufschwung habe sogar ein noch „freundlicheres Gesicht“ als der Aufschwung in den Jahren 1999/2000, denn in den Jahren 2006 und 2007 wurden mehr Vollzeitarbeitsplätze geschaffen als im Vergleichszeitraum. Damals waren zwar viele Mini- und Teilzeitjobs entstanden, doch nur wenige Vollzeitstellen. Die Unterbeschäftigung insgesamt, also die registrierte Arbeitslosigkeit plus die sogenannte „Stille Reserve“, wird dem IAB zufolge im Jahr 2008 auf 4,7 Mio. abnehmen. Damit wäre sie um gut 1,5 Mio. oder 24 % niedriger als im Jahr 2005. Damals wurden im Zuge der Hartz-IV-Reform die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit wird nach Einschätzung des IAB die Unterbeschäftigung insgesamt auf ihren niedrigsten Stand seit 17 Jahren verringern. *Quelle: Presseinformation des IAB vom 22. August 2007*

**Europäisches Netzwerk gegründet.** Im März diesen Jahres gründeten Führungskräfte aus Organisationen des europäischen Dritten Sektors in Paris das europäische Netzwerk „euclid“. Die 120 Gründungsmitglieder stammen aus 25 Ländern. Ziel ist es, den europäischen Dritten Sektor professioneller und innovativer zu gestalten. Geplant sind unter anderem hochwertige Bildungsangebote und eine Vernetzung der Mitglieder. Im Juni 2007 stellte sich euclid im Rahmen einer Informationsveranstaltung und eines Empfangs potenziellen deutschen Mitgliedern vor. Kontakt: [www.euclidnetwork.eu](http://www.euclidnetwork.eu). *Quelle: Paritätischer Rundbrief. Landesverband Berlin Juli/August 2007*

## ► Soziales

**Überstunden und Probearbeitende auf der Basis von Hartz IV.** Während einer Erprobung haben Arbeitslosengeld-II-Empfangende nach einem Urteil des hessischen Landessozialgerichts keinen Anspruch auf die Bezahlung von Überstunden. Zwischen einem Betrieb und dem oder der zu erprobenden Arbeitslosen entstehe keinerlei Rechtsbeziehung, begründete das Gericht sein in Darmstadt veröffentlichtes Urteil. Es lehnte daher wie die Vorinstanz die Forderung eines Mannes auf 900 Euro Entgelt für Überstunden ab, die er nach eigenen Angaben in einem Metallbetrieb während der Erprobung geleistet hatte (Az.: 12 Sa 772/06). Der Kläger könne sich höchstens an die Arbeitsagentur wenden, wenn er meine, zu stark beansprucht worden zu sein, erklärten die Richter. Ein Überstundenverbot für Probearbeitende gebe es nicht. Es sei im Gegen teil eher so, dass auch die Belastbarkeit von Arbeitnehmern und ihre Bereitschaft zu Mehrarbeit Gegenstand der Probe sein können. Der Kläger hatte die Auffassung vertreten, täglich nur acht Stunden arbeiten zu müssen und darüber hinaus Anspruch auf Bezahlung zu haben. *Quelle: VdK Zeitung vom September 2007*

**Mehr Witwer bekommen Rente.** Seit etwa zehn Jahren bekommen deutlich mehr Männer eine Witwerrente, dafür immer weniger Frauen eine Witwenrente. Während die Gesamtzahl der Hinterbliebenenrenten seit Mitte der 1990er-

Jahre konstant bei rund 5,5 Mio. liegt, hat sich das Verhältnis zwischen Witwen- und Witwerrenten erheblich verschoben. Erhielten 1980 nicht einmal 8 000 Männer in Westdeutschland eine – damals bedingte – Witwerrente, waren es im Jahr 2006 in ganz Deutschland bereits knapp 487 000. Hauptursache dieses Trends: Männer haben erst seit 1986 einen gleichberechtigten Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Deshalb bekommen erst allmählich mehr Männer eine solche Rente gewährt. Darüber hinaus erwerben immer mehr Frauen Ansprüche auf eine eigene Rente, die im Todesfall an den Ehemann fällt. *Quelle: Zukunft jetzt, Magazin der Deutschen Rentenversicherung, 3.2007*

**Vom Reichsbund zum SoVD – Teil II: 1945-1948.** Von Wolfgang Falk. Hrsg. Sozialverband Deutschland/Bundesverband. Selbstverlag. Berlin 2005, 125 S., EUR 3,- \*DZI-D-8027\*

Der zweite Teil der Chronik des Reichsbundes behandelt die Nachkriegsjahre, in denen Deutschland wirtschaftlich und politisch darunter lag und in Besatzungszonen aufgeteilt war. Vielfach herrschten Hunger, Kälte und Wohnungsnot. Als die staatliche Kriegsopfersversorgung aufgelöst wurde, machten sich Enttäuschung und Empörung unter den Betroffenen breit. Die Neuorganisation eines Kriegsopferverbandes war das Gebot der Stunde. Die erneute Gründung des Verbandes wurde im November 1946 realisiert. Wie bereits im ersten Teil hat der Autor die Geschicke und die Entwicklung des Sozialverbandes umfassend dargestellt. Bestelladresse: Sozialverband Deutschland/Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Zentrale Aufgaben, Agnes Wolz, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, Fax: 030/72 62 22-311, E-Mail: [agnes.wolz@sovrd.de](mailto:agnes.wolz@sovrd.de)

**Unterstützungsbedarf beim Wohnen.** Die Katholische Hochschule für Sozialarbeit Berlin führt unter der Leitung von Professor Monika Seifert in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin und der Eberhard Karls Universität Tübingen von 2007 bis 2009 eine von der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch – geförderte Studie zum Thema Unterstützung des Wohnens für Menschen mit Behinderung durch. Das Projekt zielt darauf ab, fundierte Erkenntnisse für eine nachfragegerechte Weiterentwicklung des Wohnens für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Land Berlin zu gewinnen. Schwerpunkt der Studie sind differenzierte praxisbezogene Untersuchungen in zwei Berliner Regionen. Hier sollen für Menschen mit Behinderungen in enger Kooperation mit deren Angehörigen und regionalen Anbietern sowie freiwillig Engagierten modellhaft sozialraum- und gemeinwesenorientierte Ansätze entwickelt und umgesetzt werden, die im Sinne der Zielvorgaben des Sozialgesetzbuches IX die Chancen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stärken (Teilhabeplan). Ziel ist, Entwicklungen anzustoßen, die die Lebenssituation und -perspektiven von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung nicht nur als Aufgabe der Behindertenhilfe, sondern auch des Stadtteils begreifen. *Quelle: BeB Informationen 32/2007*

## ► Gesundheit

**Mehr Menschlichkeit.** Drei Viertel der deutschen Bevölkerung (74,7 %) sind der Meinung, dass Ärzte und Ärztin-

nen im Umgang mit ihren Patientinnen und Patienten besser geschult werden sollten. Insbesondere sollten sie sich mehr Zeit für ein Gespräch nehmen. Dies ist ein Ergebnis der Umfrage „Arzt im Jahr 2020“ des Institutes für Empirische Gesundheitsökonomie in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum. Lediglich 17,1 % der Befragten sind mit der jetzigen Situation zufrieden. 8,2 % enthielten sich einer Bewertung. Insgesamt wurden 1 043 Personen befragt, wie sie die ärztliche Versorgung beurteilen. *Quelle: Berliner Ärzteblatt 7/8.2007*

**Mehr Heimplätze bei privaten Trägern.** In Deutschland steigt die Zahl der Plätze in Pflegeheimen weiter. Nach der jüngsten Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes wurden deutschlandweit zwischen den Jahren 2001 und 2005 insgesamt 82 894 neue Plätze geschaffen, was einer Steigerung von 12,3 % entspricht. Ende 2005 gab es im gesamten Land 757 186 Pflegeheimplätze. Die Statistik belegt, dass vor allem die privaten Träger ihr Platzangebot gegenüber dem Jahr 2001, also innerhalb von vier Jahren, um 30,8 % steigerten. Die freigemeinnützigen Träger erhöhten ihr Angebot im gleichen Zeitraum um 8 %, demgegenüber ging die Zahl der Pflegeplätze öffentlicher Träger um 11,6 % zurück. Mit 59,3 % Gesamtanteil (2001 noch 61,7 %) sind die freigemeinnützigen Träger weiterhin mit Abstand größter Anbieter von Pflegeplätzen. Der Anteil der privaten Anbieter lag Ende 2005 bei 32,5 %. Öffentliche Träger unterhalten 8,2 % der Plätze in Pflegeheimen. *Quelle: Rotes Kreuz, Fachmagazin, 5/2007*

**Demenz – eine Herausforderung für das 21. Jahrhundert.** 100 Jahre Alzheimer-Krankheit. Referate auf dem 22. Internationalen Kongress von Alzheimer's Disease International Berlin, Oktober 2006. Hrsg. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbstverlag. Berlin 2007, 543 S., EUR 10,– \*DZI-D-8038\*

Alzheimer's Disease International (ADI) ist die Dachorganisation von Alzheimer-Gesellschaften in 75 Ländern. Hundert Jahre, nachdem Alois Alzheimer die Krankheit erstmals beschrieben hat, die später nach ihm benannt wurde, ist deutlich, dass Demenzerkrankungen eine globale Herausforderung darstellen. Nach Schätzungen sind heute 24 Millionen Menschen betroffen, davon 5,4 Millionen in Europa. Der Band enthält Referate von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Angehörigen und Erkrankten sowie Berufstätigen in Forschung, Behandlung, Beratung, Pflege und Therapie. In den Beiträgen geht es unter anderem um Formen und Möglichkeiten nicht medikamentöser Therapie, die Verbesserung der Kommunikation mit Demenzkranken, kulturelle und ethische Aspekte, die Interessenvertretung der Betroffenen und die Unterstützung durch pflegende Angehörige. Bestellanschrift: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Tel. 030/259 37 95-0, Fax: 030/259 37 95-29 E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

**Gesundheitsförderung für Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen.** Was haben Alleinerziehende, Familien mit sehr geringem Einkommen, Arbeitslose, Flüchtlinge und Wohnungslose gemeinsam? Sie alle leben in sozial schwierigen Lebenslagen. Ihr Risiko, zu erkranken oder einen Unfall zu erleiden, ist im Vergleich zu Menschen ohne diese Belastungsfaktoren doppelt so hoch. Auch Angebote

der Gesundheitsvorsorge und -förderung erreichen sie bisher deutlich seltener als die übrige Bevölkerung. Hier setzt die Arbeit des nationalen Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ an. Der Zusammenschluss von 46 Organisationen präsentiert auf seiner Website [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de) beispielhafte Angebote der Gesundheitsförderung. Die Handlungsfelder der Beispiele guter Praxis sind breit gefächert und richten sich an verschiedene Zielgruppen, Altersstufen und Lebenssituationen deutschlandweit zwischen Flensburg und Stuttgart, Cottbus und Magdeburg. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) hat den Verbund Ende 2003 ins Leben gerufen, um bewährte Ansätze der Gesundheitsförderung und innovative Angebote stärker zu verbreiten. Fast die Hälfte aller Angebote zeichnet sich durch eine niedrigschwellige Arbeitsweise aus. Das heißt, dass die Projekte in ihrer Arbeit unmittelbar auf die Zielgruppen zugehen und sich an deren Lebenswelt orientieren. Auf diese Weise können Barrieren überwunden und die Teilnahme an gesundheitsfördernden Angeboten kann erleichtert werden. Dazu gehören kostenfreie und mehrsprachige Angebote oder die Organisation von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder parallel zu Kursen. „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ ist ein Verbundprojekt der BzgA, der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, der Landesvereinigungen für Gesundheit, Krankenkassen und Ärzte sowie der Wohlfahrtsverbände. *Quelle: Pressemeldung der Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes vom 16. August 2007*

**Bezahlter Pflegeurlaub.** Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe e.V. begrüßt die Initiative von Bundesgesundheitsministerin Schmidt für einen bezahlten Pflegeurlaub von zehn Arbeitstagen für Familienangehörige. Zu den möglichen Kosten machte der Verband den Vorschlag, diese durch Mittel der Pflegeversicherung zu finanzieren, denn diese Finanzierung würde der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Pflege entsprechen und zur verbesserten Lebensqualität der Betroffenen beitragen. Pflege ist als integrale Aufgabe des Gesundheitswesens ein Thema, dem sich alle Akteurinnen und Akteure in dem Bereich stellen müssen. Darüber hinaus mahnte der Verband eine umfassende Reform der Pflegeversicherung und einen neu verstandenen Pflegebedürftigkeitsbegriff an. *Quelle: Pressemitteilung des DBfK vom 31. August 2007*

## **Jugend und Familie**

**Jugendschutz und Handel.** Seit dem 1. September 2007 dürfen Zigaretten nur noch an Volljährige verkauft werden. Der Handel muss daher sein Verkaufspersonal über die Anhebung der Altersgrenze von bisher 16 auf 18 Jahre informieren und auch auf die Konsequenzen bei Verstoß gegen das Abgabeverbot hinweisen. Wer Tabakwaren an Kinder unter 14 Jahren abgibt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 2 000 Euro rechnen, bei der Abgabe an Jugendliche bis zu 1 000 Euro. Nach einer Mitteilung der Bayerischen Familienministerin Christa Stewens schließt das Abgabeverbot eine Lücke im Sinne einer Prävention im Jugendschutz. Je früher zu Rauchen begonnen werde, umso stärker werde der Körper in einer sensiblen Wachstumsphase betroffen. Die Risiken einer Gewöhnung mit gesundheitlichen Folgen seien deutlich erhöht. Um Kinder

und Jugendliche vor Passivrauch zu schützen, gilt ab Januar 2008 in allen Jugendeinrichtungen in Bayern ein striktes Rauchverbot. Alle Schulen, Kindertageseinrichtungen, Schullandheime, Jugendherbergen und Jugendfreizeiteinrichtungen sind dann vollständig rauchfrei, Rauchräume werden nicht zugelassen. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 395a.07*

**Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?** Dokumentation. Hrsg. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. Selbstverlag. München 2007, 359 S., EUR 3,50 \*DZI-D-7990\*

Stationäre Hilfen stehen wie kein anderer Bereich der Jugendhilfe im Blickpunkt öffentlicher Kritik. Im Kern geht es dabei zum einen um die hohen Kosten, die durch Heimerziehung und andere Formen stationärer Betreuung verursacht werden. Zum anderen geht es aber auch um Fragen der Effizienz, der Nachhaltigkeit und um den Sinn dieser Hilfesformen. Die Kritik hat inzwischen zu erheblichen Diskussionen geführt, die dringend einer Klärung bedürfen. Dieser Band dokumentiert die Frage nach dem Sinn und Zweck stationärer Hilfen aus mehreren Perspektiven. Berücksichtigt werden unter anderem familiäre Belastungen, Bildung, Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Aspekte, Struktur- und Qualitätsfragen, ausgewählte Betreuungsformen und aktuelle Forschungsergebnisse. Bestelladresse: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München, Tel.: 089/126 06-432, Fax: 089/126 06-417

E-Mail: info.spi@sos-kinderdorf.de

**Sicherstellungsvereinbarungen nach SGB VIII zwischen öffentlichem und freiem Träger – Gesamtverantwortung versus Autonomie.** Von Peter Frings und Britta Tammen. Selbstverlag AFET. Hannover 2006, 50 S., EUR 25,–\*DZI-D-7954\*

Nach Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgeetz (KICK) am 1. Oktober 2005 hat sich der AFET mit der Umsetzung der für die Erziehungshilfe relevanten Paragraphen befasst. Deutlich wurde, dass es in der Praxis eine erhebliche Bandbreite an Interpretationen insbesondere zu den zentralen §§ 8a, 36a, aber auch zu § 72a SGB VIII gibt, die das Kindeswohl sicherstellen sollen. Die vorliegende Expertise befasst sich mit den nach dem SGB VIII notwendigen Vereinbarungen zur Sicherstellung des Kindeswohls unter besonderer Beachtung der Dichotomie Gesamtverantwortung versus Autonomie. Bestelladresse: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Osterstr. 27, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/35 39 91-40, Fax: 05 11/35 39 91-50, E-Mail: info@afet-ev.de

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung.** [www.dieBeteiligung.de](http://www.dieBeteiligung.de) ist die Adresse des „Netzwerkes für Beteiligung in der Heimerziehung“. Die Internetseiten bieten all jenen ein Forum, die am Thema Beteiligung in der Heimerziehung arbeiten. Die Initiatoren und Initiatoren haben diesen Service im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ entwickelt. Dieses Forschungs- und Entwicklungsprojekt wird durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. gefördert. Es hat

zum Ziel, zur Verbesserung und zum Ausbau von Beteiligungschancen in der Heimerziehung beizutragen. Eine Maßnahme des Projekts besteht in der Erstellung und Betreuung der Vernetzungs- und Serviceplattform. Neben Informationen zu dem Projekt finden Interessierte auch Fachinformationen zum Thema der Beteiligung in der Heimerziehung. Darüber hinaus wird sich in Zukunft das „Netzwerk für Beteiligung in der Heimerziehung“, dem zahlreiche fachkundige Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie betroffene Jugendliche angehören, auf der Internetseite vorstellen. Mitglieder dieses Netzwerks werden sich mit ausgewiesenen Kompetenzbereichen als Ansprechpartner und -partnerinnen für Fragen rund um die Heimerziehung zur Verfügung stellen. *Quelle: Mitteilung des Projektbüros an der Fachhochschule Landsberg vom 28. August 2007*

## ► Ausbildung und Beruf

**Bessere Stellenperspektiven für Sozialberufe?** Auf der Basis der Berufsklassenangaben der Bundesagentur für Arbeit, die jedoch nur mit großer Einschränkung auf die Berufsabschlüsse von Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen und Diplom-Pädagoginnen übertragen werden können, hat sich die Arbeitsmarktsituation dieser Berufe im Juli 2007 gegenüber dem Vorjahresmonat wieder verbessert. So minderte sich die Erwerbslosigkeit der Erzieherinnen und Erzieher um 22,6 %. Sozialpädagogen und Diplom-Pädagoginnen werden in der Statistik gesondert erfasst, so dass hier von einem hohen Anteil an akademischem Personal auszugehen ist. Hier minderte sich die Erwerbslosigkeit um 21,9 beziehungsweise 23,9 %. Nur bei den Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiterinnen und ähnlichen Berufen begrenzt sich die Abnahme auf 9,6 %, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass unter dieser Berufsklasse auch Tätigkeiten ohne oder mit nur kurzer Ausbildung erfasst wurden. Deutlich wird auch, dass die Erwerbslosigkeit nur mit geringen Abweichungen bei Frauen und Männern in gleichen Teilen abgenommen hat. Insgesamt ist die Erwerbslosigkeit in Sozialberufen bis Juli 2007 um 8 598 gesunken. In welchem Ausmaß die über 37 000 Ein-Euro-Jobs im sozialen Bereich für diese Abnahme verantwortlich sind, kann auf der Grundlage der vorhandenen Daten letztendlich nur vermutet werden. Von einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt für soziale Berufe kann – bis auf die Beschäftigung von Erziehern und Erzieherinnen – zurzeit noch nicht gesprochen werden. Nach wie vor ist die Arbeitslosenquote der Fachhochschul- und Universitätsabsolvierenden im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik wesentlich größer als die der anderen akademischen Berufe, jedoch niedriger als im Durchschnitt des Arbeitsmarktes. *Quelle: newsletter des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit vom September 2007*

**Ehrenamt – Qualität und Chance für die Soziale Arbeit.** Reader zur Sommeruniversität Ehrenamt 2006 Köln. Hrsg. Thomas Möltgen, Verlag Butzon & Bercker. Kevelaer 2006, 222 S., EUR 19,80 \*DZI-D-8041\*

Die Auffassung, dass ehrenamtliches Engagement im Sozialwesen auf lange Sicht unentbehrlich ist, hat längst breiten Konsens gefunden. Weniger beachtet wurde jedoch bislang der Aspekt, dass Freiwilligenarbeit wesentlich auch die Qualität der Sozialen Arbeit mitbestimmt. Der vorliegende Band enthält die wichtigsten Beiträge zur

„Sommeruniversität Ehrenamt 2006 Köln“, die nach 2003 zum zweiten Mal für Studierende verschiedener Fachrichtungen und interessierte Ehrenamtliche durchgeführt wurde. Die Texte befassen sich zum Beispiel mit Themen wie „Freiwilligenarbeit aus ökonomischer Sicht“, „Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit“, „Die Aufgabe von Sprach- und Kulturmittlern bei der Integration von Migrantinnen und Migranten“ oder „Identitätsfindung im bürgerschaftlichen Engagement“ und liefern neue Impulse für die gesellschaftliche Debatte zum Ehrenamt.

**Berliner Gesundheitsbranche braucht interkulturellen Nachwuchs.** Der Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Migrantin Familien liegt in Berlin bei über 25 %, ihr Anteil an Ausbildungsberufen im Gesundheitsbereich dagegen im einstelligen Prozentbereich. Bei dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Gesundheitssektor und einem steigenden Anteil an Patienten und Patientinnen mit Migrationshintergrund ist das eine soziale Schieflage, der gegengesteuert werden muss. Das Projekt „Active Health – Strategien für einen verbesserten Zugang von Migrantinnen zur Gesundheitsversorgung“, eine Kooperation von Gesundheit Berlin, der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, soll dazu einen Beitrag leisten. Als Ziel nennen die Kooperationspartner, Jugendliche mit Migrationshintergrund für Gesundheitsberufe zu interessieren und so für einen Karrierestart im Gesundheitsbereich zu gewinnen. Um den direkten Kontakt der Jugendlichen mit der Arbeitswelt zu fördern, wird ein Netzwerk von ehrenamtlichen Jobpatinnen und -paten aufgebaut. Diese sind bereits in Gesundheitsberufen tätig oder absolvieren derzeit eine Ausbildung. Sie haben selbst einen Migrationshintergrund und können als Vorbilder Hilfe zum Einstieg in den Beruf geben. In der nächsten Zeit sind im Rahmen von „Active Health“ zudem Informationsveranstaltungen in Schulen, Stadtteileinrichtungen und Gemeinwesenzentren für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gemeinsam mit den Jobpaten in Planung. Kontakt: Gesundheit Berlin, Friedrichstraße 231, 10969 Berlin, Tel.: 030/44 31 90-72, Fax: 030/44 31 90-63, E-Mail: direske@gesundheitberlin.de

**Call for Papers.** Am 8. und 9. Mai 2008 findet in St. Pölten, Österreich, eine internationale Fachtagung zum Thema „Soziale Diagnostik – Stand der Entwicklung von Konzepten und Instrumenten“ statt. Die Veranstaltenden, die Fachhochschule St. Pölten, Prof. Peter Pantucek, und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Professor Dr. Röh, wünschen vor allem Vortragende, die bislang existierende, schon erprobte oder auch noch zu entwickelnde diagnostische Konzepte, Methoden und Instrumente der Sozialen Arbeit vorstellen können. Weitere Erläuterungen unter [www.diagnostik.fh-stpoelten.ac.at](http://www.diagnostik.fh-stpoelten.ac.at)

## Tagungskalender

**7.-9.11.2007 Potsdam.** Bundestagung 2007: Ist soziale Integration noch möglich? Die Wohnungslosenhilfe in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung. Information: BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Postfach 13 01 48, 33544 Bielefeld, Tel.: 05 21/143 96-14, Fax: 05 21/143 96-19

**9.11.2007 Berlin.** Integrationskonferenz: Gut miteinander wohnen! Was können Wohnungsunternehmen, Kommunen und freie Träger dafür tun? Information: GESOBAU AG, Wilhelmstraße 142, 13439 Berlin, Tel.: 030/40 73-15 10, Fax: 030/40 73-1494 E-Mail: helene.boehm@gesobau.de

**15.-16.11.2007 Berlin.** Fachtagung: Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen. Information: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München, Tel.: 089/126 06-461, Fax: 089/126 06-417 E-Mail: info.spi@sos-kinderdorf.de

**19.-20.11.2007 Kassel.** Tagung: Individuelle Wege ins Arbeitsleben. Information: Aktion Psychisch Kranke e.V., Oppelner Straße 130, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/67 67 40, Fax: 02 28/67 67 42, E-Mail: apk-bonn@netcologne.de

**19.-20.11.2007 Nürnberg.** 1. Nürnberger Armutskonferenz: Gemeinsam handeln gegen Armut. Information: ISKA Nürnberg, Gostenhofer Hauptstraße 61, 90443 Nürnberg, Tel.: 09 11/27 29 98 34, Fax: 09 11/929 66 90 E-Mail: armutskonferenz@iska-nuernberg.de

**22.-23.11.2007 Aachen.** Kongress des Deutschen Städte- tags: Bildung in der Stadt. Informationen: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de), Veranstaltungen

**3.-7.12.2007 Weingarten/Oberschwaben.** Seminar für Führungskräfte: Zielorientierte Moderation. Moderationen konzipieren und realisieren. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten, Tel.: 07 51/56 86-0, Fax: 07 51/56 86-222 E-Mail: weingarten@akademie-rs.de

**6.-7.12.2007 Freiburg.** Wissenschaftliche Tagung: Wissen wir, was wir tun? Rekonstruktion in der Supervision. Information: Evangelische Fachhochschule Freiburg, Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg E-Mail: schneider@efh-freiburg.de

**13.-14.12.2007 Essen.** Kinderschutz – Workshop zur Gestaltung von Auflagen und Aufträgen im Gefährdungs- und Graubereich. Information: LüttringHaus, Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case Management, Gervinusstraße 6, 45144 Essen, Tel.: 02 01/28 79 14, Fax: 02 01/272 02 40, E-Mail: fortbildung@luettringhaus.info

# Bibliographie

## Zeitschriften

### 1.00 Sozialphilosophie / Sozialgeschichte

**Liedke, Ulf:** Geschätztes Leben – zum Menschsein zwischen Wert und Würde: anthropologische Notizen. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 05, 2007, Nr. 252-274. \*DZI-3042\*

**Reinicke, Peter:** Rückblick auf 100 Jahre Sozialarbeit im Gesundheitswesen. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 87, 2007, Nr. 6, S. 219-226. \*DZI-0044\*

**Uexküll, Jakob von:** Wider die Barbarisierung von innen. - In: Forum Sozial ; 2007, Nr. 3, S. 33-37. \*DZI-0264z\*

**Zemp, Aihá:** Eigentlich würde zur Menschenwerdung auch die Entwicklung zur Frau oder zum Mann gehören. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 3, S. 33-35. \*DZI-2633z\*

### 2.01 Staat/Gesellschaft

**Leinenbach, Michael:** DBSH entwickelt Instrumente, um der „Versachlichung“ der Sozialen Arbeit entgegenzuwirken. - In: Forum Sozial ; 2007, Nr. 3, S. 38-40. \*DZI-0264z\*

**Ohmer, Mary L.:** Citizen participation in neighbourhood organizations and its relationship to volunteers' self- and collective efficacy and sense of community. - In: Social Work Research ; Jg. 31, 2007, Nr. 2, S. 109-120. \*DZI-1954z\*

**Petersen, Ulrich:** Entscheidungen aus dem Europa- und Verfassungsrecht. - In: RV aktuell ; Jg. 54, 2007, Nr. 7, S. 219-226. \*DZI-0902z\*

**Pöld-Krämer, Silvia:** Zwischen Solidarität und Eigenverantwortung: zur Krise und Neugestaltung unseres Sozialstaats. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 3, S. 15-24. \*DZI-2671\*

**Schulz-Hausgenoss, Adelheid:** Tragfähiges Netzwerk: Die Europäische Senioren-Akademie bildet ehrenamtliche BegleiterInnen für Senioren, bei Demenz und in Krisen aus – Bilanz einer fünfjährigen Arbeit. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 147, S. 44-45. \*DZI-2674\*

**Simon, Titus:** Gewalt und Rechtsextremismus in Ostdeutschland: Gibt es darauf noch hinreichende Antworten sozialer Arbeit? - In: Forum Sozial ; 2007, Nr. 3, S. 17-20. \*DZI-0264z\*

**Streng, Franz:** Medienkonsum und Gewalt. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 198-202. \*DZI-2992z\*

**Witte, Katharina:** Freiwillige in Organisationen – störend oder bereichernd? Merkmale einer gelingenden Integration. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 2, S. 131-143. \*DZI-3036\*

**Wohlfahrt, Norbert:** Ehrenamt wird Ausputzer für den Sozialstaatsumbau. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 13, S. 13-15. \*DZI-0015z\*

### 2.02 Sozialpolitik

**Adamy, Wilhelm:** Plädoyer für eine 9-Milliarden-Finanzreserve bei der BA: Wohin mit den Überschüssen bei der Arbeitslosenversicherung? - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 56, 2007, Nr. 6/7, S. 223-228. \*DZI-0524\*

**Bontrup, Heinz-J.:** Ökonomisch kontraproduktive Verteilungen der Wertschöpfung. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 3, S. 25-28. \*DZI-2671\*

**Davy, Ulrike:** Aufenthaltsicherheit – ein verlässliches Versprechen? Teil 1. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 27, 2007, Nr. 5/6, S. 169-174. \*DZI-2682\*

**Dollinger, Bernd:** Meritokratische Inklusion und sozialpädagogische Reaktion: Oder – Teilhabe durch Leistungsnachweis. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 05, 2007, Nr. 300-319. \*DZI-3042\*

**Dörr, Gernot:** Wiederaufgreifende Verwaltungsverfahren. - In: RV aktuell ; Jg. 54, 2007, Nr. 7, S. 214-218. \*DZI-0902z\*

**Klie, Thomas:** Tauziehen ums Case Management. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 147, S. 14-16, 19. \*DZI-2674\*

**Klinger, Sabine:** Haushalt konsolidieren oder Sozialbeiträge senken? Der kurzfristige Beschäftigungseffekt bei alternativer Verwendung der Einnahmen aus der Mehrwertsteueranhebung. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 61, 2007, Nr. 5/6, S. 19-29. \*DZI-0079z\*

**Nestle, Wilhelm:** Das bedingungslose Grundeinkommen. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 3, S. 42-45. \*DZI-2671\*

**Neubauer, Simone:** Die volkswirtschaftlichen Kosten des Zigarettenrauchens in Deutschland. - In: Public Health Forum ; Jg. 15, 2007, Nr. 54, S. 14-16. \*DZI-3000\*

**Pickshaus, Klaus:** Neue und alte Ungerechtigkeiten: Zur Leistungsrechtsreform der Unfallversicherung. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 56, 2007, Nr. 6/7, S. 213-217. \*DZI-0524\*

**Röbenack, Silke:** Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) als Vergesellschaftung: Konstruktion einer spezifischen sozialen Existenz. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 61, 2007, Nr. 5/6, S. 59-64. \*DZI-0079z\*

**Schütte, Wolfgang:** Das Pflegegeld nach § 37 SGB XI: sozialpolitische, verfassungsrechtliche und sozialrechtliche Aspekte einer fragwürdigen Leistungsart. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 87, 2007, Nr. 6, S. 211-218. \*DZI-0044\*

**Tiemann, Heinrich:** Teilhabe stärken, Leistungen richtig gestalten, Gerechtigkeit schaffen: Unfallversicherung auf die Zukunft ausrichten. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 56, 2007, Nr. 6/7, S. 205-213. \*DZI-0524\*

### 2.03 Leben/Arbeit/Beruf

**Freese, Waltraud:** Neuere Entwicklungen psychologischer Beratung für Studierende am Beispiel von Online-Beratung. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 2, S. 167-183. \*DZI-3036\*

**Kolf, Ingo:** Anstieg der Erwerbstätigkeit Älterer darf kein Ruheissen sein: Mehr Investitionen in Weiterbildung notwendig. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 61, 2007, Nr. 5/6, S. 42-48. \*DZI-0079z\*

**Lange, Jens:** Fachkräfte – das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen. - In: KOMDAT Jugendhilfe ; Jg. 10, 2007, Nr. 1, S. 10-12. \*DZI-3022\*

**Müller, Karin E.:** Führungsaufgabe Solidarität: Werteorientierung und Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzungen wirksamer Führung. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 2, S. 91-93. \*DZI-1986\*

**Nodes, Wilfried:** Zum Tod einer Kollegin im Jugendheim Mühlkopf: ein verdrängter Skandal. - In: Forum Sozial ; 2007, Nr. 3, S. 13-16. \*DZI-0264z\*

**Schwillus, Harald:** Gemeinschaft in Riten und Ritualen: liturgische Bildung heute. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 2, S. 88-89. \*DZI-1986\*

**Skrobanek, Jan:** Individualisierte vs. standardisierte berufliche Förderung: eine praktische Evaluation. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 05, 2007, Nr. 226-251. \*DZI-3042\*

**Spindler, Helga:** Sozialarbeit und der Umgang mit der Armut: eine alte Aufgabe im neuen Gewand. - In: Forum Sozial ; 2007, Nr. 3, S. 29-32. \*DZI-0264z\*

**Streller-Holzner, Anna:** Die Tage mit Leben füllen. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 12, S. 24-25. \*DZI-0015z\*

**Trube, Achim:** Arbeit und Armut: Die deutsche Untersichtsdebatte im Lichte aktivierender Sozialstaatlichkeit. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 61, 2007, Nr. 5/6, S. 50-58. \*DZI-0079z\*

**Weber, Peter:** Arbeitsrehabilitation auf einem ständig schrumpfenden Arbeitsmarkt – macht das noch Sinn? - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 3, S. 33-38. \*DZI-2671\*

**Woischnik, Eckart:** „*„lokale Kooperationsnetzwerke gestalten“*“ - In: Projekt-Arbeit ; Jg. 6, 2007, Nr. 1, S. 24-25.  
\*DZI-3050\*

### **3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen**

**Klöinne, Margit:** Neubewertung der ersten Berufsjahre durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz: Beschluss des Bundesverfassungsgesichts vom 27.2.2007-1 BvL 10/00. - In: RV aktuell ; Jg. 54, 2007, Nr. 7, S. 230-232. \*DZI-0902z\*

**Kuhn, Sonja:** Ehrenamtliches Engagement an Schulen: Ergebnisse der ersten Auswertung des Jugendbegleiter-Programms in Baden-Württemberg. - In: ProjektArbeit ; Jg. 6, 2007, Nr. 1, S. 27-47. \*DZI-3050\*

**Mosley, Hugh:** Bilanz der Hartz-Reformen im Bereich der Arbeitsvermittlung. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 61, 2007, Nr. 5/6, S. 30-34.

\*DZI-0079z\*

**Rothenberg, Günter:** Supervision für Ehrenamtliche: Psychodramatische Supervision in der Arbeit mit Hospizhelfern. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 2, S. 184-194. \*DZI-3036\*

**Rustler, Christa:** Rauchfreie Krankenhäuser: das Plus für Gesundheit. - In: Public Health Forum ; Jg. 15, 2007, Nr. 54, S. 27-28. \*DZI-3000\*

**Wettlaufer, Antje:** „Bin ich hier Polizist oder Komplize?“ Fallsupervision in SGB II – Arbeitsgemeinschaften (ARGEN). - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 2, S. 144-154. \*DZI-3036\*

### **4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit**

**Bürli, Alois:** Internationale Heilpädagogik – ja gerne – nein danke! - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 3, S. 162-167. \*DZI-2916z\*

**Habermann, Monika:** Die Pflegevisite. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 147, S. 26-29.

\*DZI-2674\*

**Matthieu, Monica M.:** Student perspectives on the impact of the World Trade Center disaster – a longitudinal qualitative study. - In: Social Work Research ; Jg. 31, 2007, Nr. 2, S. 121-126. \*DZI-1954z\*

**Nienaber, Ursula:** Gruppensupervision mit Betreuern: eine empirische Fallstudie. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 2, S. 117-130. \*DZI-3036\*

**Schilling, Matthias:** Zu jung für die Rente? Die Altersstruktur der Fachkräfte in Tageseinrichtungen. - In: KOMDAT Jugendhilfe ; Jg. 10, 2007, Nr. 1, S. 12-13. \*DZI-3022\*

### **5.02 Medizin / Psychiatrie**

**Keil, Ulrich:** Wie viele durch Passivrauchen bedingte Todesfälle in Deutschland gibt es? - In: Public Health Forum ; Jg. 15, 2007, Nr. 54, S. 11-12.  
\*DZI-3000\*

**Sagebiel, Daniel:** Tuberkulose – Epidemiologie, Diagnostik und Behandlung. - In: Sucht ; Jg. 53, 2007, Nr. 3, S. 177-184. \*DZI-0964z\*

**Zwack, Julika:** Systemtherapeutisches Arbeiten in der Akutpsychiatrie: was bewährt sich? - In: Familiendynamik ; Jg. 32, 2007, Nr. 3, S. 247-261.  
\*DZI-2585\*

### **5.03 Psychologie**

**Clement, Ulrich:** Was tun, wenn der Klient schweigt? - In: Familiendynamik ; Jg. 32, 2007, Nr. 3, S. 280-285.  
\*DZI-2585\*

**Hantel-Quitmann, Wolfgang:** Der Zeitgeist in der Paartherapie: Teil II. - In: Familiendynamik ; Jg. 32, 2007, Nr. 3, S. 262-279. \*DZI-2585\*

**Moser, Petra:** Unbekannte Lebendigkeiten: Über die Vorzüge der Verschiedenheit für die Ausbildung von Ich-Identität. - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 3, S. 147-152. \*DZI-2916z\*

### **5.04 Erziehungswissenschaft**

**Bödege-Wolf, Johanna:** Werte in der Praxis der Erwachsenenbildung: eine Bestandsaufnahme. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 2, S. 63-67.  
\*DZI-1986\*

**Hildenbrand, Bruno:** Sozialisation in der Familie und Generationenbeziehungen: Die Bedeutung von signifikanten Anderen innerhalb und außerhalb der sozialisatorischen Triade. - In: Familiendynamik ; Jg. 32, 2007, Nr. 3, S. 211-228. \*DZI-2585\*

**Landmesser, Matthias:** Erfolgsfaktor Mensch: Die neue Bedeutung sozialer und personaler Kompetenzen. - In: ProjektArbeit ; Jg. 6, 2007, Nr. 1, S. 48-59.  
\*DZI-3050\*

**Landua, Kerstin:** Kunststück Erziehung – Familienbildung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 SGB VIII). - In: Dialog Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 2, S. 62-64. \*DZI-0211z\*

**Tophoven, Klaus:** Bildung anerkennen, Bildsamkeit wiederherstellen: praxeologische Konturen der Sozialpädagogik. - In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ; Jg. 05, 2007, Nr. 275-299.  
\*DZI-3042\*

**Vollweiler, Karl-Ludwig:** Die Welt erzählt, wir hören zu! Internationales Erzählfest im Kontext des Projekts „Erzählwerkstatt“. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 2, S. 79-80.  
\*DZI-1986\*

**Wietasch, Anne-Katharina:** Jugend, Körper und Emotion: Eine Schnittmenge

aus neurobiologischer Sicht. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 2, 2007, Nr. 2, S. 123-137. \*DZI-3052\*

### **5.05 Soziologie**

**Dodge, Kenneth A.:** Deviante Peer-Einflüsse in der Intervention und der Jugendpolitik. - In: ZJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 190-197. \*DZI-2992z\*

**Köbself, Swantje:** Gendern Sie schon? Gender Mainstreaming und Behinderung. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 3, S. 6-9. \*DZI-2633z\*

**Krüger, Heinz-Hermann:** Peergroups von Kindern und schulische Bildungsbiographien: Forschungskonzept und erste Resultate. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 2, 2007, Nr. 2, S. 201-218. \*DZI-3052\*

**Lampert, Thomas:** Rauchen und soziale Ungleichheit. - In: Public Health Forum ; Jg. 15, 2007, Nr. 54, S. 9-11. \*DZI-3000\*

**Lange, Jens:** Migration – die Achillesferse der Kindertagesbetreuung? - In: KOMDAT Jugendhilfe ; Jg. 10, 2007, Nr. 1, S. 5-7. \*DZI-3022\*

**Louis, Chantal:** Gender Mainstreaming lebt. - In: Emma ; 2007, Nr. 4, S. 98-101.  
\*DZI-2712\*

**Pieper, Ulrike:** Gender und die Anstalten. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 3, S. 22-23. \*DZI-2633z\*

**Spitzner, Meike:** Verkehrskrise: Geschlechterverhältnisse in der Verkehrspolitik und -planung. - In: Frauenrat ; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 4-7. \*DZI-0504z\*

**Thomé, Martin:** Der Wert der Werte: Anmerkungen zu einem komplexen Thema. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 2, S. 68-71. \*DZI-1986\*

### **5.06 Recht**

**Donatin, Manfred:** Stadtjugendamt Hamm – Aufgabenbereich Beistandschaften: ein Weg zum BUB. - In: Das Jugendamt ; Jg. 80, 2007, Nr. 6, S. 291-292. \*DZI-0110z\*

**Fuchs, Harry:** Die Einzelheiten des Pflegekompromisses: Eine Analyse und Bewertung der geplanten Änderungen. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 56, 2007, Nr. 6/7, S. 229-235. \*DZI-0524\*

**Gabber, Sabine:** Das Verhältnis von § 3 JGG zu den §§ 20, 21 StGB. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 167-175. \*DZI-2992z\*

**Kau, Marcel:** Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung von Integrationsanforderungen. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 27, 2007, Nr. 5/6, S. 185-190.  
\*DZI-2682\*

**Keyserlingk, Gisela von:** Fördern, helfen, schützen – selten ahnden: das Jugendgericht im Schweizer Kanton Genf. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 139-143.  
\*DZI-2992z\*

**Kuntze, Matthias:** Rückgriffsansprüche des Leistungsträgers im Rahmen des §

33 SGB II: Zur unterhaltsrechtlichen Nachrangsicherung nach § 33 SGB II. - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 59, 2007, Nr. 7, S. 155-159.

\*DZI-0167\*

**Richter, Eva:** Ambulante Pflege: Pflege-reform. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 147, S. 12-13. \*DZI-2674\*

**Riekenbrauk, Klaus:** Straffällige Heran-wachsende und Volljährigenhilfe nach § 41 SGB VIII. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 159-166. \*DZI-2992z\*

**Schwabe, Bernd-Günter:** Die Zusam-mensetzung des Regelsatzes im SGB XII bzw. der Regelleistung im SGB II in Höhe von 347 Euro ab dem 1.7.2007. - In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen ; Jg. 59, 2007, Nr. 7, S. 145-149.

\*DZI-0167\*

## 6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

**Effertz, Claudia:** Supervision in einer Jugendhilfeeinrichtung: Zur Erfahrung mit externen Supervisoren und deren Supervision. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 2, S. 155-166. \*DZI-3036\*

**Hohmann, Reinhart:** Von der Aktion zur Vision: Gemeindeentwicklung und die Wiederentdeckung der Werte. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 2, S. 81-82. \*DZI-1986\*

**Ilkilic, I.:** Schöne neue Welt der Präven-tion? Zu Voraussetzungen und Reich-weite von Public Health Genetics. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 53-62. \*DZI-0021z\*

**Jungbauer, Johannes:** Ausbildungssu-pervision per E-Mail: Möglichkeiten und Grenzen. - In: Organisationsberatung - Supervision - Coaching ; Jg. 14, 2007, Nr. 2, S. 109-115. \*DZI-3036\*

**Klytta, C.:** Selbstbestimmt aber profes-sionell geleitet? Zur Effektivität und De- finition von Selbsthilfegruppen. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 88-97. \*DZI-0021z\*

**Mau, Steffen:** Transnationale soziale Beziehungen: Eine Kartographie der deutschen Bevölkerung. - In: Soziale Welt ; Jg. 58, 2007, Nr. 2, S. 203-222.

\*DZI-0169\*

## 6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

**Breternitz, Stefan:** Bewährungsberichte zwischen Dreizeiler und „Roman“: Rechtliche Grundlagen, Zweck, Inhalt und Gestaltung. - In: Bewährungshilfe ; Jg. 54, 2007, Nr. 2, S. 111-139.

\*DZI-0715\*

**Cloos, Peter:** Alltagskommunikation als professionelles Handeln: Pädagogische Modulationen in der Kinder- und Ju-gendarbeit. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 2, 2007, Nr. 2, S. 187-199. \*DZI-3052\*

**Engelke, Ernst:** Betriebe sollten sich an den Talenten orientieren. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 13, S. 21-23. \*DZI-0015z\*

**Klöckner, Gabriele:** Vater soll nicht ins Heim. - In: KDFB Engagiert ; 2007, Nr. 7, S. 8-13. \*DZI-0503z\*

**Kuhn, Sonja:** Konzeptionelle Grundla-gen des Jugendbegleiter-Programms in Baden-Württemberg: Teil eines umfas-senden Reformprozesses. - In: Projekt-Arbeit ; Jg. 6, 2007, Nr. 1, S. 17-23. \*DZI-3050\*

**Mayer, Klaus:** Diagnostik und Interven-tionsplanung in der Bewährungshilfe: Grundlagen und Aufgaben eines Risiko-orientierten Assessments. - In: Bewährungshilfe ; Jg. 54, 2007, Nr. 2, S. 147-171. \*DZI-0715\*

**Schnurr, Johannes:** Soziale Dienste vor dem Kollaps? Ein Plädoyer für Qualitäts-sicherung durch wirksame Personalbe-darfsplanung im ASD. - In: Das Jugend-amt ; Jg. 80, 2007, Nr. 6, S. 287-291. \*DZI-0110z\*

**Sterzel, Dieter:** Privatisierung der Be-währungs- und Gerichtshilfe: Verfas-sungsrechtliche Grenzen einer Verlage- rung von Hoheitsaufgaben im Justizbe-reich auf Private. - In: Bewährungshilfe ; Jg. 54, 2007, Nr. 2, S. 172-184. \*DZI-0715\*

**Wollasch, Ursula:** Einrichtungsvergleich

zeigt, wohin die Reise geht. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 12, S. 9-12.

\*DZI-0015z\*

## 6.03 Rechtsmaßnahmen / Verwaltungsmaßnahmen

**Schmahl, Stefanie:** Rücknahme erschli-chener Einbürgerungen trotz drohender Staatenlosigkeit? - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpoliti-k ; Jg. 27, 2007, Nr. 5/6, S. 174-179. \*DZI-2682\*

## 6.04 Jugendhilfe

**Deis-Redecker, Michaela:** Gruppen-prozess und ästhetische Bildung – Herausforderung an delinquente Jugend-lische. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 202-205. \*DZI-2992z\*

**Köpke-Duttler, Arnold:** Sokratische Bildung und Jugend(Straf-)Recht. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 175-180. \*DZI-2992z\*

**Lang, Eva:** „Jugendbildung in der Schu-le“ als Bestandteil von Ganztagsbil-dung: Ein neuer Begriff der Praxis an Schulen und seine theoretische Fundie-rung. - In: ProjektArbeit ; Jg. 6, 2007, Nr. 1, S. 7-15. \*DZI-3050\*

**Lange, Jens:** Neu sichtbar werdende Realitäten – Kindertagesbetreuung in Deutschland. - In: KOMDAT Jugendhilfe ; Jg. 10, 2007, Nr. 1, S. 2-5. \*DZI-3022\*

**Mittag, Helga:** Von den Flexiblen Erzie-hungshilfen zur Fallpauschale: Neue An-sätze zur Finanzierung sozialräumlicher

Arbeit. - In: Dialog Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 2, S. 43-50. \*DZI-0211z\*

**Nüsken, Dirk:** Wirkungsorientierte Ju-gendhilfe: Einblicke in das Bundesmo-dellprogramm. - In: Dialog Erziehungs-hilfe ; 2007, Nr. 2, S. 30-35. \*DZI-0211z\*

**Otto, Steffen:** filterserver.de – Jugend-medienschutz in der Jugendarbeit und in Schulen: ein Projekt des CJD Schloss Oppurg. - In: ProjektArbeit ; Jg. 6, 2007, Nr. 1, S. 75-79. \*DZI-3050\*

**Stiller, Klaus:** Neue Wege in der Jugend-hilfe im Schnittstellenbereich zur Justiz: das Projekt Chance des CJD. - In: Dia-log Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 2, S. 51-52. \*DZI-0211z\*

## 6.05 Gesundheitshilfe

**Forster, R.:** Patienten- und Bürgerbe-teiligung im Gesundheitssystem: Jünge-ste politische Initiativen in England und Deutschland im Vergleich. - In: Das Ge-sundheitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 98-104. \*DZI-0021z\*

**Hartenstein, Almut:** In guten Händen sein: Körperpflege. - In: Forum Sozial-station ; Jg. 31, 2007, Nr. 147, S. 36-39. \*DZI-2674\*

**Heinrich-Weltzien, R.:** Zahngesund-heit deutscher und türkischer Schüler: ein 10-Jahresvergleich. - In: Das Gesund-heitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 105-109. \*DZI-0021z\*

**Lindow, Berthold:** Ambulante Rehabili-tation – ein Versorgungsbereich profiliert sich. - In: RV aktuell ; Jg. 54, 2007, Nr. 7, S. 206-213. \*DZI-0902z\*

**Loss, Julika:** Gemeindenahre Gesund-heitsförderung: Herausforderung an die Evaluation. - In: Das Gesundheitswesen ; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 77-87. \*DZI-0021z\*

## 6.06 Wirtschaftliche Hilfe

**Breme, Roland:** Aufwand und Vergü-tung auf den Punkt gebracht! Personen-zentrierte Finanzierung in der Einglie-derungshilfe – Teil 2. - In: Nachrichten-dienst des Deutschen Vereins für öffent-liche und private Fürsorge ; Jg. 87, 2007, Nr. 6, S. 205-209. \*DZI-0044\*

## 7.01 Kinder

**Backer, Ute:** Zum Untersuchungsaus-schuss Kevin. - In: Das Jugendamt ; Jg. 80, 2007, Nr. 6, S. 281-286. \*DZI-0110z\*

**Grafl, Christian:** Jungenspezifische Ge-waltprävention in Österreich. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 129-134. \*DZI-2992z\*

**Heimlich, Ulrich:** Qualitätsstandards in integrativen Kinderkrippen (QUINK): Ein Zwischenbericht zum Kinderkrippenjahr 2005/2006. - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 3, S. 132-139. \*DZI-2916z\*

**Meinholt-Henschel, Sigrid:** mitWir-kung! – Eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung: Ein Pro-jeekt der Bertelsmann Stiftung – www.

mitwirkung.net. - In: ProjektArbeit ; Jg. 6, 2007, Nr. 1, S. 61-73. \*DZI-3050\*  
**Stanulla, Ina:** Soziale Frühwarnsysteme – Chancen und Risiken. - In: Dialog Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 2, S. 19-24.  
\*DZI-0211z\*

**Wössner, Ulrike:** Eine Chance für Jessica und Kevin. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 12, S. 21-23. \*DZI-0015z\*

## 7.02 Jugendliche

**Heinz, Dirk:** Kostenträgerschaft bei Fremunterbringung Jugendlicher im Zusammenhang mit berufs fördern den Maßnahmen: Zu Abgrenzungsproblemen zwischen Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII und berufs fördern den Maßnahmen nach dem SGB III. - In: Zeitschrift für das Fürsorgegewesen ; Jg. 59, 2007, Nr. 7, S. 150-154.  
\*DZI-0167\*

**Kleinschmidt, Marianne:** Jugendliche Abhängige brauchen mehr als Gespräche. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 13, S. 9-12. \*DZI-0015z\*

**Misoch, Sabina:** Körperinszenierungen Jugendlicher im Netz: Ästhetische und schockierende Präsentationen. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 2, 2007, Nr. 2, S. 139-154.

\*DZI-3052\*

**Witteveen, Ewald:** Unmet need and barriers to health-care utilization among young adult, problematic drug users: an exploratory study. - In: Sucht ; Jg. 53, 2007, Nr. 3, S. 169-176. \*DZI-0964z\*

## 7.03 Frauen

**Brüning, Claudia:** Häusliche Gewalt – Hilfen und Entwicklungen: Erfahrungen und Einschätzungen aus der Perspektive eines Frauenhauses. - In: Forum Sozial ; 2007, Nr. 3, S. 25-28. \*DZI-0264z\*  
**Wulf-Frick, Heidrun:** Fairreisen: Nachhaltiger Pauschalurlaub liegt im Trend. - In: Frauenrat ; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 23-25. \*DZI-0504z\*

## 7.04 Ehe / Familie / Partnerbeziehung

**Marzinik, Kordula:** Evaluation des Elternprogramms STEP: Ergebnisse und Perspektiven für die kommunale Umsetzung. - In: Dialog Erziehungshilfe ; 2007, Nr. 2, S. 52-55. \*DZI-0211z\*

**Ryan, Joseph P.:** Developmental trajectories of offending for male adolescents leaving foster care. - In: Social Work Research ; Jg. 31, 2007, Nr. 2, S. 83-93.

\*DZI-1954z\*

## 7.05 Migranten

**Bals, Nadine:** Jugendliche Spätaussiedler in sozialen Brennpunkten – Kriminalitätsbelastung, Gewaltbereitschaft, Integrations- und Präventionsansätze. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 180-190.  
\*DZI-2992z\*

**Hruschka, Constantin:** Der Prognosemaßstab für die Prüfung der Flüchtlingseigenschaft nach der Qualifikationsrichtlinie. - In: ZAR - Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ; Jg. 27, 2007, Nr. 5/6, S. 180-184.

\*DZI-2682\*

**Porst, Rolf:** Die ALLBUS- „Gastarbeiter-Frage“: Zur Geschichte eines Standard-Instruments in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS). - In: Soziale Welt ; Jg. 58, 2007, Nr. 2, S. 145-161. \*DZI-0169\*

**Stein-Redent, Rita:** Über das Lernen von neuen Werten: Beispiel junge Aussiedler. - In: Erwachsenenbildung ; Jg. 53, 2007, Nr. 2, S. 94-97.

\*DZI-1986\*

## 7.06 Arbeitslose

**Dietz, Martin:** Stärkere Arbeitsanreize im Niedriglohnbereich. - In: Gesundheits- und Sozialpolitik ; Jg. 61, 2007, Nr. 5/6, S. 10-18. \*DZI-0079z\*

## 7.07 Straffällige / Strafentlassene

**Bammann, Kai:** Kunst im Jugendstrafvollzug – Ansätze aus der Arbeit der Projektgruppe „kunst.voll“ in der JVA Bremen. - In: ZJJ ; Jg. 18, 2007, Nr. 2, S. 206-211. \*DZI-2992z\*

**Syren, Ruth:** Mannheim vernetzt sich gegen Stalking. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 12, S. 26-27. \*DZI-0015z\*

**Wirth, Wolfgang:** Gewalt unter Gefangenen: Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. - In: Bewährungshilfe ; Jg. 54, 2007, Nr. 2, S. 185-206. \*DZI-0715\*

## 7.08 Weitere Zielgruppen

**Pandey, Shanta:** A longitudinal study of welfare exit among American Indian Families. - In: Social Work Research ; Jg. 31, 2007, Nr. 2, S. 95-107. \*DZI-1954z\*

## 7.10 Behinderte / kranke Menschen

**Halfar, Bernd:** Menschen mit geistiger Behinderung geben Auskunft. - In: neue caritas ; Jg. 108, 2007, Nr. 12, S. 13-16.

\*DZI-0015z\*

**Kardorff, Ernst von:** Essstörungen im Jugendalter – eine Reaktionsform auf gesellschaftlichen Wandel. - In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung ; Jg. 2, 2007, Nr. 2, S. 155-168. \*DZI-3052\*

**Kollmeier, Isabella:** Das Trostberger Integrationsmodell: Oder – wie Kindertagesstätte und Schule gemeinsam Integration ermöglichen. - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 3, S. 153-156. \*DZI-2916z\*

**Wesenberg, Ulrike:** Kompetenz heilt: Versorgung chronischer Wunden. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 147, S. 40-42. \*DZI-2674\*

## 7.11 Abhängige / Süchtige

**Donath, Carolin:** Alkoholabhängige mit Tabakkonsum in stationärer Rehabilitation in Deutschland: Prävalenz, Änderungsmotivation und psychische Belastung. - In: Sucht ; Jg. 53, 2007, Nr. 3, S. 143-151. \*DZI-0964z\*

**Gemeinhardt, Brigitte:** Mehrgenerationale Einflüsse auf die Partnerschaftsdynamik bei Patienten mit einer Alkoholabhängigkeit – eine Exkursion. - In: Familiendynamik ; Jg. 32, 2007, Nr. 3, S. 229-246. \*DZI-2585\*

**Lampert, Thomas:** Epidemiologie des Rauchens in Deutschland. - In: Public Health Forum ; Jg. 15, 2007, Nr. 54, S. 2-4. \*DZI-3000\*

**Meyer, Gerhard:** Die Spielsperre des Glücksspielers – eine Bestandsaufnahme. - In: Sucht ; Jg. 53, 2007, Nr. 3, S. 160-168. \*DZI-0964z\*

## 8.02 Länder / Gebietsbezeichnungen

**Amelina, Anna:** Evolution der Medien und der Medienkontrolle im postsozialistischen Russland. - In: Soziale Welt ; Jg. 58, 2007, Nr. 2, S. 163-185. \*DZI-0169\*

**Bauer, Ursula:** Wien sieht's anders: Gender Mainstreaming in Wien – zu den Piktogrammen dieser Orientierung. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 3, S. 39-41.

\*DZI-2633z\*

**Chou, Kuei-Tien:** Biomeditech Island project and risk governance. - In: Soziale Welt ; Jg. 58, 2007, Nr. 2, S. 123-143.

\*DZI-0169\*

**Gassmann, Jürg:** Soziale Sicherheit in der Schweiz – wie lange hält das Netz für psychisch kranke Menschen? - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 3, S. 12-14. \*DZI-2671\*

**Roerecke, Michael:** Alcohol and burden of disease in Switzerland – implications for policy. - In: Sucht ; Jg. 53, 2007, Nr. 3, S. 138-142. \*DZI-0964z\*

**Williams, James Herbert:** Understanding race and gender differences in delinquent acts and alcohol and marijuana use – a developmental analysis of initiation. - In: Social Work Research ; Jg. 31, 2007, Nr. 2, S. 71-81. \*DZI-1954z\*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen: Tel.: 030/83 90 01-13, Fax: 030/831 47 50  
E-Mail: [bibliothek@dzi.de](mailto:bibliothek@dzi.de)

# Verlagsbesprechungen

**Gesundheitsziele im Föderalismus – Programme der Länder und des Bundes.** Hrsg. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. Nanos Verlag. Bonn 2007, 191 S., EUR 31,50 \*DZI-D-8042\*

Gesundheitsziele sind verbindliche Vereinbarungen der verantwortlichen Akteure im Gesundheitssystem. Sie sind ein Instrument im Rahmen von Public-Health-Ansätzen, um Verbesserungen der Gesundheitssituation der Bevölkerung zu erreichen und Ressourcen effizienter einzusetzen. Auch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen sind gegenwärtig dabei, Präventionsziele zu entwickeln. Bevor der Bund im Dezember 2000 mit dem Modellprojekt gesundheitsziele.de startete, verfügten bereits einzelne Bundesländer Erfahrungen mit länderspezifischen Zielprozessen. Die Länder waren es auch, die die Weiterentwicklung der Gesundheitsziele und prioritären Handlungsfelder deutlich beförderten. Alle Bundesländer haben Gesundheitsziele, Präventionsziele, prioritäre Handlungsfelder oder andere Aktionsprogramme auf den Weg gebracht. Die vorliegende Publikation zeigt die Ergebnisse dieser Arbeit in den letzten Jahren und will darüber hinaus Anstöße zur Weiterentwicklung geben.

**Wozu Kinderrechte.** Grundlagen und Perspektiven. Von Manfred Liebel. Juventa Verlag. Weinheim 2007, 240 S., EUR 19,50 \*DZI-D-8053\*

Kinderrechte sind ein Bestandteil der Menschenrechte. Sie wurden in einer eigenen Konvention verankert, da Kinder als besonders verletzlich und machtlos gelten. Doch was wird konkret unternommen, um diese Rechte auch durchzusetzen? Das vorliegende Buch ist als Einführung konzipiert und bietet eine Grundlage zum besseren Verständnis von Kinderrechten und ihren Sinngehalten, Begründungen, Begrenzungen und Realitätsbezügen. Nach einer Einführung in die Geschichte der Kinderrechte und den Entstehungsprozess der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 werden diese Rechte unter verschiedenen Aspekten diskutiert, wie zum Beispiel ihrem Universalitätsanspruch, ihrer Umsetzung und Weiterentwicklung. Der zweite Teil vermittelt einen Eindruck von der Schwierigkeit, die Kinderrechte vor dem Hintergrund von Gewalt und Kinderarbeit weltweit durchzusetzen. Im dritten Teil geht es um die Realisierung der Kinderrechte in der Europäischen Union, mit besonderem Augenmerk auf Deutschland. Abschließend wird ein subjektorientierter Ansatz von Kinderpolitik vorgestellt, das heißt ein Ansatz mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Kompetenzen von Kindern und der Frage, wie diese eine angemessene Lebensqualität erreichen können.

**Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe.** Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Von Ronald Lutz und Titus Simon. Juventa Verlag. Weinheim 2007, 219 S., EUR 17,- \*DZI-D-8054\*

Die Wohnungslosenhilfe hat sich in den letzten Jahrzehn-

ten von einem traditionell und fürsorglich agierenden Hilfesystem zu einer modernen Dienstleistung gewandelt, die in differenzierter Weise wohnungslosen Menschen Angebote zur Bewältigung ihrer Probleme macht. Das pathologisierende Bild von den Betroffenen wurde in den 1970er-Jahren hinterfragt und durch neue Erklärungsmodelle abgelöst. So wurde Wohnungsnot immer mehr als Ausdruck einer defizitären Sozialpolitik interpretiert. Das vorliegende Buch stellt die Vielfalt der Hilfen dar. Nach einem Blick auf die historische Entwicklung und die rechtlichen Grundlagen des Hilfesystems wird die Soziale Arbeit mit Wohnungslosen in Einzelbetrachtungen zugänglich gemacht. Auch die Korrelationen zwischen Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit finden Beachtung. Der Band schließt mit einem Überblick über Träger und Organisationen, die Unterstützung für Betroffene anbieten.

**Kooperation von Jugendhilfe und Justiz bei Sexualdelikten gegen Kinder.** Hrsg. Jutta Elz. Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden 2007, 243 S., EUR 20,- \*DZI-D-8055\*

Der sexuelle Missbrauch eines Kindes verpflichtet den Staat zum Tätigwerden. Oft jedoch schweigen die Kinder aus Angst oder Scham und sind in Geheimhaltung und Mitteilungsverbote einbezogen. Die wirksame Bekämpfung solcher Straftaten und die Hilfe für die Opfer können nur funktionieren, wenn Justiz und Jugendhilfe zusammenarbeiten. Aus diesem Grund veranstaltete die Kriminologische Zentralstelle im März 2006 in Wiesbaden eine interdisziplinäre Fachtagung. Der vorliegende Band enthält die Schriftfassungen der dort gehaltenen Vorträge. Die Autorinnen und Autoren widmen sich relevanten juristischen Fragen, stellen Forschungsergebnisse zur Zusammenarbeit vor und berichten aus langjährigen erfolgreichen Kooperationen. Hinzu kommen Informationen über die sozial-pädagogische Prozessbegleitung und das Gerichtswissen von Kindern sowie Aufforderungen, bestimmte Fehler bei der Verdachtsbegründung zu vermeiden und bei alledem immer das Kind im Blick zu behalten. Ergänzt wird der Band um eine Auswahlbibliographie zum Veranstaltungsthemma. Bestellanschrift: Kriminologische Zentralstelle e.V., Viktoriastrasse 35, 65189 Wiesbaden

**Fehlzeiten-Report 2006.** Chronische Krankheiten. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Hrsg. B. Badura und andere. Springer Medizin Verlag. Heidelberg 2007, 455 S., EUR 34,95 \*DZI-D-8059\*

Der Fehlzeiten-Report, der jährlich vom Wissenschaftlichen Institut der Ortskrankenkassen und der Universität Bielefeld herausgegeben wird, hat sich in den letzten Jahren als Standardwerk etabliert. Auch der Report 2006 besteht wieder aus zwei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit den chronischen Krankheiten, der zweite präsentiert die aktuellen Arbeitsunfähigkeitsdaten der AOK. Mit seinem aktuellen Schwerpunktthema nimmt der Fehlzeiten-Report den Wandel des Krankheitsspektrums von den Infektionskrankheiten und den Krankheiten des Kindesalters hin zu den Krebserkrankungen, den Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Depressionen und Demenz ins Visier. Aufgrund neuer Infektionskrankheiten wie Aids oder Sars sind Infektionskrankheiten jedoch nach wie vor von gesundheitspolitischer Relevanz. Dennoch gilt: Die chronischen Krankheiten stellen eine der großen Herausforderungen der Zu-

kunft dar, für das Gesundheitswesen ebenso wie für die Unternehmen, die mit älteren und damit tendenziell gesundheitlich stärker beeinträchtigten Beschäftigten zurechtkommen müssen. Der Fehlzeiten-Report 2006 umfasst drei Kapitel, die den erwähnten Wandel des Krankheitspektrums, die Rolle arbeitsbedingter Einflüsse auf die Entstehung chronischer Krankheiten und deren Auswirkungen auf die Produktivität der Unternehmen beschreiben. Ein Abschnitt befasst sich mit der Prävention chronischer Krankheiten im Betrieb, mit besonderer Beachtung von Rücken- erkrankungen, Herzkreislauferkrankungen und Burnout. Anschließend folgen Beiträge zur Reintegration chronisch kranker und leistungsgewandelter Beschäftigter in den Betrieb. Den Abschluss bildet der Datenteil mit den AOK- Arbeitsunfähigkeitsdaten. Insgesamt zeigt das Buch die Problematik chronischer Krankheiten für die betriebliche Personalwirtschaft und stellt eine fundierte Datenbasis für Branchenvergleiche bereit.

Joseph Kuhn

**Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit.** Von Benno Biermann. Ernst Reinhart Verlag. München 2007, 210 S., EUR 16,90 \*DZI-D-8056\*

Das vorliegende Buch richtet sich vor allem an Studierende, bietet aber auch Praktizierenden der Sozialarbeit Hilfen für die Bearbeitung beruflicher Probleme. Der Autor hat den Wunsch, die Soziologie stärker in die Praxis der Sozialen Arbeit einzubringen. Als Leitfaden dienen ihm eine Reihe von soziologischen Grundbegriffen wie soziales Handeln, Rolle und Institution, Gruppe und Organisation, Macht und Herrschaft, soziale Ungleichheit und sozialer Konflikt. Auch Werte und Normen der Sozialen Arbeit, soziale Positionen sowie soziale Gruppen und Organisationen werden dargestellt. Ein Kapitel beschäftigt sich eigens mit der Metatheorie, der Theorie von der Theorie. Insgesamt vermittelt die Veröffentlichung jenes soziologische Basiswissen, das für berufliches Handeln im sozialen Bereich unabdingbar ist. Besondere Aufmerksamkeit wird erkenntnistheoretischen und methodologischen Fragen gewidmet. Sie werden wie alle vorgestellten Themen, verständlich, praxisbezogen und anhand vieler Beispiele diskutiert.

**Kompetenzorientierung.** Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Von Kitty Cassée. Haupt Verlag. Bern 2007, 319 S., EUR 32,– \*DZI-D-8057\*

In den letzten Jahren ist der politische Druck auf die Leistungserbringenden der Kinder- und Jugendhilfe gestiegen, die Qualität ihrer Arbeit unter Beweis zu stellen. Vor diesem Hintergrund hat die Autorin das Kompetenzmodell, das in den Niederlanden und den USA seit über 30 Jahren mit Erfolg zur Anwendung kommt, für den deutschsprachigen Raum weiterentwickelt und in diesem Buch zusammengefasst. Dieses Modell liefert eine umfassende Methodik, die konkrete Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Alltagsbewältigung von Kindern, Eltern und Jugendlichen zu erleichtern. Von der Indikation über die Interventionsplanung und -durchführung bis zur Evaluation wird der gesamte Hilfeprozess transparent gemacht und strukturiert – mit der Möglichkeit, verschiedene theoretische Ansätze einzubeziehen. Im ersten Teil erklärt die Autorin die Grundlagen sowie zentrale Begriffe und Theorien. Teil zwei bietet einen Überblick über Methoden und Techniken und Teil drei beschreibt die Umsetzung in die

Arbeit mit Familien und Jugendlichen. Das Buch versteht sich als Handbuch für die Praxis und enthält kleine Übungen und Vertiefungsfragen.

**Die Praxis des Kindschaftsrechts in Jugendhilfe und Justiz.** Von Johannes Münder und anderen. Ernst Reinhart Verlag. München 2007, 236 S., EUR 26,90 \*DZI-D-8058\*

Das im Juli 1998 in Kraft getretene Kindschaftsrechtsreformgesetz bezieht sich hauptsächlich auf die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Gruppe von Kindern, die außerhalb einer bestehenden Ehe geboren werden und auf die elterliche Sorge von nicht miteinander verheirateten Eltern. Das neue Kindschaftsrecht dient der Gleichstellung ehelicher und nicht ehelicher Kinder. Die Autonomie der Eltern und die Rechte von Minderjährigen sollen gestärkt werden. Das Buch setzt an die Ergebnisse zweier Studien zu dieser Reform an, die in den Jahren 2002 und 2003 bis 2006 durchgeführt wurden. In der ersten Studie wurden geschiedene Eltern und die sogenannten Scheidungsprofessionen gezielt befragt, in der zweiten Studie ging es um die Entwicklung der Jugendhilfepraxis zum Kindschaftsrecht. Von Bedeutung für das vorliegende Buch war vor allem die Frage nach der Umsetzung der Gesetzesänderung in fachliches Handeln. Basierend auf empirischen Erkenntnissen werden Möglichkeiten für die praktische Anwendbarkeit aufgezeigt. Besondere Berücksichtigung hierbei finden Probleme wie die Vaterschaftsfeststellung, die Trennung und Scheidung sowie die Verfahrenspflegschaft für Minderjährige.

**Die sozialpädagogische Erziehung des Bürgers.** Entwürfe zur Konstitution der modernen Gesellschaft. Hrsg. Bernd Dollinger und andere. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2007, 258 S., EUR 26,90 \*DZI-D-8060\*

Seit einigen Jahren wird über die „Bürgergesellschaft“ und deren Stärkung als Kernproblem der (Sozial-)Pädagogik diskutiert. Zum Beispiel stellt sich die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Sozialpädagogik und der Erziehung von Bürgerinnen und Bürgern erkennbar ist. In diesem Problemfeld prallen unterschiedliche Konzepte aufeinander. Schon der Begriff „Bürger“ hat eine ökonomische (bourgeois) und eine politische (citoyen) Dimension. In dem Sammelband werden die derzeit diskutierten Modelle historisch rekonstruiert, um eine Grundlage für die gegenwärtigen Diskussionen zur Verfügung zu stellen. Es wird aufgezeigt, wie der soziale Hintergrund der unterschiedlichen Gesellschaftsformen den Begriff der Sozialpädagogik prägte. So wird ausgehend vom Beginn der bürgerlichen Gesellschaft der Entstehungs- und Reflexionskontext der frühen Sozialpädagogik beleuchtet. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Frage nach dem Status von Bürgerinnen und Bürgern in der sozialpädagogischen Theoriegeschichte.

**Gewalt gegen Männer.** Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Hrsg. Ludger Jungnitz und andere. Verlag Barbara Budrich. Opladen 2007, 307 S., EUR 28,– \*DZI-8063\*

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein öffentliches Bewusstsein für die Notwendigkeit entwickelt, der Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten und Kindern das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zu sichern. Männer als Opfer von Gewalt blieben jedoch weitgehend unberück-

sichtigt. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Pilotstudie zum Thema Gewalt gegen Männer in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im vorliegenden Buch vorgestellt werden. Die Darstellung der Gewaltwiderfahrnisse von Männern ist dabei in vier Strukturierungsebenen aufgeteilt: nach Lebensphasen, Kontexten (zum Beispiel Krieg und Wehrdienst), Opfergruppen und Gewaltformen wie körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt. Im Anschluss an eine Literaturrecherche wurden Interviews mit Expertinnen und Experten in Beratungs- und Hilfeorganisationen und mit betroffenen Männern durchgeführt. Die Ergebnisse verdeutlichen, wie wichtig es ist, in künftigen Forschungen die Gewalt gegen Männer angemessen zu berücksichtigen und den Zugang zu Hilfemöglichkeiten zu erleichtern.

**Kinder- und Jugendhilferecht.** Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. Von Johannes Münder. 6. überarbeitete Auflage. Luchterhand Verlag. Köln 2007, 221 S., EUR 22,90 \*DZI-D-8068\*

Dieses Lehrbuch wendet sich an Studierende und Praktizierende der Sozialen Arbeit und der Rechtswissenschaften sowie an alle, die an Informationen über das Kinder- und Jugendhilferecht interessiert sind. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Darstellung der juristischen Grundstrukturen und der wesentlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII nach dem Stand vom 1. März 2007. Besonders berücksichtigt werden die Neuregelung der Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kinder- tagespflege mit Bezug auf das Tagesbetreuungsausbau-

gesetz (TAG) und das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK), der Kinderschutz als zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die Steuerungsverantwortung und die bürokratischen Veränderungen durch die Föderalismusreform. Einzelne Kapitel widmen sich der Darstellung der verschiedenen Leistungen und Aufgaben des SGB VIII sowie deren Erbringung und Wahrnehmung. Teil eins des Buches liefert einen Überblick über die Grundlegung des Rechtsgebiets, seine historische Entwicklung, seine politischen Dimensionen und die zuständigen öffentlichen und privaten Träger. Teil zwei beschreibt die Jugendhilfe in ihrer Eigenschaft als Leistungsrecht mit den jeweiligen Aufgaben (zum Beispiel Jugendsozialarbeit) und Verfahren. Auch individuelle Hilfen wie Erziehungshilfe oder Eingliederungshilfe werden hier vorgestellt. In Teil drei geht es um den Schutz von Minderjährigen durch Maßnahmen wie Pflegschaft und Vormundschaft sowie um die Aufgaben der Jugendhilfe und Gerichte bei Trennung, Scheidung oder Kindeswohlgefährdung. Teil vier befasst sich mit den Trägern der Jugendhilfe, der Aufgabenwahrnehmung und der Finanzierung. Der fünfte Teil beleuchtet den sozialen und gesellschaftspolitischen Rahmen der Jugendhilfe sowie Fragen der Planung und Kostenbeteiligung.

**Der heimliche Wunsch nach Nähe.** Bindungstheorie und Heimerziehung. Von Roland Schleiffer. Juventa Verlag. Weinheim 2007, 287 S., EUR 24,-\*DZI-D-8069\*

Dieses Buch beschäftigt sich mit der Anwendung der Bindungstheorie in der Heimerziehung. Es stützt sich auf Erkenntnisse und Erfahrungen anlässlich eines zweijährigen

# Wir denken weiter.

Zum Beispiel beim Online-Zahlungsverkehr.

Schnell, sicher, unkompliziert.

Für unterschiedliche Transferwege Ihrer Zahlungsaufträge.

Mit verschiedenen Programmen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

**Die Bank für Wesentliches.**

[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)



**Bank**  
für Sozialwirtschaft

Forschungsprojektes zur Bindungsorganisation von Jugendlichen, die in einem Heim leben. In der klinischen Psychologie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychiatrie sowie in der psychotherapeutischen Praxis fließen zunehmend Erkenntnisse der modernen Bindungsforschung ein, die sich mit den frühen Beziehungserfahrungen von Kindern und deren Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung beschäftigt. Der Autor geht von der Annahme aus, dass diese Erkenntnisse auch für die Theorie und Praxis der Heimerziehung von großem Nutzen sind. So sollen die Ergebnisse der Bindungsforschung zu einem besseren Verständnis der Probleme im Umgang mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen nutzbar gemacht werden. Die Ausführungen bieten einen Überblick über die Grundannahmen der Bindungsforschung und stellen die Ergebnisse der ersten empirischen Untersuchung zur Bindungsorganisation von Jugendlichen in Heimerziehung vor.

**Seele in Not.** Notfall-Seelsorge als Hilfe in Grenzsituationen. Von Barbara S. Tarnow und Katharina M. Gladisch. Gütersloher Verlagshaus. Gütersloh 2007, 175 S., EUR 14,95 \*DZI-D-8071\*

Ausgebildete Notfallseelsorgende, aber auch Pfarrer und Pfarrerinnen in der Gemeinde werden in ihrer Tätigkeit oft mit Extremsituationen der unmittelbaren Todesnähe konfrontiert. Auch ohne eine entsprechende Ausbildung müssen sie den Betroffenen Beistand leisten. Dieses Buch erklärt konkrete Situationen und gibt Anregungen für nützliche Hilfen vor Ort. Es zeigt auf, wie die Geistlichen mit ihren eigenen Grenzerfahrungen umgehen können. Dazu werden Rituale, Gebete und tragende Konzepte zur Bewältigung beschrieben. Das Buch ist als Ratgeber für alle konzipiert, die häufig Menschen begegnen, die durch den plötzlichen Tod von Nahestehenden am seelischen Abgrund stehen, wie Mitarbeitende im Rettungsdienst, bei der Notfallseelsorge oder im Kriseninterventionsdienst.

**Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914.** Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881). 8. Band. Grundfragen der Sozialpolitik in der öffentlichen Diskussion: Kirchen, Parteien, Vereine und Verbände. Hrsg. Hans-Joachim Henning und Florian Tennstedt. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Mainz 2006, 670 S., EUR 99,90  
\*DZI-D-8074\*

Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts wurde in der Reichsgründungszeit zunehmend zur Arbeiterfrage. Sie wurde – nicht zuletzt durch die organisierte Arbeiterbewegung – zur Herausforderung für die bürgerliche Gesellschaft beziehungsweise die in ihr agierenden Gruppen und Parteien sowie für die Wissenschaft. Sie erforderte neue Denkansätze und praktische Lösungsvorschläge, deren wichtigste in diesem Quellenband dokumentiert werden. Die Auswahl umfasst unter anderem Schlüsseldokumente der Kirchen, Parteien, Vereine und Verbände, der Unternehmer aus dem rheinisch-westfälischen Raum sowie programmatiche und kritische Äußerungen von Sozialdemokraten. Sie ergänzt die Quellen zur staatlichen Sozialpolitik aus dem Regierungslager, die im ersten Band publiziert sind. Anhand des Briefwechsels von Adolph Wagner, Lujo Brentano, Gustav Schmoller, Georg Friedrich Knapp sowie einschlägiger Presseartikel wird zudem die Gründung des Vereins für Sozialpolitik dokumentiert.

## Impressum

**Herausgeber:** Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

**Redaktion:** Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauber, Wien

**Redaktionsbeirat:** Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönher (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stockschlaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

**Verlag/Redaktion:** DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

**Erscheinungsweise:** 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

**Layout/Satz:** GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin  
**Druck:** druckmuck@digital.e.K., Großbeerenerstr. 2-10, 12107 Berlin

**ISSN 0490-1606**